STAATSANZEIGER

FÜR DAS LAND HESSEN

1 Y 6432 A

1980

MONTAG, 15. SEPTEMBER 1980

Nr. 37

Seite

,
Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei
Lehrgänge für Angehörige der Lan- des- und Kommunalverwaltung vom Oktober 1980—September 1981 1642
Verleihung von Verdienstorden der Rundesrepublik Deutschland 1643
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 13. 8. 1980 bis 28. 8. 1980 1643
Der Hessische Minister des Innern
Dienststellenverzeichnis des Landes Hessen; hier: Änderung von An- schriften und Rufnummern sowie Naueinichtung von Dienststellen 1644
Bundestagswahl am 5. Oktober 1980; hier: Zahlung von Erfrischungsgel- dern an Mitglieder der Wahlvor- stände und Wahlausschüsse 1644
Anerkennung von Atemschutzgeräten und von Änderungen an Atemschutzgeräten
Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik
Widmung von Neubaustrecken der Bundesstraßen 254 und 323 sowie Umstufung von Teilstrecken im Zuge
Umstufung von Teilstrecken im Zuge
der Bundesstraßen 254 und 323, der Landesstraße 3224, der Kreisstraßen
26 und 45 in den Gemarkungen Hom- berg, Caßdorf und Mardorf der Stadt Homberg (Efze), Schwalm-Eder-Kreis 1646
Widmung von Neubaustrecken im Zuge der Bundesstraßen 251 und 485
A haterfrence of nor Transfrence (ICF Dull-
desstraße 251 in der Gemarkung Sachsenhausen der Stadt Waldeck, Landkreis Waldeck-Frankenberg 1647
Der Hessische Sozialminister
Kriegsopferfürsorge; hier: Anwendung des § 25 c Abs. 3 BVG in Verbindung mit § 44 KfürsV 1648

Seite

Durchführung des Bundes-Seuchen-	Regierungs
gesetzes; hier: Meldepflichten und Berichterstattung 1648	DARMSTA
Zulassung zum mündlichen Verhandeln vor den hessischen Sozialgerichten	10. Änderu Hessischen Benennung Ungültigkei Dienstausw
des Diakonischen werkes Rassel (El- ziehungsberatung)" in Kassel als Er- ziehungsberatungsstelle	Vorhaben AG, 6200 V
Ärztliche Untersuchung von Auslän- dern	Vorhaben Darmstadt
1. bei Erteilung der Aufenthaltser- laubnis nach § 21 AuslG, 2. im Anerkennungsverfahren nach	Vorhaben GmbH, 200
§ 29 AuslG	Vorhaben Werk Höch Main 80
Der Hessische Minister für Landes- entwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	Genehmigt Ausnahme ordnung
Gewässerbenutzung durch Wärme- entzug mittels Wärmepumpen 1653 Organisation des Forstamtes Bad	Kraftfahru verkehr
Hersfeld; hier: Umbenennung der Revierförsterei Friedlos 1653	Buchbespr
Durchführung der Tierkörperbeseitigung; hier: Ausführungshinweise zur Verordnung über Tierkörperbeseitigung 1653	Öffentlich
gungsanstalten und Sammelstellen 1653 Stellen nach § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Bekanntm Auslegung haltssatzu bietsreche
Der Landeswahlleiter für Hessen	Main für Öffentlich
Zulassung von Landeslisten für die Wahl zum 9. Deutschen Bundestag	landverba
am 5. Oktober 1980	Widmung Kreisstral kungen Stadt Hon
Im Bereich des Hessischen Ministers	Kreis
Im Bereich des Hessischen Ministers	Offentlich
der Finanzen 1664	Stellenau

Seite

1	Regierungspräsidenten
	DARMSTADT
	10. Änderung des Beitragstarifs der Hessischen Beamtenkrankenkasse . 1665 Benennung von Gemeindeteilen 1665 Ungültigkeitserklärung eines Polizei- Dienstausweises
	Vorhaben der Firma Didier-Werke AG, 6200 Wiesbaden 1666
	Vorhaben der Firma E. Merck, 6100 Darmstadt 1666
	Vorhaben der Firma AGA Gas GmbH, 2000 Hamburg 36 1666
	Vorhaben der Firma Hoechst AG — Werk Höchst —, 6230 Frankfurt am Main 80
	Genehmigung einer allgemeinen Ausnahme von § 26 Abs. 3 der Ver- ordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personen- verkehr
	Buchbesprechungen 1668
١	Öffentlicher Anzeiger 1670
	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haus- haltssatzung des Kommunalen Ge- bietsrechenzentrums Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 1981 1679
	Öffentliche Bekanntmachung des Um- landverbandes Frankfurt 1679
5	Widmung von Neubaustrecken der Kreisstraßen 26 und 45 in den Gemar- kungen Mardorf und Caßdorf der Stadt Homberg (Efze), Schwalm-Eder- Kreis1679
4	Öffentliche Ausschreibungen 1679
	stallengusschreihungen

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Lehrgänge für Angehörige der Landes- und Kommunalverwaltung vom Oktober 1980 - September 1981

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung bietet im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes für Angehörige der Landes- und Kommunalverwaltung vom Oktober 1980 — September 1981 folgende Lehrgänge an:

Bezeichnung		Nr.	Termin	
ADV-Grundausbildung		747.	rermin	Teilnehmerkreis
Einführung in die Technik				
Emidificant and in the Technik	-	560880	20. 10. 80 — 24. 10. 80	DV-Organizatanan
		560181	2. 2.81 6. 2.81	DV-Organisatoren und DV-Anwender der
		560381	9. 6.81 — 12. 6.81	Landes- und Kommunalverwaltungen
771 444		560481	10. 8.81 — 14. 8.81	
Einführung in die DV-Organi	sation	580580	27. 10. 80 — 7. 11. 80	
-		580181	20. 10. 60 — 7. 11. 80	DV-Organisatoren der Landes- und
		580281	30. 3.81 — 10. 4.81	Kommunalverwaltungen
Einführung in Planungs- und	Arboita		17. 8. 81 — 28. 8. 81	
techniken	111 De162-	670280	10. 12. 80 — 24. 12. 80	DV-Organisatoren der Landes- und
		670181	27. 4.81 — 8. 5.81	Kommunalverwaltungen
ADV-Fachausbildung				
Entscheidungstabellentechnik		550181	14 0 04 40 0	
		000101	14. 9.81 — 18. 9.81	DV-Organisatoren der Landes- und
Verfahrensorganisation	Teil 1	700101		Kommunaiverwaltungen
	Teil 2	700181	18. 5. 81 — 22. 5. 81	DV-Organisatoren der Landes- und
Methodische und organi-	_	700281	25. 5.81 — 29. 5.81	Kommunalverwaltungen
atorische Grundlagen	Teil 1	680181	5. 1.81 - 9 1 21	DV-Organizatana : -
Problem1	Teil 2	680281	12. $1.81 - 16.$ 1.81	DV-Organisatoren der Landes- und
Problemanalyse	Teil 1	640181	19. 1. 81 — 23. 1. 81	Kommunalverwaltungen
EAN OF	Teil 2	640281	26. 1. 81 — 30. 1. 81	DV-Organisatoren der Landes- und
Vikrofilm		940181	16 2 01 47 2 2	Kommunaiverwaltungen
•		0 10101	16. 3.81 — 17. 3.81	Organisatoren der Landes- und Kommunal-
Statistik SPSS	Teil 1	400101		ver wartungen
	Teil 2	420181	am 7.9.81	Mitarbeiter des Verbundes, die SPSS ²)
4	ICH Z	420281	8. 9.81 — 11. 9.81	all well den wollen und eich das aufandenteit
EDOC 1)	FTT - 17 •			Statistik-Basiswissen aneignen müssen.
,	Teil 1	800381	26. 8.81 — 28. 8.81	Anwender der Fachverwaltungen
	Teil 2	800481	28. 9.81 — 30. 9.81	radiverwaltungen
onder- und Aufbauausbildun	œ.			
ufstellung und Ausführung d	og Hous	100000		
altsplanes	es maus-	460880	am 8. 10. 80	Bedienstete der Kommunalverwaltungen,
usschreibung und Vergabe m				die sich informieren wollen.
rogrammsystem IDEAL	it dem		nach Vereinbarung	Redionatote Version 1
hackers to t				Bedienstete Kommunaler Hochbau-Verwal- tungen
brechnung mit dem Program DEAL	msystem	*	nach Vereinbarung	
			verembarding	Bedienstete Kommunaler Hochbau-Verwal-
rogrammsystem Ausschreibu	ng im		nach Vereinbarung	turigen
er ameriman			nach verembarung	Bedienstete Kommunaler Straßen- und
EB - Prüfprogramme Bauabre	chnung			Di uckenbauverwaltungen
			nach Vereinbarung	Bedienstete Kommunaler Stroken
				Di uckelioaliverwaltungen
				Bedienstete des Hessischen Tandanata
atenschutz und Datensicherur	or in	(2000		Straßenbau (nach Schulungsplan des HLAS)
Willausiernaren Verfahren a	ig III	473880	am 28. 11. 80	EDV-Organisatoren und Sachbearbeiter
V-Verbundes	es:	470281	am 27. 5.81	Organisawien und Sachbearbeiter
V im Bauwesen	*,		* F - K	•
- world obott		470381	1. 6.81 — 5. 6.81	Technische Referender
iifung yon Kar-1	_			Technische Referendare nach besonderem Ausbildungsplan
üfung von Kanal- und Rohrn twürfen mit FLUT	etz-		Vereinbarung mit	
Annual Titte LTAL			der Fachverwaltung	Sachbearbeiter der Wasserwirtschaftsämter
twurfsberechnungen im Brüc	ken-		nach Vereinbarung	
u mgemeurbau mit TRENT.	MAPE		verembarung	Angehörige der Straßenbauverwaltung nach
twickling von Dv-Anmonde		473980	10 11 00 10 10 70	outurangsplan des ALAS
stemen im Fachbereich Steue	٠	¥10000	10. 11. 80 — 12. 12. 80	Bedienstete der Organisationanstaut
			und nach Vereinbarung	HMdF einschließlich des Organisationsnach-
			(nach Ausbildungsplan	
			des HMdF und der OFI Frankfurt)	
			Transfirt()	Hui ues Aulomannongoniniobece
				uer rachreterate der OFD comeit -:
			_	- Lucomansierbaren verlahrengahlaufen hefen
r- und Hauntuntan-	Grund			billa.
. and madiantersuching of	o oralia.		nach Vereinbarung	Bedienstete, die eine Aufgabenuntersuchung
r- und Hauptuntersuchung al e der Entwicklung von DV-A				and a contract the contract of
e der Entwicklung von DV-A gssystemen	iiwen-			
ngssystemen	iiwen-	•		
S GCT THIE WICKLING TOOM INTO A	iiwen-	e re	en e	vornehmen sollen. Mitglieder der Unterausschüsse und Arbeits- gruppen

Teilnehmergebühren werden nicht erhoben. Einzelheiten können dem Inform-Sonderheft, Ausbildung 1980/81 (Herausgeber Zentrale für Datenverarbeitung, Mainzer Straße 29, 6200 Wiesbaden), entnommen werden. Telefonische Anfragen sind zu richten an: (0 61 21) 34 02 72/3.

Anmeldungen nur bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung. Wiesbaden, 4. 9. 1980

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen ZB/11

StAnz. 37/1980 S. 1642

E IV 2 — m. 6/80

E IV 3 — m 6/80

F II 2 - j/79

F. II 5 - j/79

im Jahre 1979 G III 1 — m 6/80

G III 3 - m 6/80

(Vorläufige Zahlen)

und im ersten Halbjahr 1980

1006

Verleihung von Verdienstorden der Bundesrepublik Deutsch-

Der Herr Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag an folgende besonders verdiente Frauen und Männer den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

Verdienstkreuz 1. Klasse

Ochs, Wilhelm, Regierungsdirektor, Wiesbaden/Stadtteil Naurod

Walter, Fritz, Bürgermeister, Lützelbach

Verdienstkreuz am Bande

Arndt, Herbert, Getreide- und Viehkaufmann, Eschborn

Bietz, Hans, Schneidermeister, Ebsdorfergrund/Ortsteil Dreihausen

Dietl, Andreas, Regierungsoberrat a.D., Heppenheim Dippoldsmann, Karl, Bürgermeister a. D., Oberaula/Ortsteil Hausen

Emig, Hans, Landwirt, Wald-Michelbach/Ortsteil Kocherbach

Göttmann, Georg, kfm. Angestellter, Fränkisch-Crumbach

Gottschalk, Franz Johann, Bürgermeister a. D., Glashütten

Häring, Walter, Prokurist, Wetzlar

Hartmann, Willi, Postbetriebsinspektor a.D., Erbach (Odw.)

Jost, Hermann, Amtsinspektor a. D., Limburg a. d. Lahn

Klemperer, Dr. med. Hans-Hermann, Arzt, Kronberg im Taunus

Kroneberg, Heinrich, Rentner, Fulda

Müller, Johann, Bürgermeister a.D., Hasselroth/ Ortsteil Gondsroth

Neumann, Paul, Rentner, Frankfurt am Main Oppermann, Georg, Bürgermeister a. D., Ebsderfergrund/Ortsteil Hachborn

Pabst, Dr. med. Rudolf, Kinderarzt, Schlüchtern

Rack, Gottfried, Bürgermeister a.D., Friedberg (Hessen)

Reinhart, Jakob, Sparkassendirektor, Offenbach am Main

Ries, August Jakob, Bürgermeister a.D., Münster Römer, Carl, Rentner, Linsengericht

Schölzel, Heribert, Pfarrer, Hünfeld

Simon, Ludwig, Verwaltungsangestellter a.D., Rodgau/Stadtteil Nieder-Roden

Wagner, Georg, Oberstudiendirektor a.D., Linsengericht/Ortsteil Altenhaßlau

Weber, Willi, Gewerkschaftsangestellter, Groß-Gerau Weidenhaus, Margarete, Rektorin a.D., Friedberg (Hessen)

Wipperfürth, Dr. med. dent. Ernst, Zahnarzt, Limburg at d. Lahn

Wolf, Heinz, Dekan, Frankfurt am Main

Verdienstmedaille

Becker, Ludwig, Friseur, Babenhausen

Hartmann, Philipp, Rentner, Hochheim am Main Hofmann, Margareta, Gemeindeschwester a.D., Karben/Stadtteil Okarben

Huber, Konrad, Inhaber einer Baumschule, Bad Nauheim/Stadtteil Steinfurth

Loose, Erwin, Maschinenbauer, Wiesbaden

Luh, Wilhelm, Oberamtsrat, Gießen/Stadtteil Lützellinden

Agnes, gen. Schwester Brigitta, Ordensschwe-Marx, ster, Flörsheim am Main

Metzendorf, Josef, Lehrer a. D., Fürth/Ortsteil Weschnitz

Müller, Heinrich, Landwirt, Riedstadt

Petzinger, Heinrich, Techn. Bundesbahnoberinspektor a. D., Rodgau/Stadtteil Dudenhofen

Sann, Heinrich, Versicherungsinspektor a.D., Reiskirchen

Schulmeyer, Heinrich, Inspektor a.D., Mörfelden-Walldorf

Schulz, Ruth, Angestellte, Frankfurt am Main Steffen, Willi, Verwaltungsangestellter, Darmstadt Wiesbaden, 15. 8. 1980

Der Hessische Ministerpräsident P 1 2 — 14 a 02/01

StAnz. 37/1980 S. 1643

1007

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landes-

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Lar amtes in der Zeit vom 13. August 1980 bis 28. August	1 des- 1980 Preis
Staat und Wirtschaft in Hessen	$\mathbf{D}\mathbf{M}$
Heft 7/8 — Juli/August 1980 — 35. Jahrgang	2,—
Inhalt: Zur Bundestagswahl am 5. Oktober 1980 Ausländische Arbeitnehmer am 30. Juni 1979 Die landwirtschaftliche Bodennutzung 1979 Die hessische Ausfuhr im Jahre 1979 Das Verarbeitende Gewerbe 1979 und im Frühjahr 1980 Entwicklung und Struktur des Bauhauptgewerbes Verkäufe von landwirtschaftlichen Grundstücken Straßenverkehrsunfälle 1979 nach Unfalltypen Insolvenzen in Hessen 1979 Reaktion der Gemeinden auf die Streichung der Lohnsummensteuer Über eine Milliarde DM für Sozialhilfe 94 Millionen DM für die Kriegsopferfürsorge Niedrigste Zuwachsrate der Kommunalschulden seit 196 Hessischer Zahlenspiegel Ausgewählte Wirtschaftszahlen für das Bundesgebiet Buchbesprechungen	9
Beiträge zur Statistik Hessens	
Beitrag Nr. 115 Neue Folge Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfall- beseitigung sowie Umweltschutzinvestitionen 1975	11,—
Statistische Berichte	
A I 1, A I 2, A I 4 — hj 2/79	
A II 1, A III 1 — hj 2/79	
AV 1, AV 2 — hj 2/79 Die Wohnbevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. 12. 1979	3,50
A VI 5 — vj 3/79 Versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Hessen am 30. September 1979	2,—
B III 1 — hj 2/79 Die Studenten an den Hochschulen in Hessen im Wintersemester 1979/80	3,
E I 6 — 1978 Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerb im Jahre 1978	e 1,50
E H 1 — m 6/80 Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Juni 1980	1,50
E III 1 — m 6/80 Das Ausbaugewerbe in Hessen im Juni 1980	1,50

Offentliche Energieversorgung in Hessen im Juni 1980

Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau in Hessen

Die Ausfuhr Hessens im Juni 1980 (Vorläufige Zahlen)

Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im Juni 1980

2,50

1,50

1,50

Baufertigstellung in Hessen im Jahre 1979

G IV 1 — m 6/80	Preis DM	M I 4 — vj 2/80	DM
Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im Juni 1980	2,50	Meßzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes	Preis
G IV 3 — m 6/80	2,00	für Bauwerke im Mai 1980	2,50
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gast- gewerbe im Juni 1980		N I 1 — vj 2/80 Teil I	_,00
H I 1 — m 6/80	1,50	Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im April 1980	
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Juni 1980 und im 1. Halbjahr 1980		Teil I: Verdienste und Arbeitszeiten der Industriearbeite	r 2,50
— Vorauswertung —	1,	N I 1 — vj 2/80 Teil II	
LII — m 7/80 Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen	•	Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im April 1980	
100 Juli 1980	1,	Teil II: Angestelltenverdienste	9 50
M I 1 — m 6/80	·		2,50
Erzeugerpreise in Hessen im Juni 1980	2,	Wiesbaden, 28. 8. 1980	
M I 2 — m 7/80 Verbraucherpreise und Preisindizes für die Lebens- haltung in Hessen im Juli 1980	-,	Hessisches Statistisches Landesa ZA 231 — 77 a 241/80	mt
	3,—	StAnz. 37/1980 S	S. 1643

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

Dienststellenverzeichnis	des	Landes	Hessen;
--------------------------	-----	--------	---------

hier: Änderung von Anschriften und Rufnummern sowie Neueinrichtung von Dienststellen

Bezug: Mein Erlaß vom 3. Januar 1980 (StAnz. S. 87)

Die nachstehend aufgeführten Dienststellen sind ab sofort unter folgender geänderter Anschrift bzw. Rufnummer zu erreichen:

	1. Teil der Dienststellen- schlüssel- nummer	Diens steller numm
Hessisches Wasserschutzpolizeiamt — Wasserschutzpolizeistation Frankfurt am Main — Telefon (06 11) 43 99 84—85	2.03.06.00.01	0021
Der Landrat des Wetteraukreises — Polizeikommissariat — Grüner Weg 3, 6360 Friedberg (Hessen)	4.03.31.16.10	0147
Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises — Staatliches Schulamt — Telefon (0 64 41) 4 77 94, 4 24 66 und 4 61 71	4.04.39.06.00	5900
Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Bensheim Eifelstraße, 6140 Bensheim, Telefon (0 62 51) 3 93 16	5.04.39.88.01	9531
Studienseminar I für das Lehramt an Gymnasien in Darmstadt Nieder-Ramstädter Straße 18—20, 6100 Darmstadt	5.04.39.88.02	9501
Studienseminar 24 für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen Hainstraße 7, 6430 Bad Hersfeld	5.04.40.90.05	9639
Studienseminar 25 für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen Georg-Stieler-Straße 2, 5400 Fulda, Felefon (06 61) 4 41 61	5.04.40.90.06	9640
Gesamthochschule Kassel Mönchebergstraße 19, Postfach 10 13 80, 500 Kassel, Celefon (05 61) 8 04 - 1	6.04.00.02.00	6568
'inanzamt Alsfeld 'elefon (0 66 31) 50 84	4.06,44.01.00	0368
erwaltungsfachhochschule n Rotenburg a. d. Fulda, achbereich Rechtspflege und Steuer elefon (0 66 23) 30 71	5.06.00.01.00	0442

	1. Teil der Dienststellen- schlüssel- nummer	Dienst- stellen- nummer
Autobahnamt Frankfurt Autobahnmeisterei Fulda Telefon (06 61) 6 40 92	4.07.45.21.08	0563
Justizvollzugsanstalt Kassel II — Sozialtherapeutische Anstalt — Windmühlenstraße 35, Postfach 10 19 04, 3500 Kassel, Telefon (05 61) 20 51	5.05.00,14.00	0352
Aus- und Fortbildungsstätte des Landes Hessen — H. B. Wagnitz-Seminar — Marienschloß 1, Postfach 20, 6309 Rockenberg, Telefon (0 60 33) 86 - 1 Wiesbaden, 27. 8. 1980	5.05.00,35.00	0260

Der Hessische Minister des Innern I A 17 — 7 k 02 03

StAnz. 37/1980 S. 1644

1009

Bundestagswahl am 5. Oktober 1980;

nier: Zahlung von Erfrischungsgeldern an Mitglieder der Wahlvorstände und Wahlausschüsse

Ich bitte die Gemeinden, die nach § 10 Abs. 2 BWO an Mitglieder der Wahlvorstände zu zahlenden Erfrischungsgelder in Höhe von 20,— DM vorlageweise an die Empfangsberechtigten auszuzahlen. Die Zahlungen sind nach dem nachstehenden Muster (Anlage 1) zusammenzustellen. Die Kreiswahlleiter fertigen eine entsprechende Zusammenstellung für die Mitglieder der Wahlausschüsse.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß höhere Beträge als 20,— DM, die etwa von den Gemeinden an die Mitglieder der Wahlvorstände gezahlt werden, nicht erstattungsfähig sind.

Die Originalzahlungsbelege sind an die Kreiswahlleiter zu übersenden und dort aufzubewahren. Ich bitte die Kreiswahlleiter, eine Zusammenstellung (2-fach) nach dem nachstehenden Muster (Anlage 2) zu erstellen, in der die Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge mit der jeweiligen Endsumme zusammenzufassen sind, und mir diese alsbald nach dem Wahltag, spätestens bis zum 1. November 1980, zur Erstattung vorzulegen.

Wiesbaden, 2. 9. 1980

Der Hessische Minister des Innern II A 11 — 3 e 44/15 — 13/80

34	22	~	+	_	21

Anl	age	1

(Ort, Datum)

Nachweisung

über die aus Anlaß der Bundestagswahl am 5. Oktober 1980 an Mitglieder der Wahlvorstände gezahlten Erfrischungsgelder (§ 10 Abs. 2 BWO)

ifd. Nr. a	Name, Vorname	Betrag DM	Empfangsbestätigung (Unterschrift)
	*		
	•		
			•

zusammen:

Sachlich und rechnerisch richtig:

 _	•	-	-	-	-	-	_	_	-	_	-	-	-	-	~	
 A	m	t	s	ъ	e	z	e	i	C	h	n	u	n	¢)	
 -	-	-	-	-	***	-	***	-	-	-	-	•	•	≍	-	-

Anlage 2

Muster

(Ort, Datum)

Zusammenstellung.

über die aus Anlaß der Bundestagswahl am 5. Oktober 1980 an Mitglieder der Wahlvorstände und des Kreiswahlausschusses gezahlten Erfrischungsgelder (§ 10 Abs. 2 BWO)

Lfd. Nr.	Gemeinde	Zahl der Wahlbezirke bzw.d.Wahlausschüsse	Zahl der Erfri- schungsgeldempfänger	Betrag DM
				5
				4
				,
			·	·
			zusammen:	·

Sachlich und rechnerisch richtig:

(Amtsbezeichnung)

Anerkennung von Atemschutzgeräten und von Änderungen an Atemschutzgeräten

Bezug: Verwaltungsvereinbarung über die Prüfung, Zulassung und Anerkennung von Feuerlöschmitteln und -geräten sowie Atemschutz- und Funkgeräten für Feuerwehren vom 20. Januar 1976 (StAnz. S. 261)

Auf Grund der Prüfbescheinigungen Nr. 1/80 GG und Nr. 2/80 GG der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Essen-Kray hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen die nachstehend näher bezeichneten Behältergeräte mit Druckluft (Preßluftatmer) als Atemschutzgeräte für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei den Feuerwehren anerkannt:

Prüfbescheinigung Nr. 1/80 GG

Kennzeichnung

Gegenstand: Behäl

Behältergerät mit Druckluft (Preßluftatmer)

Hersteller:

Firma Drägerwerk AG, Lübeck

Benennung: Dräger-Preßluftatmer, Modell PA 80/58

Nennluftvorrat: 1600 l

Prüfbescheinigung Nr. 2/80 GG

Kennzeichnung:

Gegenstand:

Behältergerät mit Druckluft (Preßluftatmer)

Hersteller:

Firma Auergesellschaft GmbH, Berlin

Benennung:

Auer-Preßluftatmer, Modell BD 73/1600

Nennluftvorrat: 1600 1

Nach Prüfberichten der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen, wonach die Prüfung von geänderten Bauteilen von Preßluftatmern mit positivem Ergebnis abgeschlossen wurden, hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen am

Auer-Preßluftatmer BD 73/1800-3
 Prüfbescheinigung Nr. 2/74 GG
 Bek. v. 15. Oktober 1974 (StAnz. S. 1990)

Auer-Preßluftatmer BD 73/1800-LG
 Prüfbescheinigung Nr. 2/75 GG
 Bek. v. 8. Januar 1976 (StAnz. S. 223)

folgende Änderungen anerkannt:

- Der werkseitig eingestellte Mitteldruck des Druckminderers wird bei 200 bar Vordruck um 0,5 bar auf 5,0 bar + 0,25 bar erhöht,
- Der Werkstoff der Lungenautomatenmembran wird von Gummi auf Silicon umgestellt.

An den Dräger-Preßluftatmern

PA 80/1800-1
 Prüfbescheinigung Nr. 1/77 GG
 Bek. v. 20. März 1978 (StAnz. S. 675)

PA 80/1600-2
 Prüfbescheinigung Nr. 1/79 GG
 Bek. v. 4. Oktober 1979 (StAnz. S. 2048)

PA 80/1800-2
 Prüfbescheinigung Nr. 2/79 GG
 Bek. v. 4. Oktober 1979 (StAnz. S. 2048)

hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen folgende Änderungen anerkannt:

- Die Tragebänderung wird bei Beibehaltung des bisherigen Materials durch Änderung der Webart weicher ausgeführt.
- Die Luftführung im Druckminderer wird geändert; dadurch müssen zwangsläufig die Anschlüsse im Druckminderer für die Manometerleitung und für die Mitteldruckleitung untereinander vertauscht werden.
- Der Sicherungsring des Sicherheitsventils wird durch einen Sicherungsstift ersetzt.
- Die Warneinrichtung wird in Zukunft ohne Nebenluft, d. h. ohne Injektor betrieben.
- Die bisher verwendete Rüttelsicherung für den Handanzug des Druckminderers wird durch eine Rüttelsicherung ersetzt, wie sie der Bauart nach beim PA 54/1800 verwendet wird.

Diese Feststellungen gelten nach Nr. 7 der vorbezeichneten Verwaltungsvereinbarung für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie werden hiermit für das Land Hessen bekanntgegeben.

Wiesbaden, 25. 8. 1980

Der Hessische Minister des Innern VI 57 — 65 b 06 — 01 — 2

StAnz. 37/1980 S. 1646

1011

DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK

Widmung von Neubaustrecken der Bundesstraßen 254 und 323 sowie Umstufung von Teilstrecken im Zuge der Bundesstraßen 254 und 323, der Landesstraße 3224, der Kreisstraßen 26 und 45 in den Gemarkungen Homberg, Caßdorf und Mardorf der Stadt Homberg (Efze), Schwalm-Eder-Kreis, Regierungsbezirk Kassel

 Die im Zuge der Bundesstraße 254 in den Gemarkungen Homberg, Caßdorf und Mardorf der Stadt Homberg (Efze) im Schwalm-Eder-Kreis, Regierungsbezirk Kassel, neugebauten Strecken (Umgehung Homberg)

von km 0,918 neu (bei km 0,921 der B 254 alt) bis km 1,555 neu (= km 0,000 neu -

Kreuzung B 254 neu/B 323,

K 45 neu—) = 0,637 km,

von km 0,000 neu (= km 1,555 neu)

bis km 0,053 neu (bei km 1,330 der K 45 alt) = 0,053 km,

von km 0,063 neu (bei km 1,311 der K 45 alt) bis km 3,822 neu (= km 0,000 neu — Ein-

mündung der K 26 neu \rightarrow) = 3,759 km

und

von km 0,000 neu (= km 3,822 neu) bis km 0,157 neu (bei km 0,499 der B 254 alt) = 0,157 km

einschließlich der neugebauten Anschlußstelle an die Neubaustrecke der Bundesstraße 323

(bei km 1,555/0,000 der B 254 neu)

erhalten mit Wirkung vom 1. August 1980 die Eigenschaft einer Bundesstraße und werden Bestandteil der Bundesstraße 254 (§ 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes [FStrG] vom 1. Oktober 1974 — BGBl. I S. 2414 —).

 Die zwischen der Anschlußstelle der neuen Bundesstraße 254 und der alten Bundesstraße 254 neugebauten Strecken von km 0,000 neu (= km 1,226 der K 45 neu

— an der Anschlußstelle —) bis km 0,429 neu (bei km 1,441 der K 45 alt) = 0,429 km und

von km 0,449 neu (bei km 1,464 der K 45 alt)

bis km 0,473 neu (bei km 0,055 der B 254 alt) = 0,024 km erhalten mit Wirkung vom 1. August 1980 die Eigenschaft einer Bundesstraße und werden Bestandteil der Bundesstraße 323 (§ 2 Abs. 1 FStrG).

Die Teilstrecke der Bundesstraße 254

von km 0,055 alt (bei km 0,473 der B 323 neu) bis km 2,097 alt (bei km 0,008 der B 323) = 2,042 km wird zum selben Zeitpunkt Teilstrecke der Bundesstraße 323.

Die Teilstrecke der Kreisstraße 45

von km 1,311 alt (bei km 0,063 der B 254 neu) bis km 1,330 alt (bei km 0,053 der B 254 neu) = 0,019 km und

von km 1,441 alt (bei km 0,429 der B 323 neu)

bis km 1,464 alt (bei km 0,449 der B 323 neu) = 0,023 km erhalten mit Wirkung vom 1. August 1980 die Eigenschaft einer Bundesstraße und werden Bestandteil der Bundesstraße 254 bzw. 323 (§ 2 Abs. 3a FStrG).

Die Straßenbaulast für die aufgestuften Strecken geht zum selben Zeitpunkt auf den Bund über (§ 5 Abs. 1 FStrG). 4. Die bisherige Teilstrecke der Bundesstraße 254

von km 0,008 alt (an der Einmündung der L 3224 in Homberg)

bis km 0,168 alt (= km 0,000 alt)

 $= 0.160 \, \text{km}$

von km 0,000 alt (= km 0,168 alt)

bis km 0,003 alt (bei km 2,090 der L 3224)

= 0,003 km $0.163 \, \mathrm{km}$

zusammen

hat die Eigenschaft einer Bundesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. August 1980 in die Gruppe der Landesstraßen abgestuft (§ 2 Abs. 4 FStrG und § 3 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 - GVBl. I S. 437 —). Sie wird als Teilstrecke der Landesstraße 3224 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG). Die Straßenbaulast für die abgestufte Strecke geht zum selben Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf das Land Hessen über.

Die bisherige Teilstrecke der Bundesstraße 254

von km 0,003 alt (bei km 2,090 der L 3224) bis km 1,616 alt (= km 0,000 alt — Ein-mündung der K 26 —)

 $= 1.613 \, \text{km}$

von km 0,000 alt (= km 1,616 alt)

bis km 0,350 alt (bei km 0,354 der K 26 neu)

 $= 0.350 \, \text{km}$

1,963 km zusammen

hat die Eigenschaft einer Bundesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. August 1980 in die Gruppe der Kreisstraßen abgestuft (§ 2 Abs. 4 FStrG und § 3 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Teilstrecke der Kreisstraße 26 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Die Straßenbaulast für die abgestufte Strecke geht zum selben Zeitpunkt auf den Schwalm-Eder-Kreis über (§ 41 Abs. 2 HStrG).

6. Die bisherigen Teilstrecken der Bundesstraße 254

von km 0,921 alt (bei km 0,918 der B 254 neu)

= 0.818 km,bis km 1,739 alt (= km 0,000 alt)

von km 0,000 alt (= km 1,739 alt)

bis km 0,055 alt (bei km 0,473 der B 323 neu) $= 0.055 \, \text{km}$

von km 0,350 alt (bei km 0,354 der K 26 neu)

bis km 0,499 alt (bei km 0,157 der B 254 neu) sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und werden mit Wirkung vom 1. August 1980 eingezogen (§ 2 Abs. 4 FStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Kassel, Brüder-Grimm-Platz 3, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 22, 8, 1980

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik IV a 2 — 63 a 30

StAnz. 37/1980 S. 1646

1012

Widmung von Neubaustrecken im Zuge der Bundesstraßen 251 und 485 sowie der Landesstraße 3200 und Abstufung einer Teilstrecke der Bundesstraße 251 in der Gemarkung Sachsenhausen der Stadt Waldeck, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Regierungsbezirk Kassel

 Die im Zuge der Bundesstraße 251 in der Gemarkung Sachsenhausen der Stadt Waldeck im Landkreis Waldeck-Frankenberg, Regierungsbezirk Kassel, neugebaute Strecke

von km 2,681 neu (bei km 0,145 der B 251 alt) bis km 2,746 neu (= km 0,000 neu — Einmündung der B 485 neu —) = 0,065 km, von km 0,000 neu (= km 2,746 neu) bis km 1,497 neu (= km 0,000 neu mündung der L 3200 neu --)

 $= 1,497 \, \mathrm{km}$

von km 0,000 neu (= km 1,497 neu)

bis km 0,072 neu (bei km 1,647 der B 251 alt) $= 0.072 \, \text{km}$

1.634 km insgesamt

erhält mit Wirkung vom 1. September 1980 die Eigenschaft einer Bundesstraße und wird Bestandteil der Bundes-straße 251 (§ 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes [FStrG] vom 1. Oktober 1974 — BGBl. I S. 2414 —).

2. Die neugebaute Anschlußstrecke

von km 0,578 neu (bei km 0,253 der B 251 alt) bis km 0,661 neu (bei km 2,746/0,000 der B 251

= 0.083 kmneu)

erhält mit Wirkung vom 1. September 1980 die Eigenschaft einer Bundesstraße und wird Bestandteil der Bundesstraße 485 (§ 2 Abs. 1 FStrG).

Die Teilstrecke der Bundesstraße 251

von km 0,253 alt (bei km 0,578 der B 485 neu)

bis km 0,831 alt (= km 0,000 alt — Ein-

 $= 0.578 \, \mathrm{km}$ mündung der K 20 -)

und

von km 0,000 alt (= km 0,831 alt)

bis km 0,767 alt (Kreuzung mit der B 485 und der L 3200)

 $= 0.767 \, \text{km}$

insgesamt

1,345 km

wird zum selben Zeitpunkt Teilstrecke der Bundesstraße 485.

3. Die neugebaute Anschlußstrecke

von km 1,566 neu (bei km 1,568 der B 251 alt)

bis km 1,602 neu (bei km 1,497/0,000 der B 251 neu)

 $= 0.036 \, \text{km}$

wird mit Wirkung vom 1. September 1980 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —). Die gewidmete Strecke gehört zur Gruppe der Landesstraßen und wird als Teilstrecke der Landesstraße 3200 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

4. Die bisherige Teilstrecke der Bundesstraße 251

von km 0,004 alt (Kreuzung mit der B 485 und der L 3200)

bis km 1,568 alt (bei km 1,566 der L 3200 neu) = 1,564 km hat die Eigenschaft einer Bundesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. September 1980 in die Gruppe der Landesstraßen abgestuft (§ 2 Abs. 4 FStrG und § 3 Abs. 1 HStrG). Sie wird als Teilstrecke der Landesstraße 3200 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG). Die Straßenbaulast für die abgestufte Strecke geht zum selben Zeitpunkt in dem in § 41 HStrG festgelegten Umfang auf das Land Hessen über.

5. Die bisherigen Teilstrecken der Bundesstraße 251

von km 0,145 alt (bei km 2,681 der B 251 neu) bis km 0,253 alt (bei km 0,578 der B 485 neu) = 0,108 km

von km 1,568 alt (bei km 1,566 der L 3200 neu) bis km 1,647 alt (bei km 0,072 der B 251 neu) = 0.079 kmsind für den Verkehr entbehrlich geworden und gelten durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6 a FStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Kassel, Brüder-Grimm-Platz 3, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienen-den Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 26. 8. 1980

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik IV a 2 -- 63 a 30

StAnz. 37/1980 S. 1647

DER HESSISCHE SOZIALMINISTER

Kriegsopferfürsorge;

Anwendung des § 25 c Abs. 3 BVG in Verbindung mit § 44 KfürsV

Soweit im Einzelfall bei Berücksichtigung der besonderen Lage der Beschädigten nach Art und Schädigungsnähe des Bedarfs der Einsatz von Einkommen unbillig wäre, ist nach § 25 c Abs. 3 BVG Einkommen nicht einzusetzen. Dieser Grundsatz ist in § 44 KfürsV konkretisiert. Danach kann vom Einsatz des Einkommens nach Lage des Einzelfalles ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn bei Beschädigten der anzuerkennende Bedarf ausschließlich durch Art oder Schwere der Schädigung bedingt ist.

Im Interesse einer bundeseinheitlichen Gesetzesdurchführung bitte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, bei der Prüfung, ob und inwieweit der Einsatz von Einkommen unbillig ist, von folgenden Rahmengrundsätzen auszugehen:

- 1. Ausschließlich schädigungsbedingt ist ein Bedarf, der ohne die Schädigung nicht eintreten würde. Die Begründung zu § 44 KfürsV führt hierzu die folgenden Beispiele an: medizinisch-psychologische Eignungsuntersuchungen, Errichtung eines notariellen Testaments durch Blinde und Leerfahrten Dritter, die einen Beschädigten, der wegen Schädigungsfolgen ein Kraftfahrzeug nicht selbst führen kann, zum Arbeitsplatz bringen.
- Ob es in den Fällen eines ausschließlich schädigungsbedingten Bedarfs unbillig wäre, den Einsatz von Einkommen zu verlangen, hängt unter anderem davon ab, in welchem Verhältnis der zur Deckung des Bedarfs erforderliche Aufwend zur Höhe des Einkommens steht des derliche Aufwand zur Höhe des Einkommens steht, das dem Beschädigten unter Berücksichtigung der Einkommensgrenze und der Freibeträge im Einzelfall zur Bedarfsdeckung zur Verfügung steht (Verfügungseinkommen). Daher ist auch bei ausschließlich schädigungsbedienten Bedarf die United der Bedarf der Bed dingtem Bedarf die Höhe des Einkommens des Beschädigten festzustellen. Jedoch kann bei der wiederholten Bewilligung auf erneute Einkommensfeststellungen verzichtet werden, wenn abzusehen ist, daß das Einkommen des Hilfesuchenden sich nicht wesentlich, insbesondere nur im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung, verändert hat.
- 3. Der Prüfung, ob und inwieweit es nach dem Verhältnis zwischen Verfügungseinkommen und dem zur Bedarfs-deckung erforderlichen Aufwand unbillig ist, den Einsatz von Einkommen zu verlangen, bitte ich folgende Anhaltspunkte zugrunde zu legen:
 - Liegt das Verfügungseinkommen bei laufenden Leistungen nicht über dem Zwölffachen und bei einmaligen Leistungen nicht über dem Fünffachen des jeweiligen Bedarfs, ist es stets unbillig, den Einsatz von Einkommen zu verlangen.
 - b) Liegt das Verfügungseinkommen über dem unter a) genannten Betrag, jedoch nicht über dem Eineinhalb-fachen dieses Betrages (18-fachen bzw. 7¹/₂-fachen des Bedarfs), ist im allgemeinen der Einsatz von Einkommen in Höhe von einem Drittel des jeweiligen Bedarfs nicht als unbillig anzusehen.
 - c) Liegt das Verfügungseinkommen über dem Eineinhalbfachen, jedoch nicht über dem Zweifachen des unter a) genannten Betrages (24-fachen bzw. 10-fachen des Bedarfs), ist im allgemeinen der Einsatz von Einkommen in Höhe von zwei Dritteln des jeweiligen Bedarfs nicht als unbillig anzusehen.
 - d) Liegt das Verfügungseinkommen über dem Zweifachen des unter a) genannten Betrages (24-fachen bzw. 10fachen des Bedarfs), ist es im allgemeinen nicht unbillig, den Einsatz von Einkommen in Höhe des vollen Bedarfs zu verlangen.
- 4. Zu prüfen ist im übrigen stets, ob besondere Umstände des Einzelfalles, wie sie bei jeder Billigkeitsentscheidung nach § 25 c Abs. 3 BVG zu berücksichtigen sind, eine von den vorstehenden Anhaltspunkten abweichende Regelung

Wiesbaden, 22. 8. 1980

Der Hessische Sozialminister II A 2 b — 51 e 0601

StAnz. 37/1980 S. 1648

1014

Durchführung des Bundes-Seuchengesetzes;

hier: Meldepflichten und Berichterstattung

Zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen (Bundes-Seuchengesetz) in der Fassung vom 18. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2262) ergehen folgende Hinweise:

Zur Meldung gemäß § 4 Bundes-Seuchengesetz ist das als Anlage 1 abgedruckte Muster landeseinheitlich zu verwenden. Dies ist unerläßlich, da die Einzugsbereiche der niederge-lassenen Arzte, der Krankenhäuser sowie sonstiger meldepflichtiger Personen oder Institutionen keineswegs deckungsgleich mit denjenigen der Gesundheitsämter sind und ein abweichendes Verfahren zur Verunsicherung führen würde.

Allen Meldepflichtigen sind Vordrucke und Umschläge mit der Anschrift des Gesundheitsamtes in ausreichender Menge

Die Landesärztekammer Hessen, die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und die Hessische Krankenhausgesellschaft werden von mir entsprechend informiert.

IT.

Bei der statistischen Erfassung ist es in der Vergangenheit gelegentlich zu Unklarheiten und dadurch verursachten Doppel- oder Fehlmeldungen gekommen, weil nicht genau genug zwischen Aufenthalts- und Wohnort unterschieden worden ist.

Statistisch erfaßt und entsprechend weitergemeldet wird nur vom Gesundheitsamt des Wohnortes, gegebenenfalls nach Unterrichtung durch das Gesundheitsamt des Aufenthaltsortes (z. B. beim Auftreten eines meldepflichtigen Falles in einer Universitätsklinik des Nachbarkreises).

TIT.

Die gemäß § 39 Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (RMBl. 1935 S. 327) vom Gesundheitsamt dem zuständigen Regierungspräsidenten zuzuleitende statistische Wochenmeldung bleibt von diesem Erlaß unberührt.

IV.

Meldungen der Gesundheitsämter an den zuständigen Regierungspräsidenten über die Ergebnisse von Ermittlungen gemäß § 31 Abs. 1 Bundes-Seuchengesetz bei Erkrankungen und Todesfällen an Diphtherie, Poliomyelitis, Typhus abdominalis, Paratyphus A und B, Shigellosis und Virushepatitis sind künftig nicht mehr erforderlich.

Dagegen ist mir jeder Verdachts- und Erkrankungsfall an Poliomyelitis, an virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, an einer Erkrankung im Sinne von § 31 Abs. 2 Bundes-Seuchengesetz sowie an offener Lungentuberkulose unverzüglich fernmündlich — unter schriftlicher Bestätigung auf dem Dienstwege - zu melden.

Die Gesundheitsämter berichten dem zuständigen Regierungspräsidenten vierteljährlich jeweils zum 15. 4., 15. 7., 15. 10. und 5. 1. über alle in ihrem Dienstbereich durchgeführten öffentlichen Impfungen.

Der Vordruck nach Anlage 1 ist bei der Landesbeschaffungsstelle Hessen in Wiesbaden, Humboldtstr. 14, erhältlich.

Die Umschläge gemäß Abschn. I dieses Erlasses werden zweckmäßigerweise von den Gesundheitsämtern selbst hergestellt bzw. in Druck gegeben.

Alle diesem Erlaß entgegenstehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben, insbesondere Abschn. I, V und VI meines Erlasses vom 30. November 1971 (StAnz. S. 2066).

Wiesbaden, 12. 6. 1980

Der Hessische Sozialminister III A 4 — 18 d 02.95

StAnz. 37/1980 S. 1648

An das

Gesundheitsamt

Anlage 1

Meldung einer übertragbaren Krankheit

(gem. Bundesseuchengesetz i.d. Fassung vom 18.12.1979-BGBI. Nr. 75 S. 2263/--)

4			
•	Erkrankung:		
	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		
•	Verdacht einer Erkrankung:		
	Tod:		
	Ausscheider von		
N a m e :	,	Vorname:	
		männlich 🔲	weiblich
•		Straße:	
•		Straße:	
	torol		
Berut: (bzw. Berut d.va	ters)		
Erkrankt am:		Stationär aufgenomr	men:
Vorliegende labordiagno	stische Daten:	Entlassen am:	
Bemerkungen:			
	mittelperson? Schule? Kindergarten?)		
Anschrift des Meldende	en ,	Datum	Unterschrift
(Stempel) (Telefon)			
Vom Gesundheitsamt a Meldung durch:	auszufüllen:		
am : schriftlich :		· •	
mündlich :			

8.140 LBSt. 4.80

Anlage 1 (Rückseite)

Gemäß dem Bundes-Seuchengesetz vom 18. Dezember 1979 (BGBI. I S. 2262)

- krank eine Person, die an einer übertragbaren Krankheit erkrankt ist,
- krankheitsverdächtig eine Person, bei der Erscheinungen bestehen,welche das Vorliegen einer bestimmten übertragbaren Krankheit vermuten lassen.
- ansteckungsverdächtig eine Person, von der anzunehmen ist, daß sie Erreger einer übertragbaren Krankheit (Krankheitserreger) aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein,
- Ausscheider eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein.
- ausscheidungsverdächtig eine Person, von der anzunehmen ist, daß sie Krankheitserreger ausscheidet, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein.

meldepflichtig

der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an

Botulismus. Cholera,

Fleckfieber,

Lepra,

Poliomyelitis,

Milzbrand

Rückfallfieber, Shigellenruhr,

Enteritis infectiosa a) Salmonellose

Ornithose

Tollwut,

b) übrige Formen einschließ-

Paratyphus A, B und C.

Tularämie

lich mikrobiell bedingter

Pest,

Typhus abdominalis,

Lebensmittelvergiftung,

Pocken,

virusbedingtem hämorrhagischem Fieber.

die Erkrankung und der Tod an

angeborener

a) Cytomegalie,

b) Listeriose,

c) Lues,

d) Toxoplasmose,

e) Rötelnembryopathie,

Brucellose,

Diphterie,

Leptospirose

a) Weil'sche Krankheit,

'b) übrige Formen,

Gelbfieber,

Malaria,

Trichinose,

Meningitis/Encephalitis

a) Meningokokken Men.,

b) andere bakterielle,

c) 'virus-Meningoence-

phalitis,

d) übrige Formen,

Q-Fieber,

Rotz, Trachom,

Tuberkulose (aktive Form)

a) der Atmungsorgane.

b) der übrigen Organe.

Virushepatitis

a) Hepatitis A,

b) Hepatitis B,

c) nicht bestimmbare und übrige Formen anaerober Wundinfektion

a) Gasbrand/Gasoedem,

b) Tetanus.

der Tod an

Influenza,

Masern,

Scharlach,

Keuchhusten,

Puerperalsepsis.

ist jeder Ausscheider von

Salmonellen

b) S.paratyphi A.B u.C.

Choleravibrionen.

a) S. typhi

c) übrige Formen,

Shigellen.

zur Meldung verpflichtet

der behandelnde oder sonst hinzugezogene Arzt, in Krankenhäusern oder Entbindungsheimen der leitende Arzt, in Krankenhäusern mit mehreren selbständigen Abteilungen der leitende Abteilungsarzt, in Krankenhäusern ohne leitenden Arzt der behandelnde Arzt, jede sonstige mit der Behandlung oder der Pflege des Betroffenen berufsmäßig beschäftigte Person, die hinzugezogene Hebamme, soweit sie freiberuflich ist in jedem Fall, auf Seeschiffen der Kapitän, der Leiter von Pflege- und Gefangenenanstalten, Heimen, Lagern, Sammelunterkünften und ähnlichen Einrichtungen.

die Meldung dem für den Aufenthalt des Betroffenen zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich, spätestens innerhalb 24 Stunden, nach erlangter Kenntnis zu erstatten.

Zulassung zum mündlichen Verhandeln vor den hessischen Sozialgerichten

Auf Grund der Befugnis, die mir durch die Anordnung über die Bestimmung der für die Zulassung von Prozeßagenten im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit zuständigen Behörde vom 18. Oktober 1977 (GVBl. I S. 413) erteilt wurde, habe ich das mündliche Verhandeln vor den Gerichten der hessischen Sozialgerichtsbarkeit gestattet:

Name und Anschrift	zugelassen bei:	am:
Liß, Kurt Rechtsbeistand Loreleistraße 30 6230 Frankfurt am Main 80	dem Sozialgericht Frankfurt am Main sowie dem Hessischen Landessozialgericht in Angelegenheiten der gesetzlichen Renten- versicherung	19. 8. 1980

Darmstadt, 19. 8. 1980

Der Präsident des Hessischen Landessozialgerichts Sg. 3 — 54 p 06 — 05

StAnz. 37/1980 S. 1651

1016

Anerkennung der "Familienberatung des Diakonischen Werkes Kassel (Erziehungsberatung)" in Kassel als Erziehungsberatungsstelle

- Bezug: 1. Erlaß vom 1. Februar 1970 (StAnz. S. 1223) in Verbindung mit dem Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 21. März 1956 (StAnz. S. 371)
 - Erlasse vom 9. Januar 1979 (StAnz. S. 272) und 13. Februar 1980 (StAnz. S. 493)

Gemäß vorbezeichnetem Erlaß 1) erkenne ich die "Familienberatung des Diakonischen Werkes Kassel (Erziehungsberatung)" in 3500 Kassel, Querallee 50, als Erziehungsberatungsstelle an.

Wiesbaden, 20. 8. 1980

Der Hessische Sozialminister II B 3 a — 52 s 2203

StAnz. 37/1980 S. 1651

1017

Ärztliche Untersuchung von Ausländern

- 1. bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 21 AuslG,
- 2. im Anerkennungsverfahren nach § 29 AuslG

Bezug: Erlaß vom 19. Juli 1972 (StAnz. S. 1434), geändert durch Erlasse vom 30. November 1972 (StAnz. 1973 S. 144), 5. März 1974 (StAnz. S. 689) und 20. April 1976 (StAnz. S. 946)

1. Gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes (Ausl-GVwV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 1977 (GMBl. S. 202), Nr. 26 und 31 zu § 21, haben sich Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 21 des Ausländergesetzes vom 28. April 1965 (BGBl. I S. 353), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 1978 (BGBl. I S. 1108), vor der Einreise erhalten haben oder nach der Einreise beantragen, auf Aufforderung der Ausländerbehörde einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die Untersuchung dient nach Nr. 14 zu § 21 Ausl VwV der Feststellung, ob der Ausländer an einer nach § 3 Abs. 1 und 2 BSeuchG meldepflichtigen übertragbaren Krankheit, einer anstekkungsfähigen Geschlechtskrankheit oder einer Geisteskrankheit leidet, ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht oder der Ausländer Ausscheider im Sinne des § 3 Abs. 4 BSeuchG ist.

Ausländer, die keine Aufenthaltserlaubnis haben und die Anerkennung als Asylberechtigte beantragen (Asylbewerber), haben sich vorbehaltlich einer künftigen Regelung durch den Bundesminister des Innern ebenfalls nach Aufforderung durch die Ausländerbehörde einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, weil auf Grund der hygienischen Verhältnisse in den Herkunftsländern generell anzunehmen ist, daß bei ihnen Tatsachen vorliegen, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können (§ 10 Abs. 1 und 3 BSeuchG).

Die Untersuchungen sind von dem für den Sitz der Ausländerbehörde zuständigen Gesundheitsamt, einem mit Einverständnis des Gesundheitsamtes vom Antragsteller benannten oder durch einen vom Gesundheitsamt zugelassenen Arzt, jedoch bei Asylbewerbern nur vom Gesundheitsamt durchzuführen.

Freipraktizierende Ärzte können auf Antrag vom Gesundheitsamt, in dessen Bezirk die Praxis liegt, für die Durchführung von Untersuchungen oder Einzeluntersuchungen zugelassen werden, wenn sie in der Lage sind, die verlangten Untersuchungen durchzuführen oder durchführen zu lassen und sich verpflichten, die Untersuchungen in dem unter Nr. 2 angegebenen Umfang durchzuführen und dem Gesundheitsamt jeweils eine Durchschrift der Befunderhebung nach Anlage 1 oder der Bescheinigung nach Anlage 2 zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt übersendet der Ausländerbehörde eine Liste der zugelassenen Ärzte und nachfolgend etwaige Ergänzungen und Berichtigungen.

2. Die Untersuchung erstreckt sich auf den Ausschluß einer Tuberkulose der Atmungsorgane; bei der Beurteilung des Befundes ist eine Großformat-Röntgenaufnahme oder eine Schirmbildaufnahme im Format 10 × 10 cm zugrunde zu legen, die nicht älter als 3 Monate sein darf.

Bei Schwangeren ist auf Grund des § 27 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen vom 1. März 1973 (BGBl. I S. 173) keine Röntgenuntersuchung vorzunehmen. Sie ist innerhalb von 6 Wochen nach Ende der Schwangerschaft nachzuholen. In der ärztlichen Bescheinigung ist auf die noch ausstehende Röntgenaufnahme hinzuweisen.

Bei Kindern unter 6 Jahren erfolgt der Ausschluß einer Tuberkulose durch die Anwendung der Tuberkulinprobe. Bei positivem Ausfall ist weitere Klärung (BBC-Impfung?) oder Diagnostik erforderlich.

Die Untersuchung erstreckt sich ferner auf den Ausschluß einer ansteckungsfähigen Geschlechtskrankheit. Dabei kann auf eine Durchführung der bisher üblichen routinemäßigen serologischen Untersuchung dann verzichtet werden, wenn eine ansteckende, d. h. primäre oder sekundäre Syphilis mit ihren Haut/Schleimhautefflorenszenzen durch eine Inspektion ausgeschlossen wird.

Liegen Gründe zur Annahme des Verdachtes einer Gonorrhöe vor, so sind die verdächtigen Personen wie auch sonst im Rahmen der Geschlechtskrankenfürsorge fachärztlicher Diagnostik und/oder Behandlung zuzuführen und die Ausländerbehörde entsprechend zu benachrichtigen.

Sofern Anhaltspunkte vorliegen, ist die Untersuchung auf das Bestehen der in § 3 Abs. 1, 2 und 4 BSeuchG aufgeführten Krankheiten bzw. Zustände sowie von Alkoholoder Drogenabhängigkeit und geistigen oder seelischen Abnormitäten auszudehnen.

Trotz geringer Eintrittswahrscheinlichkeit sollte bei Bewerbern aus dem asiatischen und afrikanischen Raum an die Möglichkeit des Vorliegens einer Infektion mit Y.pestis oder M.leprae zumindest gedacht werden.

- 3. Die Kosten der Untersuchung hat der Ausländer zu tragen, ausgenommen Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft. Die Untersuchung von mittellosen Asylbewerbern erfolgt als Sachleistung zur Vermeidung von Hilfsbedürftigkeit im Sinne des BSHG; die Kosten hierfür trägt das Land.
- 4. Erfährt das Gesundheitsamt außer bei Gelegenheit der ärztlichen Erst-Untersuchungen, daß ein Ausländer an einer der unter 2. aufgeführten Krankheiten, insbesondere an einer übertragbaren Krankheit leidet oder Ausscheit ist, hat es die erforderlichen Ermittlungen anzustellen und das Ergebnis unter Beachtung der ärztlichen Schweigepflicht in geeigneter Weise der zuständigen Ausländerbehörde mitzuteilen.
- 5. Dieser Erlaß tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Die Bezugserlasse werden aufgehoben.

Wiesbaden, 29. 7. 1980

Der Hessische Sozialminister StS-III A 4/III C 1 — 18 d 02.17

StAnz. 37/1980 S. 1651

Anlage 1	Anlage
Arzilicher Unfersuchungsbefund zur Erlangung der Aufenhaltserlaubnis	Arztliche Bescheinigung zur Erlangung der Aufenthaltserlaubnis
1. Personalangaben	Parsonalangaben
Name, and the second control of the second c	Names and the second control of the second c
	Geboren in annummentermentermentermentermentermentermentermentermentermenter affilmenterme
	Ausgestell Von
Office and the second of the s	All factions of the faction of the faction of the faction of the factions of t
feiren getreisteten en en den Austran meden en met en	
Jetzige Anschriff.	Jetziga Anschriff
31. Aratiicher Befund	Die vorgenannte Person ist von mir heute zur Erlangung der Aufenthältzerjaubnis unterzucht worden. Gegen die Erteilung der Aufenthaltzerlaubnis bestehen in assundheitlicher Hinsicht keine Bedanken.
Röntgenbefund der Junge :	
Tuberkulintest :	Transmission de la company
Sonstige wichtige Befunde 2	
Secretary described descri	

DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDESENTWICKLUNG, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Gewässerbenutzung durch Wärmeentzug mittels Wärmepumpen

Bezug: Mein Erlaß vom 3. Februar 1976 (StAnz. S. 457)

In meinem o. a. Erlaß vom 3. Februar 1976 erhält Nr. 1.1 folgende Fassung:

"1.1 Entnahme von Wärme aus dem Boden durch im Boden (oberhalb des Grundwassers) verlegte Rohrleitungen, die mit einem Mittel zum Wärmetransport gefüllt sind, oder durch Erdwärmesonden:

Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine Benutzung nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung vom 16. Oktober 1976 (BGBl. I S. 3017), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1980 (BGBl. I S. 373), vorliegt. Maßgebend ist dabei der Grad einer möglichen Grundwassergefährdung. Es können sich außer der Verunreinigung auch Beeinträchtigungen der Grundwasserströmung oder Versickerungsmöglichkeit von Oberflächenwasser durch den während einer längeren Zeit der Heizperiode auftretenden "Permafrost" in bodennahen Bereichen ergeben."

Wiesbaden, 27. 8. 1980

Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten I C 2 — 79 g 18 — 2914/80

StAnz. 37/1980 S. 1653

1019

Organisation des Forstamtes Bad Hersfeld;

Umbenennung der Revierförsterei Friedlos

Mit Erlaß vom 25. August 1980 — III A 1 — 2336 — O 02 — (n. v.) wurde die Revierförsterei Friedlos im Hess. Forstamt Bad Hersfeld mit Wirkung vom 1. September 1980 in "Hessische Revierförsterei Kathus" umbenannt.

Wiesbaden, 25. 8. 1980

Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten III A 1 -- 2336 -- O 02 StAnz. 37/1980 S. 1653

1020

Durchführung der Tierkörperbeseitigung;

Ausführungshinweise zur Verordnung über Tierhier: körperbeseitigungsanstalten und Sammelstellen

Die Erste Verordnung zur Anderung der Tierkörperbeseitigungsanstalten-Verordnung vom 6. Juni 1980 wurde im Bundesgesetzblatt Teil I S. 667 am 13. Juni 1980 verkündet und ist am 14. Juni 1980 in Kraft getreten. Zur einheitlichen Durchführung der Verordnung wurden die Ausführungshinweise zur Tierkörperbeseitigungsanstalten-Verordnung ebenfalls geändert.

Die Ausführungshinweise zur Verordnung über Tierkörperbeseitigungsanstalten und Sammelstellen vom 15. November 1976 in der Fassung der Ersten Änderung der Ausführungshinweise zur Verordnung über Tierkörperbeseitigungsanstalten und Sammelstellen vom 16. Juni 1980 werden nachfolgend bekanntgegeben:

Zu § 2 1.

- Bei der Art und Beschaffenheit der in Absatz 1 vorgeschriebenen Einfriedung ist den Möglichkeiten des Betriebes im Einzelfall Rechnung zu tragen. Die Einfriedung sollte so beschaffen sein, daß fremde Tiere — z. B. auch kleines Wild — zu ebener Erde nicht in die Tierkörperbeseitigungsanstalt gelangen können. Geeignet ist z. B. ein 1,50 m hoher engmaschiger Draht-zun. Die Ein- und Ausgänge — dies ergibt sich aus Absatz 1 Satz 1 — müssen geschlossen gehalten und dürfen nur bei Bedarf geöffnet werden.
- 1.2.1 Die Benutzung der Desinfektionseinrichtungen (Absatz 2) ist nur im Falle des § 11 Abs. 1 vorgeschrieben; sie können daher in seuchenfreien Zeiten umgangen oder umfahren oder z.B. auch abgedeckt werden. Es ist freigestellt, wie dies bautechnisch gestaltet wird.

- 1.2.2 Eine "gleich wirksame Einrichtung" zur Desinfektion der Fahrzeugräder kann z.B. eine Sprühdusch-Einrichtung sein. Einrichtungen zur Desinfektion des Schuhzeugs von Personen sind Desinfektionsmatten oder Desinfektionswannen sowie andere in der Wirkung vergleichbare Einrichtungen, z.B. zur Sprühdesinfektion.
- 1.2.3 Zur Durchführung der Desinfektion wird auf § 10 verwiesen.
- Eine geeignete Einrichtung, durch die innerhalb der Tierkörperbeseitigungsanstalt das Gelände, das die unreine Seite des Behandlungsgebäudes umgibt, von dem übrigen Gelände abgetrennt wird, sind z. B. ein Zaun oder eine Mauer.
- Nach Absatz 3 müssen die Wege und Straßen sowie bestimmte Plätze zwar befestigt, aber nicht wasserundurchlässig sein. Ein befestigter Weg ist desinfizierbar, wenn das Desinfektionsmittel an der Oberfläche oder in der obersten Schicht der Befestigung ausreichend lange wirken kann
- Eine Dunggrube ist nur einzurichten, wenn der anfallende Magen- oder Darminhalt nicht zusammen mit dem Rohmaterial (vgl. § 6 Abs. 3) behandelt wird. Die einzelnen Abteilungen der Dunggrube sind im Wechsel so zu beschicken, daß Magen-Darm-Inhalt jeweils ohne spätere Zugabe weiteren Magen-Darm-Inhalts mindestens drei Wochen lagert.

- 2.1.1 Zu § 3 Abs. 1 Satz 2 wird darauf hingewiesen, daß baurechtliche Vorschriften unberührt bleiben (z. B. über Fluchtwege oder Panikverschlüsse). Ausnahmen von Satz 2 können im Einzelfall aus technischen Gründen (z. B. Beseitigung von Mängeln an den Behandlungsapparaturen — Montageöffnung) sowie aus Gründen des Arbeitsschutzes erforderlich sein. Stets sind aber etwa vorhandene Öffnungseinrichtungen so verschlossen zu halten, daß während des Betriebsablaufs der Grundsatz der vollständigen Abtrennung der reinen von der unreinen Seite gewahrt ist und eine Öffnung nur in Notfallsituationen vorgenommen werden kann (hierzu Schlüssel z.B. unter Glas oder in aufreißbarer Versiegelung aufbewahren).
- 2.1.2 Muß aus unabweisbaren Gründen im Einzelfall die geschlossene Wand vorübergehend ganz oder feilweise durchgängig gemacht werden, ist die Behandlung des Materials mit den dafür bestimmten Apparaturen zu unterbrechen. Nach Wiederherstellung der geschlossenen Wand und vor Inbetriebnahme der Behandlungsapparaturen ist in der reinen Seite eine gründliche Reinigung und Desinfektion durchzuführen.
- Bei der Mindesteinrichtung der unreinen und reinen Seite ist zu beachten, daß die Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstätten-Verordnung) vom 20. März 1975 (BGBI. I S. 729) unberührt bleibt. Sie enthält u. a. Vorschriften über Ausstattung, Größe, Belüftung, Beleuchtung und Temperatur der Arbeitsräume, über die Beschaffenheit der Fußböden, Wände und Decken sowie über in bestimmter Weise einzurichtende Sanitärräume (Umkleideräume bzw. Kleiderablagen, Waschräume bzw. Waschgelegenheiten).

- Der Begriff "ausreichend beleuchtet" gilt sowohl für die künstliche als auch natürliche Beleuchtung. Die Beleuchtung des Rohmaterialraumes muß auch für tierärztliche Sektionen und Untersuchungen von Tierkörpern ausreichend sein (Abs. 2).
- 3.2.1 Art und technische Ausführung der Einrichtung zur thermischen Desinfektion der in der unreinen Seite anfallenden Flüssigkeiten sind nicht vorgeschrieben (Abs. 4). Es kann dies eine Einrichtung für ein kontinuierliches oder für ein diskontinuierliches Erhitzungsverfahren sein. Diskontinuierliche Verfahren werden in der Regel bei kleineren Abwassermengen in der Größenordnung von 1 bis 5 cbm pro Tag verwendet.

Beide Verfahren müssen folgende Bedingungen er-

- a) Die Mitbehandlung im Abwasser anfallender kleinerer Fleisch- oder Knochenteile muß gesichert sein;
- die geforderte Temperatur muß gleichmäßig an allen Stellen erreicht werden;

- c) alle Flüssigkeitsanteile müssen der erforderlichen Heißhaltezeit ausgesetzt sein.
- 3.2.2 Die Behandlung der in der unreinen Seite anfallenden Flüssigkeiten ist in § 6 Abs. 2 geregelt.
- Die in Absatz 5 genannten Räume oder festen Einrichtungen sind als desinfizierbar anzusehen, wenn das Desinfektionsmittel an den ggf. für eine Desinfektion in Frage kommenden Stellen ausreichend lange einwirken kann.

Zu § 5

- 4.1.1 Die Vorschrift des Absatzes 1 Satz 1 schließt die kurzfristige Zufuhr direkter Wärme während der Aufheizungsphase der Behandlungsanlage nicht aus. Anlagen mit kontinuierlichen Erhitzungs- und Trock-nungsverfahren mit direkter Wärmezufuhr erfüllen die Vorschrift nur, wenn ihnen eine entsprechende Apparatur, bei der Wärme indirekt zugeführt wird, z. B. Vorkocher", vorgeschaltet wird. Auf § 13 Abs. 1 wird hingewiesen.
- 4.1.2 Verfahren, die nicht in der vorgeschriebenen Weise arbeiten, können nur unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 und 3 angewendet werden. Auf Nr. 10.2.1 bis 10.2.5 zu § 13 wird hingewiesen.
- 4.1.3 Technische Details zum Nachweis der Dauer des Heißhaltens, der Höhe der Temperatur und des Dampfdruckes sind nicht vorgeschrieben, gefordert wird ein fortlaufender und zuverlässiger Nachweis. Es bleibt dem Betreiber der Anstalt überlassen, wie er dies realisiert — z. B. durch automatisch arbeitende Geräte (selbstschreibende Geräte) oder durch maschinelle Eintragung der festgestellten Meßwerte in bestimmten fortlaufenden Zeitabständen (Stechuhrsystem).
- Die in Absatz 2 genannten Rohmaterialien (Tierkörperteile bzw. Erzeugnisse) können auch mit anderen als in Absatz 1 vorgeschriebenen Verfahren behandelt werden. Dies sind z.B. Verfahren, bei denen niedrigere Temperaturen als 135°C angewendet werden und bei denen Wärme direkt zugeführt wird. Voraussetzung ist jedoch, daß diese Rohmaterialien gesondert, d. h. nicht zusammen mit Tierkörpern oder anderen Tierkörperteilen und Erzeugnissen behandelt werden, Dies kann in einer besonderen Anlage oder in den sonst gebräuchlichen Apparaturen, d. h. nacheinander erfolgen. In jedem Fall muß der Grundsatz des § 3 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes gewahrt bleiben.

- Die Einrichtungen zur thermischen Desinfektion der in der unreinen Seite anfallenden Flüssigkeiten (Abs. 2) müssen mit einem gewissen Dampfdruck arbeiten (nach bisherigem Recht 0,5 atü). Dabei ist — im Gegensatz zu § 5 Abs. 1 — das Heißhalten stets mit selbstschreibenden Geräten zu messen (vgl. auch Nr. 3.2.2 zu § 4).
- Auf dem Fahrzeugwaschplatz anfallende Abwässer können zusammen mit den auf der unreinen Seite anfallenden Flüssigkeiten thermisch desinfiziert werden sowie auch chemisch desinfiziert und dann mit anderen Abwässern (z. B. Hofabwasser) abgeleitet werden; das Wasserhaushaltsrecht bleibt unberührt.

- Für die Abfüllung und Lagerung der Produkte ist im Prinzip ein sog. geschlossenes System optimal, da hierbei kaum Gefahr einer Rekontamination besteht. Da Rekontaminationen dennoch nicht immer ganz auszuschließen sind, müssen bei solchen Systemen Vorrichtungen angebracht sein, die eine Öffnung des Systems ermöglichen, z. B. um die Abfüll- und Lageranlagen desinfizieren zu können.
- Die erzeugten Produkte sind im Rahmen der Überwachung (§ 17 TierKBG) zu überprüfen, ob sie unter Wahrung des Grundsatzes des § 3 TierKBG hergestellt worden sind.

Aus der Vorschrift des Absatzes 2 ergibt sich, daß Fenster, Be- und Entlüftungseinrichtungen mit entspre-chenden Vorrichtungen zur Abwehr der Tiere versehen sein müssen und die Ein- und Ausgänge nur bei Bedarf geöffnet werden sollen.

Die Reinigung und Desinfektion ist in sinngemäßer Anwendung der Abschnitte I bis III der Anlage A der geltenden Fassung der Ausführungsvorschriften des Bundesrates zum Viehseuchengesetz vom 7. September 1911 (RGBl. 1912 S. 3) durchzuführen.

- Zur Desinfektion können neben den in § 11 Abs. 1 der Anlage A der Ausführungsvorschriften des Bundesrates zum Viehseuchengesetz genannten Mitteln und Verfahren auch andere geeignete Desinfektionsmittel verwendet werden. Auf die Prüfung chemischer Desinfektionsmittel durch die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft wird hingewiesen.
- Um zu gewährleisten, daß die Desinfektionseinrichtungen stets wirksame Desinfektionsmittel enthalten, müssen die Desinfektionsmittel regelmäßig erneuert wer-
- Der Begriff "Entwesung" umfaßt die Bekämpfung tierischer Schädlinge, wie z.B. Insekten oder Ratten; die Entrattung ist ein spezieller Fall der Entwesung.

- Zur Benutzung der Desinfektionseinrichtungen wird auf Nr. 1.2.1 zu § 2 verwiesen.
- Ausnahmen auf Grund des Absatzes 3 werden vertretbar sein, wenn es sich um Seuchen handelt, für deren Übertragung der Fahrzeug- oder Personenverkehr nur relativ geringe oder keine Bedeutung besitzt.

10.

- Nach Absatz 1 müssen alle Verfahren, die in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt angewendet werden sollen, im Einzelfall vorher von der zuständigen Behörde genehmigt werden. Für zum Zeitpunkt des Inkraft-tretens der Verordnung bereits angewendete Verfahren, die den Anforderungen des § 5 entsprechen, gilt die Genehmigung nach § 18 Abs. 2 als erteilt.
- 10.2.1 Ein anderes Verfahren als nach § 5 Abs. 1 vorgeschrieben ist ein inzwischen nach Absatz 2 in Niedersachsen erprobtes Verfahren, das mit höherer Temperatur und längerer Heißhaltezeit, jedoch ohne Überdruck, arbeitet. Dieses Verfahren ist den Verfahren nach § 5 Abs. 1 hygienisch gleichwertig, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Das Verfahren ist als gleichwertig ren ist als gleichwertig anzusehen, wenn das Roh
 - a) ausreichend zerkleinert wird,
 - b) in heißem Fett unter atmosphärischem Druck so weit getrocknet wird, daß es nicht mehr als höch-stens 10% Restfeuchte enthält und
 - danach in einem nachgeschalteten Verweilgefäß mindestens 40 Minuten bei einer Temperatur von mindestens 150° C heißgehalten wird.
- 10.2.2 Die Erfüllung dieser Anforderungen ist zu kontrollieren
 - a) automatische Registrierung der Temperatur des Fettbades am Anfang des Verweilgefäßes (Registrierung der Temperaturhöhe) und
 - b) automatische Registrierung der Drehzahl der Förderschnecke im Verweilgefäß (Registrierung und Verweilzeit).
- 10.2.3 Im Rahmen der Überwachung der Anlage sind die Unterlagen über die Registrierung der Temperaturhöhe und der Verweilzeit zu prüfen und besonders darauf zu achten, daß das Verweilgefäß nicht mißbräuchlich umgangen wird. Ferner sind in unregelmäßigen Abständen Proben zu entehmen von
 - a) dem im heißen Fett getrockneten Rohmaterial und
 - b) den hergestellten Produkten.

Das getrocknete Rohmaterial ist auf Restfeuchte, die Produkte sind bakteriologisch untersuchen zu lassen (vgl. Nr. 2 zu § 7). Die Restfeuchte ist durch Ermittlung der Gewichtsunterschiede vor und nach dreistündigem Trocknen einer Materialprobe von 100 g bei 105° C zu bestimmen (vgl. Methodenbuch III der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalten).

Zu § 14

Hiernach können in Tierkörperbeseitigungsanstalten genehmigte und angewendete Verfahren (§ 13 Abs. 1 oder § 18 Abs. 2) oder nach § 5 Abs. 2 zulässige Verfahren unter den geforderten Voraussetzungen nachträglich von der zuständigen Behörde überprüft werden. Die im Falle der Feststellung eines Mangels für dessen Be-hebung festzusetzende Frist ist nach dem Grad der Erheblichkeit abzuwägen. Bei erheblichen Mängeln ist eine kurze Frist festzusetzen.

12. Zu § 15

Zur Reinigung, Desinfektion und Entwesung von Sammelstellen wird auf Nr. 8.1 und 8.3 der Hinweise zu § 10 verwiesen.

13. Schlußbestimmungen

13.1 Der Erlaß tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, 19. 8. 1980

Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten IV A 5 — 19d 16/05 — 5135/80 StAnz. 37/1980 S. 1653

1021

Stellen nach § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)

Auf Grund des § 26 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721, 1193), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1980 (BGBl. I S. 373), in Verbindung mit § 4 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 28. Februar 1978 (GVBl. I S. 145, 417) wird die Bekanntgabe vom 16. Juni 1976 (StAnz. S. 1367), zuletzt geändert durch Bekanntgabe vom 10. April 1980 (StAnz. S. 749), im Einvernehmen mit dem Sozialminister wie folgt geändert: Nr. 2.4 erhält folgende Fassung:

das Institut für Akustik und Bauphysik — IAB —, Dipl.-Ing. Ernst-Jo. Völker, Kiesweg 22, 6370 Oberursel 6;

Wiesbaden, 13. 8. 1980

Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten VB 5 — 79 o 08.01.1 - 2123/80 StAnz. 37/1980 S. 1655

1022

DER LANDESWAHLLEITER FÜR HESSEN

Zulassung von Landeslisten für die Wahl zum 9. Deutschen Bundestag am 5. Oktober 1980

Der Landeswahlausschuß hat in seiner Sitzung am 5. September 1980 gemäß § 28 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1975 (BGBl. I S. 2325), geändert durch Gesetz vom 20. Juli 1979 (BGBl. I S. 1149), die Landeslisten folgender Parteien zugelassen:

- 1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands,
- 2. Christlich Demokratische Union Deutschlands,
- 3. Freie Demokratische Partei,
- 4. Deutsche Kommunistische Partei,
- 5. DIE GRÜNEN,
- 6. Europäische Arbeiterpartei,
- 7. Kommunistischer Bund Westdeutschlands,
- 8. Nationaldemokratische Partei Deutschlands,
- 9. VOLKSFRONT.

Die Reihenfolge der Parteien ergibt sich aus § 30 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes.

Nachstehend gebe ich die zugelassenen Landeslisten gemäß § 43 der Bundeswahlordnung vom 8. November 1979 (BGBl. I S. 1805) bekannt:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- Leber, Georg, Maurer geb. 7. 10. 1920 in Obertiefenbach Sossenheimer Weg 40, 6231 Schwalbach am Taunus
- 2 Matthöfer, Hans, Dipl.-Volkswirt geb. 25. 9. 1925 in Bochum Atzelbergstraße 62, 6000 Frankfurt am Main 60
- 3 Jahn, Gerhard, Rechtsanwalt und Notar, MdB geb. 10. 9. 1927 in Kassel Am Richtsberg 1, 3550 Marburg
- 4 Dr. Timm, Helga, MdB geb. 11. 7. 1924 in Hamburg Dreibrunnenstraße 11, 6100 Darmstadt
- Zander, Fred, Kraftfahrzeugschlosser geb. 23. 1. 1935 in Köln
 An der Lühe 32, 6000 Frankfurt am Main 90
- 6 Wuttke, Günther, Techn. Angestellter, MdB geb. 7. 12. 1923 in Breslau St. Gallener Straße 3, 6400 Fulda
- 7 Dr. Sperling, Dietrich, Lehrer geb. 1. 3. 1933 in Sagan/Schlesien Am Rabenstein 14, 6240 Königstein im Taunus 4
- Klein, Heinrich, Landrat a. D.
 geb. 13. 12. 1932 in Hergershausen
 Am Geiersberg 18, 6114 Groß-Umstadt
- 9 Walther, Rudi, Bürgermeister a. D. geb. 22. 10. 1928 in Kassel Dörnbergstraße 12, 3501 Zierenberg

- 10 Schlaga, Georg, Rektor a. D., MdB geb. 3. 11. 1924 in Kirchmöser Königstraße 27, 6365 Rosbach v. d. Höhe
- 11 Horn, Erwin, Oberstudiendirektor geb. 2. 5. 1929 in Annerod Kirchstraße 49, 6301 Fernwald 2
- 12 Dr. Enders, Wendelin, Oberstudienrat i. R., MdB geb. 20. 10. 1922 in Langenberg Hagebuttenweg 3, 6430 Bad Hersfeld
- 13 Voigt, Karsten D., Volkshochschuldirektor geb. 11. 4. 1941 in Elmshorn Eysseneckstraße 40, 6000 Frankfurt am Main
- Daubertshäuser, Klaus, Oberregierungsrat a. D., MdB geb. 16. 10. 1943 in Krofdorf-Gleiberg Wilhelmstraße 48, 6349 Driedorf 1
- 15 Dr. Kreutzmann, Heinz, Parl. Staatssekretär geb. 23. 9. 1919 in Darmstadt Kellerwaldstraße 7, 3587 Borken (Hessen)
- 16 Coppik, Manfred, Rechtsanwalt geb. 1. 11. 1943 in Bromberg Mainstraße 13, 6050 Offenbach am Main
- Dr. Kübler, Klaus, Vizepräsident des Bundesgesundheitsamtes
 geb. 21. 4. 1936 in Stettin
 Darsberger Straße 74, 6901 Neckarsteinach
- 18 Peter, Horst, Studiendirektor geb. 16. 2. 1937 in Kassel Lindenstraße 2, 3500 Kassel
- 19 Schmitt, Rudi, Oberbürgermeister a. D. geb. 8. 1. 1928 in Frankfurt am Main Richard-Wagner-Straße 93, 6200 Wiesbaden
- 20 Reuter, Bernd, Erster Stadtrat geb. 9. 11. 1940 in Heldenbergen Römerstraße 10, 6369 Nidderau 1
- 21 Dr. Wieczorek, Norbert, Bankangestellter geb. 12. 12. 1940 in Kassel Keplerring 22, 6090 Rüsselsheim
- Nehm, Albert, Stellmacher geb. 23. 2. 1932 in Zierenberg Am Graben 3, 3507 Baunatal-Kirchbauna
- 23 Dr. Czempiel, Christa, Hausfrau geb. 28. 2. 1925 in Berlin Erfurter Straße 14, 3550 Marburg
- Dr. Balser, Frolinde, Wiss. Mitarbeiterin, MdB geb. 6. 9. 1924 in Ober-Ingelheim
 Oberlindau 19, 6000 Frankfurt am Main 1
- 25 Breithaupt, Anita, Professorin geb. 4. 6. 1936 in Ottmarsbocholt Im Mainfeld 40/VIII, 6000 Frankfurt am Main 71

- 26 Link, Alfred, Gewerkschaftssekretär geb. 26. 3. 1931 in Geppersdorf Langenbeckstraße 53, 3500 Kassel
- Ries, Wilfried, Chem. Facharbeiter
 geb. 19. 5. 1939 in Bleidenstadt
 Ignaz-Ringelnatz-Straße 7, 6200 Wiesbaden-Schierstein
- Dr. Oeser, Kurt, Pfarrer
 geb. 22. 9. 1928 in Mainz
 Westendstraße 26, 6082 Mörfelden-Walldorf 1
- 29 Kniese, Karl-Heinz, Elektriker geb. 27. 11. 1937 in Kassel Fuldastraße 1, 3501 Niestetal
- 30 Eyerkaufer, Karl, Studiendirektor geb. 3. 3. 1940 in Landshut Vogelsbergstraße 17, 6457 Maintal 3
- Becker, Gerhard, Elektromeister geb. 23. 4. 1942 in Nidda Am Ziegenloh 19, 6478 Nidda 1
- 32 Schmidt, Wolfgang, Luftfahrtangestellter geb. 18. 4. 1934 in Niederselters Brunnenstraße 34, 6251 Niederselters
- Höfer, Gerd, Lehrer
 geb. 23. 2. 1943 in Aschersleben
 Steinwaldschule 1, 3579 Neukirchen
- 34 Dr. Lavies, Ralf-Rainer, Dozent geb. 29. 6. 1939 in Berlin Ludwig-Clemenz-Straße 63, 6102 Pfungstadt
- 35 Hildebrandt, Helga, Abteilungsleiterin geb. 12. 8. 1930 in Kelbra Danziger Straße 2, 6451 Mainhausen
- 36 Radick, Georg, Dreher geb. 25. 6. 1926 in Heimboldshausen Eisenacher Straße 2, 6433 Philippsthal (Werra)
- 37 Zubrod, Margarete, Hausfrau geb. 7. 12. 1934 in Frankfurt am Main Frankfurter Straße 33, 6362 Wöllstadt
- 38 Klee, Siegfried, Bürgermeister geb. 28. 6. 1936 in Wiesbaden Heidgraben 15, 6407 Schlitz
- Apel, Helmut, Bundesbahnbeamter geb. 26. 4. 1930 in Velmeden Nordstraße 10, 3445 Waldkappel
- 40 Arold, Antje, Amtsjuristin geb. 1. 8. 1938 in Berlin Vogelsbergstraße 14, 6000 Frankfurt am Main 1
- 41 Marckwald, Karin, Bezirkssekretärin geb. 20. 1. 1945 in Wendgräben Bornheimer Landwehr 67, 6000 Frankfurt am Main 60
- Weber, Manfried, Direktor einer Gesamtschule geb. 9. 7. 1937 in Mannheim Schöne Aussicht 28, 6274 Hünstetten-Beuerbach
- 43 Dr. Prochnow, Herbert, Vors. Richter am LSG geb. 28. 5. 1927 in Bonn Uhlenhorst 15, 3563 Dautphetal 2
- 44 Reissner, Jürgen, Rektor geb. 12. 5. 1942 in Sangerhausen Schillerstraße 56, 6315 Mücke
- 45 Dr. Winckler, Wolfgang, Regierungsdirektor geb. 20. 9. 1927 in Battenberg Limesstraße 3, 6238 Hofheim am Taunus
- Urff, Manfred, Finanzbeamter
 geb. 6. 1. 1941 in Korbach
 Iserlohner Straße 6, 3540 Korbach 1
- 47 Berg, Hermann-Otto, Ingenieur geb. 31. 7. 1924 in Assenheim Obergasse 2, 6364 Florstadt 2

- 48 Körner, Gerd, Beamter geb. 12. 8. 1945 in Darmstadt Feldstraße 8, 6108 Weiterstadt 1
- 49 Hilgen, Bertram, Magistratsrat geb. 9. 2. 1954 in Tann (Rhön) Rhönstraße 11, 6413 Tann (Rhön)
- 50 Becker, Gerhard, Direktor einer Gesamtschule geb. 8. 8. 1936 in Gießen Ernst-Ludwig-Straße 26, 6305 Buseck
- 51 Dr. Fluck, Manfred, Rechtsanwalt und Notar geb. 23. 10. 1940 in Fürstenwalde/Spree Borngartenweg 17, 6250 Limburg a. d. Lahn
- 52 Agricola, Gisela, Hausfrau geb. 7. 7. 1934 in Meiningen Goerdelerstraße 27, 6367 Karben 4
- Schäfer, Ingeburg, Sozialreferentin geb. 6. 4. 1933 in Kassel Auf der Lieth 16, 3501 Ahnatal
- Rauck, Ronald, Dipl.-Soziologe
 geb. 20. 7. 1950 in Otzberg
 Odenwaldstraße 39, 6111 Otzberg
- 55 Knapp, Dieter, Lehrer geb. 19. 6. 1942 in Frankfurt am Main Burggraben 10, 6230 Frankfurt am Main-Höchst
- Rohdich, Ursula, Berufsschullehrerin geb. 16. 3. 1932 in Münster/Westf.
 Hauberner Ring 5, 3558 Frankenberg (Eder)
- 57 Gömmer, Peter, Selbst. Sanitär- u. Heizungsinstallateur geb. 28. 12. 1938 in Einbeck Wolfstraße 25, 6300 Gießen
- Dörring, Alfred, Vermessungstechniker geb. 18. 3. 1930 in Dietzenbach Am Lauterbach 3, 6204 Taunusstein 1
- 59 Gernhardt, Werner, Rechtsanwalt geb. 9. 2. 1948 in Calden-Ehrsten Im Schild 5, 3527 Calden-Ehrsten
- 60 Schnur, Horst, Rektor geb. 1. 3. 1942 in Darmstadt Alte Straße 33, 6124 Beerfelden-Olfen
- 61 Fraas, Heinz, Kaufmann geb. 7. 3. 1941 in Heidelberg Bahnhofstraße 14, 6942 Mörlenbach
- 62 Graß, Erika, Kindergärtnerin geb. 26. 6. 1937 in Frankfurt am Main Frankfurter Straße 40, 6330 Wetzlar
- 63 Dr. Eichhorn, Dieter, Theologe geb. 9. 12. 1939 in Weilmünster Dingelstedtstraße 12, 3571 Wohratal-Halsdorf
- 64 Thumser, Karl, Beamter geb. 10. 5. 1948 in Bad Soden Am Haag 32, 6232 Bad Soden am Taunus
- 65 Borck, Georg, Rektor geb. 16. 8. 1937 in Berlin Rheingoldstraße 53, 6148 Lampertheim
- 66 Hillebrand, Wilhelm, Bezirksleiter geb. 10. 5. 1924 in Niedenstein Mönchesweg 34, 6430 Bad Hersfeld
- 67 Oehlenschläger, Hartmut, Oberstudiendirektor geb. 14. 12. 1932 in Wetter Am Schönblick 16, 6348 Herborn
- 68 Listner, Werner, Oberstudienrat geb. 22. 6. 1940 in Marienbad Poststraße 1, 6490 Schlüchtern 1
- 69 Wolf, Anneliese, Beamtin geb. 21. 12. 1929 in Hirschberg Unter dem Steinbruch 18 c, 3500 Kassel

- 70 Dr. Fritzsche, Klaus, Univ.-Professor geb. 10. 6. 1940 in Chemnitz Am Reiherwald 1, 6349 Sinn
- 71 Müller, Eberhard, Jugendgerichtshelfer geb. 22. 9. 1940 in Halle/Saale Waldstraße 13, 6147 Lautertal 1
- 72 Mergard, Bernd, Amtmann geb. 13. 6. 1953 in Trubenhausen Am Sandberg 24, 3436 Hessisch Lichtenau
- 73 Nowack, Albert, Einzelhandelskaufmann geb. 19. 7. 1918 in Kassel Ihringshäuser Straße 25, 3500 Kassel
- Blau, Helmut, Forstbeamter
 geb. 10. 5. 1937 in Nausis-Wincherode
 Welferoder Straße 46, 3588 Homberg (Efze) 1
- 75 Allendorf, Volker, Lehrer geb. 28. 3. 1952 in Bad Hersfeld Goethestraße 68, 3500 Kassel
- 76 Fischer, Hugo, Kfm. Angestellter geb. 14. 4. 1929 in Rostock Pommernweg 12, 3440 Eschwege
- 77 Weiß, Regine, Angestellte geb. 16. 1. 1940 in Kassel Mönchweg 47, 3507 Baunatal-Hertingshausen
- 78 Fuhrmann, Horst, Maschinenschlosser geb. 11. 4. 1927 in Mülheim/Ruhr Scharfensteinstraße 24, 3501 Edermünde 1
- 79 Wittich, Ingeburg, Hausfrau geb. 28, 1, 1947 in Heina Gartenstraße 2, 3509 Morschen
- 80 Dr. Simon, Günter, Erster Kreisbeigeordneter geb. 6. 12. 1940 in Gießen Lappenlied 68, 6430 Bad Hersfeld

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- 1 Dr. Dregger, Alfred, Vorstandsmitglied geb. 10, 12, 1920 in Münster/Westf. Elisabethenstraße 1, 6400 Fulda
- Zink, Otto, Werkzeugmacher geb. 31. 10. 1925 in Rüsselsheim Wartburgweg 1, 6090 Rüsselsheim
- 3 Dr. Schwarz-Schilling, Christian, Geschäftsführer geb. 19. 11. 1930 in Innsbruck Am Dohlberg 10, 6470 Büdingen
- 4 Geier, Erna-Maria, Dipl.-Wirtschaftslehrerin geb. 24. 5. 1923 in Karlsruhe Burggraben 1, 6310 Grünberg
- 5 Haase, Lothar, Dipl.-Volkswirt geb. 30. 8. 1923 in Kassel Hunrodstraße 48, 3500 Kassel
- 6 Dr. Lenz, Carl Otto, Rechtsanwalt und Notar geb. 5. 6. 1930 in Berlin Sudetenstraße 14, 6148 Heppenheim (Bergstraße)
- 7 Erhard, Benno, Rechtsanwalt und Notar geb. 22. 2. 1923 in Bad Schwalbach Gartenfeldstraße 5, 6208 Bad Schwalbach
- 8 Link, Helmut, Elektromechaniker geb. 6. 2. 1927 in Frankfurt am Main Ben-Gurion-Ring 159, 6000 Frankfurt am Main 56
- 9 Dr. Riesenhuber, Heinz, Dipl.-Chemiker geb. 1. 12. 1935 in Frankfurt am Main Nachtigallenweg 6, 6000 Frankfurt am Main 80
- Bayha, Richard, Landwirt
 geb. 15. 3. 1929 in Altenhaßlau
 Hauptstraße 2, 6464 Linsengericht-Altenhaßlau
- Lenzer, Christian, Oberstudienrat i. R. geb. 19. 2. 1933 in Burg
 Am Türmchen 1, 6348 Herborn-Burg

- 12 Pfeffermann, Gerhard O., Ingenieur geb. 17. 6. 1936 in Gießen Pfannmüllerweg 3 A, 6100 Darmstadt-Kranichstein
- 13 Böhm, Wilfried, Dipl.-Volkswirt geb. 9. 2. 1934 in Kassel Franz-Gleim-Straße 71, 3508 Melsungen
- Dr. Jentsch, Hans-Joachim, Rechtsanwalt und Notar geb. 20. 9. 1937 in Fürstenwalde/Spree Irenenstraße 15, 6200 Wiesbaden
- Dr. Langner, Manfred, Rechtsanwalt geb. 28. 6. 1941 in Kattowitz/OS Auf der Lützelbach 13, 6290 Weilburg
- Weirich, Dieter, Redakteur
 geb. 31. 12. 1944 in Sülzbach
 Bismarckstraße 13, 3440 Eschwege
- 17 Bohl, Friedrich, Rechtsanwalt und Notar geb. 5. 3. 1945 in Roßdorf Am Jägerwäldchen 12, 3550 Marburg-Wehrda
- 18 Jagoda, Bernhard, Obersekretär a. D. geb. 29, 7, 1940 in Kirchwalde/OS Am weißen Stein 31, 3578 Schwalmstadt-Treysa
- 19 Picard, Walter, Rektor a. D. geb. 10. 12. 1923 in Hausen Kleiststraße 20, 6054 Rodgau 3
- 20 Dr. Becker, Karl, Facharzt geb. 20. 9. 1923 in Flörsheim am Main Jean-Paul-Straße 23, 6000 Frankfurt am Main 1
- 21 Nassauer, Hartmut, Rechtsanwalt geb. 17. 10. 1942 in Marburg Akazienweg 6, 3549 Wolfhagen
- 22 Dr. Lippold, Klaus W., Kfm. Angestellter geb. 14. 2. 1943 in Bochum Westendstraße 10, 6057 Dietzenbach
- 23 Augustin, Anneliese, Apothekerin geb. 24. 4. 1930 in Kassel Hainbuchenstraße 27, 3500 Kassel
- 24 Bouffier, Volker, Rechtsanwalt geb. 18. 12. 1951 in Gießen Heide 23, 6300 Gießen
- 25 John, Inge, Handelsvertreterin geb. 21. 8. 1930 in Michelstadt Leipziger Straße 11, 6120 Michelstadt
- 26 Jung, Michael, Rechtsanwalt geb. 13. 4. 1951 in Würzburg Carl-Faust-Straße 6, 6253 Hadamar 1
- 27 Niedenthal, Erhard, Polizeibeamter geb. 1. 9. 1932 in Wiesbaden Helmholtzstraße 44, 6200 Wiesbaden
- 28 Binder, Max, Ltd. Reg.Dir. geb. 22. 3. 1923 in München Silberseestraße 12, 3500 Kassel
- 29 Zachertz, Brigitte, Innenarchitektin geb. 7. 2. 1945 in Mühlacker Platanenweg 9, 6103 Griesheim
- 30 Dr. Herr, Norbert, Studienrat geb. 28. 5. 1944 in Fulda Memelstraße 15, 6400 Fulda
- 31 Hederich, Martin, Offizier, Dipl.-Päd. geb. 12. 10. 1950 in Marburg Fuchsmühle, 3445 Waldkappel
- 32 Braun-Moser, Ursula, Dipl.-Volkswirtin geb. 25. 5. 1937 in Frankfurt am Main Erzweg 55, 6368 Bad Vilbel
- 33 Dr. Jung, Franz Josef, Rechtsanwalt geb. 5. 3. 1949 in Eltville-Erbach Im Klemenacker 27, 6228 Eltville am Rhein

- Schmidt, Karin, Hausfrau
 geb. 17. 11. 1939 in Essen
 Auf der Windmühle 18, 3578 Schwalmstadt-Treysa
- 35 Himmel, Johannes, Bauingenieur geb. 6. 1. 1943 in Steubendorf Rodgaustraße 30, 6057 Dietzenbach
- 36 Muth, Armin, Jurist
 geb. 21. 12. 1950 in Gelnhausen
 Lohmühlenweg 19, 6460 Gelnhausen
- Bachmeier, Ursula, Verw.-Angestellte geb. 12. 1. 1944 in Wien
 Falkensteiner Straße 11, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe
- 38 Hartnagel, Franz, Erster Kreisbeigeordneter geb. 10. 7. 1919 in Klein-Hausen Kirchgartenstraße 29, 6141 Einhausen
- Fey, Otto, Dreher
 geb. 11. 4. 1937 in Rittmannshausen
 Iftaerstraße 13, 3448 Ringgau-Rittmannshausen
- 40 Illert, Gisela, Hausfrau geb. 9. 6. 1939 in Wuppertal-Elberfeld Ludwigstraße 25, 6450 Hanau 7
- Dr. Preißler, Walter, Staatssekretär a. D. geb. 8. 4. 1915 in Buckwa/Sudeten Verdistraße 6, 6200 Wiesbaden
- 42 Hofsommer, Heiner, Haupt- und Realschullehrer geb. 20. 9. 1945 in Friedlos Am Giegenberg 7, 6438 Ludwigsau
- 43 Pfreundschuh, Oskar, Techn. Angestellter geb. 31. 1. 1941 in Frankfurt am Main Adolf-Leweke-Straße 9, 6000 Frankfurt am Main 50
- 44 Stockhausen, Karl, Landwirtschaftsmeister geb. 4. 1. 1928 in Berndorf Schulstraße 2, 3549 Twistetal
- 45 Hoff, Volker, Student geb. 18. 9. 1957 in Frankfurt am Main Leipziger Straße 1, 6052 Mühlheim am Main
- 46 Scheuer, Karl-Erich, Kfm. Angestellter geb. 25. 3. 1939 in Kassel Im Kamp 6, 3507 Baunatal
- 47 Laubmeyer, Manfred, Malermeister geb. 10. 5. 1937 in Bütow/Pommern Karlstraße 41, 6200 Wiesbaden
- 48 Mönch, Dieter, Organisator geb. 17. 6. 1938 in Ravensburg Riedstraße 89, 6000 Frankfurt am Main 60
- 49 Eisenbach, Rudolf, Realschullehrer geb. 8. 4. 1939 in Limburg a. d. Lahn Limburger Straße 96, 6250 Limburg a. d. Lahn-Eschhofen
- 50 Roth, Petra, Hausfrau geb. 9. 5. 1944 in Bremen Lochmühlstraße 75, 6000 Frankfurt am Main 56
- 51 Dr. Kölb, Volker, Angestellter geb. 23. 2. 1944 in Werther Nahrungsberg 10, 6300 Gießen
- 52 Rödl, Peter, Erster Kreisbeigeordneter geb. 2. 2. 1928 in Tetschen Dr.-Hartwig-Straße 3, 3540 Korbach
- 53 Hunzinger, Moritz, Werbe- u. PR-Berater geb. 26. 1. 1959 in Frankfurt am Main Liliencronstraße 40, 6000 Frankfurt am Main
- 54 Bayer, Armin, Dipl.-Kaufmann geb. 2. 7. 1951 in Bad Kissingen Kantstraße 12, 6050 Offenbach am Main
- 55 Mann, Thomas, Werbetexter geb. 28. 1. 1946 in Naumburg/Saale Niederhöchstädter Pfad, 6231 Schwalbach am Taunus

- 56 Dr. Neumann, Gertraud, Hausfrau geb. 5. 10. 1927 in Neumarkt/Etsch Im Brühl 9, 6242 Kronberg im Taunus
- 57 Steinmeyer, Antonie, Hausfrau geb. 15. 6. 1932 in Darmstadt Heideweg 4, 3500 Kassel
- 58 Caspar, Werner, Dipl.-Physiker geb. 10. 2. 1950 in München Kransberger Weg 24, 6000 Frankfurt am Main 50
- 59 Heiderich, Helmut, Studienrat geb. 4. 2. 1949 in Lautenhausen Vachaerweg 2, 6431 Friedewald
- 60 Vonderschmitt, Walter, Werkzeugmachermeister geb. 6. 12. 1939 in Darmstadt Darmstädter Straße 44, 6101 Fränkisch-Crumbach
- 61 Bernhard, Karlheinz, Journalist geb. 11. 1. 1928 in Kassel Tönisweg 14, 3500 Kassel
- 62 Freudenberger, Wolfgang, Studienrat geb. 16. 9. 1952 in Bensheim Seegartenstraße 14, 6806 Viernheim
- 63 Kraft, Uwe, Student geb. 27. 6. 1956 in Bad Homburg v. d. Höhe Bahnhofstraße 51, 6392 Neu-Anspach
- 64 Sondergeld, Irmgard, Hausfrau geb. 6. 2. 1925 in Oberlengsfeld Tilsiter Straße 9, 6052 Mühlheim am Main
- 65 Prof. Dr. Miehlke, Klaus, Arzt geb. 17. 8. 1916 in Oppeln Am Birnbaum 51, 6200 Wiesbaden
- 66 Iwen, Jürgen, Betriebsratsvorsitzender geb. 3. 2. 1937 in Stettin Kriemhildenstraße 37, 6149 Fürth
- 67 Siebert, Bernd, Geschäftsführer geb. 17. 10. 1949 in Gudensberg Wehrener Straße 38, 3505 Gudensberg 6
- 68 Reinhardt, Randoald, Fachlehrer (grad.) geb. 10. 10. 1941 in Viernheim Kröckelbacher Straße 5, 6806 Viernheim
- 69 Corell, Walter, Forstoberrat geb. 6. 9. 1938 in Schwarzenfels Gerichtsstraße 2, 6310 Grünberg 1
- 70 Herold, Alfred, Versicherungskaufmann geb. 16. 9. 1931 in Bärn Beethovenstraße 3, 6452 Hainburg
- 71 Schneider, Helmut, Fahrlehrer geb. 14. 5. 1948 in Bad Nauheim Comturgasse 10, 6309 Butzbach
- 72 Krug, Edgar, Ingenieur geb. 5. 1. 1932 in Frankfurt am Main Karlsbader Straße 12, 6363 Echzell
- 73 Hensel, Matthias, Student geb. 15. 6. 1955 in Bützow Egerländer Straße 5, 6451 Groß-Krotzenburg
- 74 Freudel, Irmgard, Hausfrau geb. 26. 9. 1930 in Düsseldorf Weinbergstraße 10, 6943 Birkenau 4
- 75 Rüddenklau, Hermann, Landwirt geb. 23. 2. 1953 in Gudensberg Steinweg 48, 3521 Liebenau
- 76 Pschera, Andreas, Student geb. 17. 10. 1955 in Eberbach Goethestraße 2, 6124 Beerfelden
- Schuhmann, Katharina, Verw.-Angestellte geb. 8. 9. 1925 in Bensheim
 Beinengutstraße 25, 6140 Bensheim

- 78 Dr. Moog, Rüdiger, Rechtsreferendar geb. 17. 12. 1953 in Darmstadt Heinrich-Delp-Straße 101, 6100 Darmstadt
- 79 Schiele, Wolfgang, Arbeiter geb. 3. 3. 1932 in Senftenberg Julienstraße 2, 3500 Kassel
- 80 Hönig, Gerhard Michael, Student geb. 21. 3. 1956 in Bad Homburg v. d. Höhe Lechfeldstraße 8, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe
 - 81 Lortz, Frank, Geschäftsführer geb. 5. 6. 1953 in Seligenstadt Offenbacher Landstraße 17, 6453 Seligenstadt
 - 82 Meinders, Erika, Finanzbeamtin geb. 27. 12. 1947 in Darmstadt Marbachweg 59 c, 6000 Frankfurt am Main 50
 - 83 Sothmann, Bärbel, Betriebswirt SGD geb. 20. 8. 1939 in Neuruppin Forsthausstraße 3 a, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe
 - 84 Lutze, Horst, Soldat geb. 21, 12, 1951 in Ludwigshafen Schladenweg 44, 3580 Fritzlar
 - 85 Weinerth, Ulrich, Speditionskaufmann geb. 11. 9. 1952 in Mainz-Mombach Wiesbadener Straße 51, 6503 Mainz-Kastel
 - Nowak, Walter, Bankangestellter
 geb. 19. 4. 1924 in Petschau
 Scheidswaldstraße 81, 6000 Frankfurt am Main 60
 - 87 Koch, Günter, Kfm. Angestellter geb. 1. 11. 1927 in Berwangen Goethestraße 43, 6050 Offenbach am Main
 - 88 Vonderau, Gerhard, Techn. Angestellter geb. 19. 9. 1934 in Bernhards Wikingerstraße 7, 6400 Fulda
 - 89 Rettemeier, Gisela, Hausfrau geb. 5. 10. 1925 in Bremen Tirpitzstraße 3, 3570 Stadtallendorf
 - 90 Banzer, Jürgen, Student geb. 17. 4. 1955 in Würzburg Fuchstanzstraße 1, 6370 Oberursel (Taunus) 6
 - 91 Paluschtzik, Eberhard, Oberamtsrat geb. 21. 10. 1921 in Kattowitz/OS Konrad-Adenauer-Ring 26, 6200 Wiesbaden
 - 92 Kunz, Heinrich, Rentner geb. 22. 11. 1914 in Burg Hauptstraße 52, 6340 Dillenburg 3
 - 93 Mikfeld, Esther, Angestellte geb. 26. 2. 1934 in Wiesbaden Paulinenstraße 3, 6200 Wiesbaden
 - 94 Heimbach, Ralf, Soldat geb. 23. 2. 1958 in Frankfurt am Main Stettiner Straße 62, 6234 Hattersheim am Main
 - 95 Winter, Helmut, EDV-Organisator geb. 7. 10. 1926 in Darmstadt Friedrich-Ebert-Straße 17, 6070 Langen
 - 96 Dittschar, Heinz, Industriekaufmann geb. 4. 2. 1940 in Kassel Berliner Ring 45, 6330 Wetzlar
 - 97 Tries, Jakob, Diözesansekretär geb. 29. 11. 1936 in Hadamar Im Weidenbornerfeld 4, 6253 Hadamar
 - 98 Staudacher, Hans-Dietrich, Chemotechniker geb. 6, 9, 1944 in Karlshafen Biebricher Allee 17, 6200 Wiesbaden
 - 99 Dr. Jackel, Hans-Georg, Wirtschaftsjurist geb. 19. 3. 1926 in Groß-Wartenberg Rombergstraße 23, 6374 Steinbach (Taunus)

- 100 Uhlhorn, Christiane, Oberstudienrätin geb. 31. 1. 1927 in Marburg Spiegelslustweg 17, 3550 Marburg
- Müller, Jens, Schüler geb. 30. 6. 1961 in Frankfurt am Main Francstraße 13, 6000 Frankfurt am Main 1
- 102 Gustedt, Steffen, Schüler geb. 5. 1. 1961 in Frankfurt am Main Jakob-Heller-Straße 17, 6000 Frankfurt am Main

3. Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

- 1 Mischnick, Wolfgang, Bundesminister a. D. geb. 29, 9, 1921 in Dresden Kullmannstraße 16, 6000 Frankfurt am Main
- von Schoeler, Andreas, Parl. Staatssekretär geb. 4. 7. 1948 in Bad Homburg v. d. Höhe Mörickestraße 3, 6000 Frankfurt am Main
- 3 Hoffie, Klaus-Jürgen, Journalist geb. 14. 10. 1936 in Königsberg Waldstraße 44, 6101 Bickenbach
- Wurbs, Richard, Bauingenieur geb. 26. 8. 1920 in Kassel Grüner Waldweg 25, 3500 Kassel
- 5 Dr. Prinz zu Solms-Hohensolms-Lich, Hermann-Otto, Dipl.-Volkswirt geb. 24. 11. 1940 in Lich Unterstadt 29, 6302 Lich 1
- 6 Dr. Engel, Sibylle, Hausfrau geb. 6. 5. 1920 in Hamburg Taunushöhe 26, 6233 Kelkheim (Taunus)
- 7 Prof. Dr. Kiesow, Gottfried, Landeskonservator geb. 7, 8, 1931 in Alt Gennin Idsteiner Straße 7, 6200 Wiesbaden
- 8 Riebensahm, Dietrich, Dipl.-Ingenieur geb. 5. 8. 1931 in Schaaken Gothaer Straße 20, 3501 Zierenberg
- 9 Holzhauer, Ulrich, Dipl.-Physiker geb. 28. 9. 1944 in Warburg/Westf. Kirchspitz 11, 3550 Marburg
- 10 Linke, Anna, Lehrerin geb. 29. 9, 1946 in Blessenbach Aarstraße 37 a, 6200 Wiesbaden
- Widow, Peter, Personalleiter
 geb. 14. 3. 1929 in Lübeck
 Gartenstraße 14 a, 6144 Zwingenberg
- Holzfuss, Martin, Brigadegeneral geb. 24. 12. 1925 in Bellkow Eschbacher Weg 32, 6308 Butzbach-Maibach
- 13 Lehmann, Heidemarie, Hausfrau geb. 15. 2. 1942 in Berlin-Schöneberg Waldgartenstraße 32, 6090 Rüsselsheim
- 14 Dette, Wolfram, Jurist geb. 15. 8. 1951 in Weimar/Thür. Roseggerstraße 6, 6330 Wetzlar
- Wolf, Günter, Redakteur geb. 1, 2, 1941 in Ober-Roden Am Forsthaus Gravenbruch 57, 6078 Neu-Isenburg
- Berndt, Hans Werner, Steuerberater geb. 20. 7. 1937 in Kassel Hirtzsteinstraße 17, 3507 Baunatal 2
- 17 Pfeil, Dirk, Betriebswirt geb. 4. 1. 1948 in Köln Im Gründchen 14, 6369 Schöneck 3
- Schmidt, Alfred, Malermeister geb. 4. 9. 1938 in Korbach Wolfhager Straße 283, 3500 Kassel
- Zeis, Christian, Geschäftsführer
 geb. 21. 7. 1928 in Dresden
 Fritz-Schubert-Ring 12, 6000 Frankfurt am Main 60

- 20 Lüdicke, Georg, Betriebswirt (grad.) geb. 10. 12. 1942 in Berlin Karl-Ritzert-Straße 7, 6114 Groß-Umstadt
- 21 Wilke, Otto, Elektromeister geb. 13. 4. 1937 in Korbach Bredelarer Straße 1, 3543 Diemelsee-Adorf
- 22 Weghorn, Eberhard, Rechtsanwalt geb. 1. 8. 1947 in Frankfurt am Main Max-Wolf-Straße 7, 6497 Steinau an der Straße
- 23 Mashoff, Anneliese, Hausfrau geb. 24. 7. 1925 in Glogau Karlstraße 10, 6400 Fulda
- 24 Dr. Bert, Margita, Frauenärztin geb. 3. 5. 1940 in Darmstadt Lindenseestraße 49, 6090 Rüsselsheim
- Dr. Jung, Rainer Hermann, Kfm. Angestellter geb. 11. 11. 1943 in Duppau
 Berliner Straße 12, 6101 Messel
- 26 Flesch, Klaus Peter, Dipl.-Kaufmann geb. 27. 6. 1949 in Frankfurt am Main Bahnstraße 36, 6082 Mörfelden-Walldorf
- 27 Kappel, Heinrich Ernst, Theologe/Pädagoge geb. 13. 12. 1938 in Dornheim Im Hopfengarten 10, 6232 Bad Soden am Taunus
- Dr. Weimershaus, Wolfgang, Facharzt geb. 6. 7. 1922 in Welper/Ruhr Frankfurter Straße 77, 6050 Offenbach am Main
- Muth, August, Rentner
 geb. 2. 8. 1913 in Michelbach
 Bergstraße 38, 6234 Hattersheim am Main
- 30 Mittag, Ilse, Dipl.-Volkswirtin geb. 16. 11. 1911 in Halle/Saale Geleitstraße 61, 6050 Offenbach am Main
- 31 Voigt, Mechthild, Hausfrau geb. 12. 2. 1938 in Hamburg Schönbornring 26, 6078 Neu-Isenburg
- 32 Fertsch-Röver, Dieter, Kaufmann geb. 18. 2. 1924 in Frankfurt am Main Am Wacholderberg 29, 6240 Königstein im Taunus
- zur Megede, Friedrich-Carl, Vizepräsident des Oberlandesgerichtes
 geb. 6. 12. 1921 in Zachan/Saatzig
 Buchenweg 2, 6082 Mörfelden-Walldorf
- 34 Edler von Kiesling auf Kieslingstein, Horst Eberhard, Ingenieur geb. 2. 1. 1937 in Daboga Patershäuser Straße 4, 6057 Dietzenbach
- Gütlich, Hermann, Gärtner
 geb. 28. 1. 1931 in Rüsselsheim
 Albert-Schweitzer-Straße 27, 6090 Rüsselsheim
- 36 Mirau, Gabriele, Hausfrau geb. 22. 8. 1947 in Hamburg Keplerstraße 8, 6453 Seligenstadt
- 37 Metz, Georg Rudolf, Landwirt geb. 17. 3. 1910 in Gudensberg Auf dem Bürgel 19, 3505 Gudensberg
- 38 Herzig, Heinrich, Sped.-Kaufmann geb. 27. 6. 1920 in Fulda Habelbergstraße 7, 6400 Fulda
- Dr. Thomas, Karl, Bundesbankdirektor geb. 7. 1. 1929 in Chemnitz Haberweg 5 a, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe
- 40 Reitzlein, Gerlinde, Apothekerin geb. 20. 2. 1931 in Völklingen/Saar Eichendorffstraße 1, 6072 Dreieich
- 41 Pfeng, Johanne, Hausfrau geb. 10. 6. 1924 in Stettin Langgässer Weg 42, 6100 Darmstadt

- d2 Dr. Egger, Martin, Soziologe geb. 26. 9. 1929 in Mannheim Otto-Wels-Straße 103, 6200 Wiesbaden
- 43 Balkowski, Liesel, Innenarchitektin geb. 9. 5. 1934 in Lauterbach Hobrechtstraße 30, 6100 Darmstadt
- 44 Schütz, Katharina, Hausfrau geb. 17. 10. 1926 in Ernsthausen Frankfurter Straße 25, 3583 Wabern
- 45 Schreiber, Karl-Friedrich, Buchhändler geb. 20. 7. 1951 in Korbach Oststraße 16, 3540 Korbach
- Zorn, Brigitta, Kfm. Angestellte geb. 14. 6. 1938 in Essen Ulmenweg 20, 6236 Eschborn
- 47 Orth, Ingeborg, Hausfrau geb. 3. 3. 1918 in Meiningen Bahnhofstraße 13, 3430 Witzenhausen-Hundelshausen
- 48 Dr. Schwarz, Reinhard, Dipl.-Kaufmann geb. 17. 4. 1942 in Neusalz Am Wittumsacker 4 a, 6101 Groß-Bieberau
- 49 Schuffels, Monika, Redakteurin geb. 2. 12. 1943 in Osterburg/Altmark Am Frauenberg 5, 6400 Fulda
- 50 Bruchmeier, Hans, Oberamisrat geb. 21. 12. 1924 in Weilburg Bismarckstraße 4, 6290 Weilburg
- 51 Dr. Denninger, Erhard, Professor geb. 20. 6. 1932 in Kortrijk/Belgien Am Wiesenhof 1, 6240 Königstein im Taunus
- 52 Dr. Schrader, Jürgen, Dipl.-Volkswirt geb. 27. 2. 1939 in Braunschweig Wittenberger Straße 19, 6200 Wiesbaden
- 53 Adolph, Karlheinz, Rundfunksprecher geb. 10. 6. 1941 in Rothenkirchen Heitzhöfer Straße 31, 6367 Karben
- Dichmann, Walter, Dipl.-Kaufmann geb. 7. 2. 1912 in Kelkheim (Taunus)
 Mainblick 58, 6233 Kelkheim (Taunus)
- Jünemann, Klaus, Kfm. Angestellter geb. 8. 4. 1938 in Mainz Rathausstraße 38, 6203 Hochheim am Main
- Kern, Otto, Handelsvertreter
 geb. 9. 8. 1914 in Freiburg/Br.
 Leopoldsweg 5, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe
- Löhr, Wolfgang Adolf, Rechtsanwalt und Notar geb. 22. 7. 1939 in Wiesbaden Fritz-Born-Straße 4 a, 6390 Usingen 1
- 58 Schneider, Ralf, Maler- u. Lackierermeister geb. 2. 9. 1948 in Rückingen Bachstraße 2, 6455 Erlensee
- 59 Schlegelmilch, Klaus, Dipl.-Kaufmann geb. 23. 6. 1937 in Suhl/Thüringen Kurt-Moosdorf-Straße 59, 6368 Bad Vilbel
- 60 Müller, Ruth, Hausfrau geb. 15. 12. 1935 in Hermannsdorf/Schlesien Limesstraße 7, 6477 Limeshain 1
- 61 Weil, Robert, Weinkaufmann geb. 28. 2. 1931 in Eltville Mühlberg 5, 6229 Kiedrich
- 62 Piorkowski-Wühr, Irmgard, Dipl.-Psychologin geb. 24, 10. 1950 in Schönau/Regen Von-Gagern-Straße 2—4, 6148 Heppenheim (Bergstraße)
- 63 von Bredow, Wilfried, Hochschullehrer geb. 2. 1. 1944 in Heinrichsdorf Frankenberger Straße 4, 3551 Lahntal

- 64 Bruchmüller, Herbert, Agraringenieur geb. 5. 8. 1929 in Magdeburg Ringstraße 21, 3446 Meinhard-Grebendorf
- 65 Escher, Caritas, Hausfrau geb. 27, 9, 1926 in Trier Amöneburger Straße 16, 6000 Frankfurt am Main 50
- 66 Fleschhut, Margot, Hausfrau geb. 13. 3. 1934 in Halbenstadt Am Knoss 1, 6114 Groß-Umstadt
- 67 Dr. Neidhardt, Gertraude, Dipl.-Chemikerin geb. 27. 5. 1934 in Ludwigshafen Eduard-Goebel-Straße 6, 6400 Fulda
- 68 Patt, Eva-Maria, Rechtsanwältin geb. 8. 7. 1936 in Berlin Am Möllerborn 2, 6451 Neuberg 2
- 69 Sollwedel, Inge, Publizistin geb. 21. 9. 1924 in Berlin Carl-Goerdeler-Straße 104, 6000 Frankfurt am Main 1
- 70 Rupp, Klaus, Geschäftsführer geb. 12. 12. 1924 in Schlawe/Pommern Neuhausstraße 6, 6370 Oberursel (Taunus)
- 71 Balkhaus, Paul, Landesinnungsmeister geb. 9. 4. 1915 in Wuppertal-Elberfeld Grünberger Straße 38, 6300 Gießen
- 72 Peter, Hans Herwig, Bürgermeister geb. 22. 6. 1942 in Wasenberg Brückenrainstraße 11, 3559 Frankenau
- 73 Rühl, Georg Heinrich, Landwirt geb. 4. 1. 1948 in Offenbach am Main Lindenstraße 31, 6363 Echzell 1
- 74 Schüz, Peter, Flugbegleiter geb. 20. 3. 1935 in Magdeburg Schulstraße 1, 6100 Darmstadt
- 75 Rechel, Georg, Landwirt geb. 14. 2. 1938 in Rodau Hauptstraße 5, 6144 Zwingenberg
- 76 Wehmeier, Hans-Christian, Bürgermeister geb. 12. 11. 1932 in Dortmund Blockhaus am Reinhardswald, 3522 Bad Karlshafen
- Graf Lambsdorff, Hans Georg, Rechtsanwalt und Notar geb. 22. 9. 1931 in Templin
 Gartenstraße 112, 6000 Frankfurt am Main 70
- 78 Krumschmidt, Otto, Schreinermeister geb. 12. 8. 1927 in Wiesbaden Milanstraße 4, 6200 Wiesbaden
- 79 Eggers, Erich, Schmied- und Kfz-Meister geb. 30. 12. 1921 in Ammensen Philipp-März-Straße 5, 6104 Seeheim-Jugenheim 1
- 80 Mayer, Karl, Unternehmer geb. 11. 6. 1909 in Obertshausen Brühlstraße 25, 6053 Obertshausen
- von Blumenthal, Victor, Wiss. Angestellter geb. 15. 2. 1940 in Gießen Höhenweg 41, 3550 Marburg
- 82 Otto, Michael, Student geb. 28. 11. 1951 in Hannover Wiesbadener Straße 104, 6240 Königstein im Taunus
- 83 Kohl, Heinrich, Staatssekretär a. D. geb. 6. 10. 1912 in Gilserberg Bärenmühle 1, 3559 Frankenau

4. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

- Mayer, Josef, Verlagsangestellter geb. 15, 7, 1927 in Freihalden Trifelsstraße 6, 6000 Frankfurt am Main
- 2 Knopf, Peter, Betriebsschlosser geb. 21. 9. 1937 in Ober-Ramstadt Pfannmüllerweg 44, 6100 Darmstadt

- 3 Dr. Weber, Ellen, Fürsorgerin geb. 22. 4. 1930 in Frankfurt am Main In der Au 57, 6000 Frankfurt am Main
- Funk, Peter, Werkzeugmacher geb. 25. 3. 1954 in Kassel Triftweg 6, 3507 Baunatal 6
- Schuster, Ingrid, Chefredakteurin geb. 19. 7, 1932 in Velgast Im Heidenfeld 77, 6000 Frankfurt am Main
- 6 Blum, Stephan, Kfm. Angestellter geb. 23. 3. 1951 in Frankfurt am Main Goethestraße 137, 6457 Maintal 2
- 7 Lang, Wilfried, Dreher geb. 1. 7. 1928 in Worms Ernst-Barlach-Straße 25, 6090 Rüsselsheim
- 8 Gingold, Silvia, Lehrerin geb. 15. 7. 1946 in Frankfurt am Main Brüggersberg 12, 3508 Melsungen
- 9 Knecht, Rolf, Werkzeugmacher geb. 2. 6. 1934 in Steinheim am Main Offenbacher Landstraße 142, 6450 Hanau 7
- 10 Malkomes, Willi, Laborant geb. 9. 5. 1925 in Frankfurt am Main Raimundstraße 116, 6000 Frankfurt am Main
- 11 Krüger, Herrmann, Betonfacharbeiter geb. 21. 3. 1930 in Wiesbaden Heinrich-Stahl-Straße 2, 6230 Frankfurt am Main 80
- 12 Matejka, Alfred, Maschinenbaumeister geb. 17. 5. 1949 in Wiesbaden-Biebrich Beethovenstraße 17, 6200 Wiesbaden
- 13 Löffler, Hans, Kranführer geb. 31. 3. 1933 in Frankfurt am Main Bonameser Hintergasse 6, 6000 Frankfurt am Main 56
- Fisch, Doris, Journalistin
 geb. 2. 5. 1946 in Frankfurt am Main
 Am alten Schloß 17, 6000 Frankfurt am Main 50
- Mohn, Wilhelm, Rentner
 geb. 23. 1. 1912 in Langenselbold
 Rödelbergstraße 4, 6456 Langenselbold
- Grieger, Renate, Bankkaufmann
 geb. 10. 2. 1948 in Reinheim
 Odenwaldring 20, 6107 Reinheim 1
- 17 Carlebach, Emil, Journalist geb. 10. 7. 1914 in Frankfurt am Main Bernadottestraße 2, 6000 Frankfurt am Main 50
- 18 Bastian, Renate, Journalistin geb. 7. 10. 1944 in Komotau Bergwiesenweg 1 a, 3550 Marburg
- 19 Arndt, Günter, Kfm. Angestellter geb. 26. 12. 1924 in Bautzen Heimatring 1, 6000 Frankfurt am Main 70
- 20 Stang, Ulrich, Angestellter geb. 26. 7. 1945 in Marburg Ockershäuser Allee 46, 3550 Marburg
- Schuster, Friedemann, Journalist
 geb. 29. 3. 1929 in Frankfurt am Main
 Gerhart-Hauptmann-Ring 25, 6000 Frankfurt am Main
- 22 Stumpf, Jürgen, Werkzeugmacher geb. 14, 11. 1954 in Schlüchtern Schlagweg 9, 6490 Schlüchtern 1
- 23 Dzewas, Sybille, Arzthelferin geb. 10. 11. 1952 in Neukirchen Dietrichsgasse 20, 6330 Wetzlar 21
- 24 Brück, Axel, Fernmeldetechniker geb. 29. 7. 1943 in Wahlschied/Saar Sudetenlandstraße 37, 6300 Gießen

- Roth, Marianne, Verlagsangestellte geb. 27. 6. 1930 in Frankfurt am Main Im Burgfeld 4, 6000 Frankfurt am Main 50
- 26 Robitzsch-Klee, Hedwig, Angestellte geb. 25. 11. 1948 in Steinheim am Main Schillerstraße 4, 6106 Erzhausen
- 27 Vogler, Bernhard, Offsetdrucker geb. 1. 9. 1931 in Hettenhausen Hauptstraße 109, 6412 Gersfeld
- 28 Obermeyer, Ute, Studentin geb. 12, 10, 1955 in Neuenkirchen Biegenstraße 26, 3550 Marburg
- 29 Müller, Kurt, Techn. Angestellter geb. 4. 4. 1923 in Löwenhagen Nordstraße 28/30, 6450 Hanau
- 30 Schimanski, Ilona, Studentin geb. 15. 1. 1954 in Wetzlar Uhlandstraße 21, 6330 Wetzlar
- 31 Becker, Günther, Elektriker geb. 20. 1. 1931 in Frankfurt am Main Niersteiner Straße 10, 6000 Frankfurt am Main 70
- 32 Paulus, Trudel, Verwaltungsangestellte geb. 8. 5. 1934 in Frankfurt am Main Rheinlandstraße 6, 6231 Schwalbach am Taunus
- 33 Hagen, Walter, Elektr. Prüfer geb. 4. 6. 1943 in Regensburg Mannheimer Straße 89, 6806 Viernheim
- 34 Adamo, Nora, Angestellte geb. 14. 6. 1947 in Saarbrücken Im Ellenbügel 46, 6456 Langenselbold
- 35 Schader, Detlef, Student geb. 16. 3. 1957 in Darmstadt Bismarckstraße 45, 6300 Gießen
- Müller, Adelheid, Sachbearbeiterin geb. 7. 11. 1946 in Offenburg Ziegenhainer Straße 28, 6000 Frankfurt am Main 50
- Neu, Karl, Landwirt
 geb. 18. 9. 1919 in Albshausen
 Falltorstraße 15, 6333 Braunfels-Bonbaden
- Faulhaber, Gabriele, Studentin geb. 21. 6. 1953 in Neustadt an der Waldnaab Scheidweg 3, 6367 Karben 4
- 39 Schröder, Heinrich, Arbeiter geb. 1. 9. 1922 in Groß-Jestin Eckermannstraße 17, 3500 Kassel
- 40 Rassow, Renate, Industriekaufmann geb. 12. 12. 1948 in Bad Wildungen Severusstraße 14, 6000 Frankfurt am Main 50
- Schmarr, Werner, Installateur
 geb. 31. 5. 1924 in Frankfurt am Main
 Schönberger Straße 3, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe
- 42 Damm, Hannelore, Hausfrau geb. 5. 1. 1947 in Heckershausen Bahnhofstraße 4, 3501 Ahnatal-Heckershausen
- 43 Klösters, Erich, Sattler und Polsterer geb. 12. 2. 1933 in Kleve Buchbergstraße 9, 6450 Hanau
- Silberling, Otto, Angestellter
 geb. 21. 11. 1921 in Hirzenhain
 Siedlungsstraße 25, 6480 Wächtersbach 2
- 45 Borst, Alwin, Angestellter geb. 20. 8. 1926 in Klein-Krotzenburg Kaiserstraße 37, 6050 Offenbach am Main
- Sauer, Toni, Sondergerätefahrer geb. 23. 7. 1952 in Jügesheim Westring 38, 6054 Rodgau 1
- Oswald, Herbert, Speditionskaufmann geb. 22. 3. 1958 in Walldorf
 Waldstraße 101, 6082 Mörfelden-Walldorf

- 48 Schäfer, Emil, Kaufmann geb. 24. 12. 1920 in Langenselbold Feldstraße 38, 6456 Langenselbold
- 49 Sabo, Robert, Einzelhandelskaufmann geb. 10. 8. 1952 in Biedenkopf Weidenhäuser Straße 28, 3550 Marburg
- 50 Hechler, Karl-Heinz, Betriebswirt geb. 17. 11. 1951 in Mörfelden Brückenstraße 10, 6082 Mörfelden-Walldorf 1
- 51 Wittmann, Roland, Rechtsreferendar geb. 17. 10. 1951 in Retterode Riedweg 20, 3436 Hessisch Lichtenau
- 52 Schönbauer, Christine, Industriekaufmann geb. 4. 12. 1953 in Johannisberg Hansenbergallee 8, 6222 Geisenheim-Johannisberg
- 53 Weilmünster, Richard, Selbständiger 24. 10. 1949 in Dietzenbach Konrad-Lang-Straße 28, 6057 Dietzenbach
- 54 Pschera, Otto, Elektroinstallateur geb. 22. 1. 1953 in Frankenberg (Eder) Wegelänge 24, 3500 Kassel

5. DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- 1 Ibbeken, Dietlind, Lehrerin geb. 5. 9. 1935 in Helmstedt Hinterstraße 18, 3590 Bad Wildungen
- Hecker, Klaus, Dipl. Ingenieur geb. 22. 12. 1929 in Mannheim Margarethenstraße 21, 6242 Kronberg im Taunus 3
- 3 Horacek, Milan, Student geb. 30. 10. 1946 in Groß Ullersdorf — CSSR Mainzer Landstraße 50, 6000 Frankfurt am Main
- 4 Kerschgens, Karl Peter, Berufsberater geb. 12. 10. 1939 in Mariadorf Grafenstraße 41, 6100 Darmstadt
- 5 Kuhnert, Jan, Wissenschaftl. Angestellter geb. 5. 12. 1951 in Berlin-Wilmersdorf Haspelstraße 14, 3550 Marburg 1
- 6 Kerschgens, Dorothea, Erzieherin geb. 4. 5. 1948 in Fürth/Bayern Grafenstraße 41, 6100 Darmstadt
- Weist, Reinhold, Studienreferendar geb. 23. 12. 1953 in Frankfurt am Main Goethestraße 30, 3500 Kassel
- 8 Zmyj, Annette, Lehrerin geb. 5. 7. 1936 in Frankfurt am Main Lärchenweg 19, 6370 Oberursel (Taunus) 4
- Stepanik-Aderholz, Jutta, Pferdepflegerin geb. 12. 7. 1952 in Westheim Zehnthofgasse 20, 6230 Frankfurt am Main 80
- 10 Nickel, Horst, Postbeamter geb. 12. 3. 1934 in Berlin Bartningstraße 12, 6100 Darmstadt
- Holland, Wolfgang, Chemiker geb. 10. 1. 1928 in Berlin Haingrabenstraße 15, 6457 Maintal 2
- 12 Scholz, Klaus, Dipl. Volkswirt geb. 4. 11. 1949 in Frankfurt am Main Ludwigstraße 3, 6360 Friedberg (Hessen)
- 13 Keller, Joachim, Zivildienstleistender geb. 27. 11. 1956 in Rüsselsheim Teufelseestraße 12, 6090 Rüsselsheim
- 14 Urban, Monika, Heilpraktikerin geb. 11. 6. 1944 in Berlin-Charlottenburg Hanauer Vorstadt 29, 6450 Hanau 1

6. Europäische Arbeiterpartei (EAP)

 Liebig, Gabriele, Verlagsredakteurin geb. 1. 1. 1953 in Kiel Bismarckring 8, 6200 Wiesbaden

- 2 Haßmann, Volker, Bankangestellter geb. 23. 11. 1950 in Nieder-Olm Fichardstraße 32, 6000 Frankfurt am Main
- 3 Stalleicher, Josef, Großhandelskaufmann geb. 9. 2. 1950 in Kienberg Offenbacher Landstraße 68, 6000 Frankfurt am Mair.
- 4 Kaestner, Andrea, Apothekerin geb. 22, 10, 1949 in Braunschweig Herderstraße 7, 6200 Wiedbsaen
- 5 Stalla, Michael, Kraftfahrer geb. 26. 6. 1952 in Langenselbold Herderstraße 7, 6200 Wiesbaden
- 6 Zeisler, Ingeborg, Postangestellte geb. 28, 10, 1948 in Leipzig Offenbacher Landstraße 68, 6000 Frankfurt am Main
- 7 Buck, Martin, Zahnarzt geb. 5. 10. 1950 in Stuttgart Heideäcker 35, 7022 Leinfelden-Echterdingen
- 8 Horn, Carla, Lehrerin geb. 22, 4, 1949 in Hamburg Wandersmannstraße 5, 6200 Wiesbaden

7. Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW)

- Schmierer, Hans-Gerhart, Redakteur geb. 1. 4. 1942 in Stuttgart Mainzer Landstraße 147, 6000 Frankfurt am Main
- 2 Mönich, Anette, Arbeiterin geb. 9. 3. 1952 in Darmstadt Speicherstraße 6, 6000 Frankfurt am Main
- 3 Eckardt, Dorothee, Chemielaborantin geb. 14. 6. 1953 in Gotha Schönstraße 36, 6000 Frankfurt am Main
- 4 Dresler, Achim, Werkzeugmacher geb. 30. 8. 1956 in Flörsheim am Main Darmstädter Straße 50, 6080 Groß-Gerau
- 5 Lang, Bernd, Werkzeugmacher geb. 6. 3. 1952 in Ernsthausen Hermannsteiner Straße 29, 6330 Wetzlar
- 6 Meyer, Heinz-Dieter, Bauarbeiter geb. 9. 5. 1952 in Herne Philosophenweg 25, 3500 Kassel
- 7 Giebel, Thomas, Krankenpfleger geb. 10. 2. 1954 in Bad Schwalbach Nordanlage 21, 6300 Gießen

8. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

- 1 Philipp, Karl, Kaufmann geb. 22. 4. 1948 in Steinbach Kirchenweg 10, 8752 Johannesberg-Steinbach
- 2 Brandl, Franz, Angestellter i. R. geb. 20. 11. 1913 in Kohling/Sud. Taunusstraße 6, 6272 Niedernhausen
- 3 Stürtz, Gustav, Versicherungsang, i. R. geb. 4. 4. 1915 in Frankfurt am Main Altmaierstraße 6, 6093 Flörsheim am Main
- 4 Lauck, Lothar, Koch geb. 8. 11. 1956 in Hofheim am Taunus Auwald 5, 6238 Hofheim am Taunus
- 5 Bauer, Kurt, Kaufmann geb. 5. 3. 1922 in Volkach Allerheiligenstraße 23, 6000 Frankfurt am Main
- 6 Gutjahr, Erich, Werbekaufmann geb. 27. 5. 1911 in Markranstädt Vereinsstraße 39, 6000 Frankfurt am Main
- 7 Hübner, Karl-Heinrich, Elektro-Monteur geb. 7. 8. 1930 in Flörsheim am Main Berliner Straße 38, 6090 Rüsselsheim
- 8 Nagel, Karl, Versicherungs-Kaufmann geb. 12. 8. 1921 in Altenstadt Mönchgasse 8, 6472 Altenstadt

- 9 Löding, Paul, Rundfunk- und Fernsehtechn.-Meister geb. 28. 8. 1911 in Eibelshausen Simmersbacher Straße 8, 6345 Eschenburg-Eibelshausen
- 10 Leyhe, Karl, Maurermeister geb. 5. 9. 1928 in Schwalefeld Schwalefeld Nr. 109, 3542 Willingen (Upland) 2
- 11 Sajonz, Magdalena, Hausfrau geb. 10. 3. 1905 in Breslau Kinzigweg 7, 6482 Bad Orb
- 12 Palm, Ludwig, Krankenpflegerhelfer geb. 16. 1. 1955 in Bergheim Untere Bachstraße 1 A, 6337 Leun
- 13 Schmuck, Wilhelm, Elektro-Ingenieur geb. 6. 2. 1950 in Hetschbach Hochstraße 29, 6128 Höchst i. Odw.
- 14 Hoß, Lothar, Angestellter geb. 30. 12. 1931 in Wittgenborn Stadthallenweg 22, 6480 Wächtersbach
- Mokry, Hans, Kfm. Angestellter
 geb. 6. 8. 1934 in Beuthen
 Wartburgstraße 36, 6230 Frankfurt am Main 80
- Busch, Jürgen, Koch
 geb. 28. 3. 1957 in Frankfurt am Main
 Triebstraße 30, 6000 Frankfurt am Main 60
- 17 Denzel, Michael, Kraftfahrer geb. 22. 4. 1957 in Stuttgart Spessartring 7, 6100 Darmstadt
- 18 Ritschl, Günter, Versicherungsangestellter geb. 11. 6. 1934 in Frankfurt am Main Dieburger Straße 30, 6070 Langen
- 19 Graefe, Horst, Kirchlicher Angestellter geb. 17. 8. 1944 in Birstein Hartmann-Ibach-Straße 57, 6000 Frankfurt am Main

9. VOLKSFRONT (V)

- 1 Götz, Bernd, Schmucksteinfasser geb. 12. 1. 1952 in Großwelzheim Königsberger Straße 115, 6452 Hainburg 2
- 2 Taufertshöfer, Norbert, Student geb. 5. 3. 1952 in Heppenheim (Bergstraße) Essigkamm 2, 6148 Heppenheim (Bergstraße)
- König Lennart, Werkzeugmacher
 8. 8. 1949 in Hildesheim
 Schönfelder Straße 51, 3500 Kassel
- 4 Riebe, Marian, Sozialarbeiter geb. 5. 2. 1950 in Stutthof Linnéstraße 25, 6000 Frankfurt am Main
- Weißert, Ilse, Hausfrau geb. 22. 9. 1949 in Glückstadt Antoniterstraße 24, 6230 Frankfurt am Main 80
- 6 Roth, Rainer, Fachhochschullehrer geb. 24. 12. 1944 in Gadderbaum Comeniusstraße 6, 6000 Frankfurt am Main 60
- 7 Miksch, Karlheinz, Elektriker geb. 22. 10. 1953 in Seckmauern Liebfrauenstraße 78, 6100 Darmstadt
- 8 Schenk, Holger, Sozialversicherungsfachangestellter geb. 25. 11. 1953 in Würzburg Ludwigstraße 20, 6300 Gießen
- 9 Taufertshöfer, Monika, Techn. Zeichnerin geb. 18. 10. 1952 in Vaitshain Artilleriestraße 8, 6100 Darmstadt
- Brühl, Hans-Peter, Techn. Zeichner geb. 8. 6. 1956 in Kaiserslautern Schönbornring 6, 6078 Neu-Isenburg 2

Wiesbaden, 5. 9. 1980

Der Landeswahlleiter für Hessen II A 11 — 3 e 44/07 — 20/80 StAnz. 37/1980 S. 1655

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt

versetzt:

von der Stadtverwaltung Trier Oberinspektorin (BaL) Ursula Kleim (1. 7. 80), von dem Magistrat der Stadt Griesheim Inspektor (BaL) Peter Schönau (1. 7. 80).

Darmstadt, 25. 8. 1980

Hessische Brandversicherungskammer 2b—24/I/1

StAnz. 37/1980 S. 1664

D. im Bereich des Hessischen Ministers der Finanzen Steuerverwaltung .

ernannt:

zu Steuerinspektoren (BaP) die Finanzanwärter (BaW) Hans Jürgen Arnhardt, FA Kassel-Goethestraße, Heinz Becker, FA Ffm.-Taunustor, Norbert Beer, FA Kassel-Goethestraße, Uwe Blecher, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Ullrich Briesenick, FA Darmstadt, Dieter Euker, Roland Gärtner, beide FA Gießen, Hartmut Georg, FA Darmstadt, Ralf Gessner, FA Frankfurt a. M.-Hamburger Allee, Rainer Häuser, FA Gießen, Detlef Hartig, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Wolfgang Hellwig, FA Kassel-Goethestraße, Volker Jung, FA Gießen, Albrecht Körner, FA Darmstadt, Peter Langenströher, FA Fulda, Hans Lothar Minarzik, FA Darmstadt, Werner Münkel, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Friedrich Muster, FA Kassel-Goethestraße, Peter Siebert, Karl-Heinz Sperling, Norbert Sprenger, sämtlich FA Kassel-Goethestraße, Dieter Schaal, FA Gießen, Hermann Schmelzer, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Harald Stein, FA Gießen, Thomas Stupp, FA Fulda, Harald Werner, FA Kassel-Goethestraße (sämtlich 1. 8. 80);

zu Steuerinspektoren/innen z. A. (BaP) die Finanzanwärter/innen (BaW) Peter Aab, FA Gießen, Manfred Albinger, FA Fulda, Peter Alexander, FA Gießen, Berthold Arheilger, FA Darmstadt, Hans-Josef Armbruster, Fritz Bambach, beide FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Gisela Becker, FA Darmstadt, Karl-Heinz Becker, Heribert Betzenberger, Dietmar Bittendorf, sämtlich FA Gießen, Matthias Bremser, FA Wiesbaden II, Horst Briel, FA Gießen, Stephan Brielmyer, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Ulrich Buggisch, FA Darmstadt, Günther Bunzeck, FA Wiesbaden II, Uwe Christian, Heike Detlefsen, beide FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Albert Dietrich, FA Kassel-Goethestraße, Stephan Dietrich, FA Darmstadt, Margit Dixon, FA Gießen, Manfred Fehr, FA Fulda, Berthold Fluck, FA Wiesbaden II, Helmut Frey, FA Darmstadt, Bernhard Gassmann, FA Kassel-Goethestraße, Lonie Geller, FA Gießen, Hrene Gerke, FA Kassel-Goethestraße, Ingrid Geyer, FA Wiesbaden II, Bernhard Glanzner, FA Darmstadt, Günther Göbel, FA Gießen, Achim Graez, FA Fulda, Karl-Heinz Hack, FA Wiesbaden II, Gerd Hallama, Hans Peter Hamann, beide FA Fulda, Sigrid Hämel, FA Gießen, Stefan Hammelbacher, FA Wiesbaden II, Rainer Hansche, Thomas Heilmann, beide FA Gießen, Michael Herold, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Gerhard Herrmann, FA Gießen, Anneliese Hillar, FA Darmstadt, Stefanie Hintze, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Axel Hluchy, FA Kassel-Goethestraße, Barbara Hohmann, Gerold Hotzel, beide FA Fulda, Manfred Jahn, FA Wiesbaden II, Ferdinand Jelli, Wolfgang Jost, beide FA Gießen, Lorenz Karn, FA Kassel-Goethestraße, Wilfried Kastner, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Renate Keil, Hans-Joachim Kerst, beide FA Kassel-Goethestraße, Heinz Joachim Klomann, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Hubert Klüber, FA Kassel-Goethestraße, Manfred Kolb, FA Darmstadt, Udo Kremer, FA Wiesbaden II, Werner Kriep, FA Gießen, Wilfried Kürger, FA Darmstadt, Emil Kümmel, karin kümmel, beide FA Fulda, Paul-Georg Kurtz, FA Kassel-Goethestraße, Harald Leinberger, FA Funkfurt a. M.-Taunustor, Edith Linß, FA Gießen, Holger Liphard

a. M.-Taunustor, Dietmar Münch, FA Gießen, Peter Müseler, FA Fulda, Manfred Nausester, Rüdiger Neubauer, beide FA Kassel-Goethestraße, Andreas Öhrlein, Jürgen Pietschmann, beide FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Claudia Pitz, FA Gießen, Brigitte Platte, Bernd Poppenhäger, beide FA Kassel-Goethestraße, Klaus-Jürgen Port, FA Fulda, Evi Maria Reeh, Karin Reisser, beide FA Gießen, Peter Rettig, FA Darmstadt, Frank Rödl, Berthold Römer, beide FA Kassel-Goethestraße, Wolfgang Roß, Hans Heinrich Roth, beide FA Fulda, Jürgen Roth, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Andreas Rudolf, FA Fulda, Botho Ruhleder, FA Kassel-Goethestraße, Petra Runzheimer, FA Gießen, Detlef Sabitzer, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Peter Michael Sack, FA Gießen, Peter-Olaf Sager, FA Kassel-Goethestraße, Uwe Sauer, FA Gießen, Martina Speck, FA Wiesbaden II, Dieter Scheumann, FA Kassel-Goethestraße, Elsbeth Schneider, Gerhard Schneider, beide FA Gießen, Klaus Schneider, Harald Schön, Klaus Schönhoff, sämtlich FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Annette Schreiber, FA Fulda, Rochus Schütz, FA Darmstadt, Erwin Schwab, FA Fulda, Manfred Schwebel, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Sonja Steinmüller, FA Gießen, Gerd Thieman, Monika Tillich, beide FA Kassel-Goethestraße, Ulrich Traud, FA Fulda, Karl Travers, FA Wiesbaden II, Veronika Veit, FA Gießen, Ulrich Wahl, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Birgit Wendels, Thomas Wenzel, beide FA Wiesbaden II, Marion Wingefeld, FA Gießen, Martin Wolf, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Birgit Wendels, Thomas Wenzel, beide FA Wiesbaden II, Marion Wingefeld, FA Gießen, Martin Wolf, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Birgit Wendels, Thomas Wenzel, beide FA Wiesbaden II, Marion Wingefeld, FA Gießen, Martin Wolf, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Birgit Wendels, Thomas Wenzel, beide FA Wiesbaden II, Marion Wingefeld, FA Gießen, Martin Wolf, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Birgit Wendels, Thomas Wenzel, beide FA Wiesbaden II, Marion Wingefeld, FA Gießen, Martin Wolf, FA Frankfurt a. M.-Taunustor (sämt-

zu Steuersekretären z. A. (BaP) die Steueranwärter (BaW) Peter Bachmann, FA Gießen, Heinrich Koch, FA Melsungen, Rafig-Peter Püchner, FA Limburg (sämtlich 1. 8. 80);

zu Steuerassistenten/innen z. A. (BaP) die Steueranwärter/ zu Steuerassistenten/innen z. A. (BaP) die Steueranwärter/innen (BAW) Holger Achenbach, FA Gießen, Reinhard Ackermann, FA Melsungen, Doris Adam, Michael Adler, beide FA Darmstadt, Harald Alberding, FA Hofgeismar, Peter Althaus, FA Frankenberg, Helmut Amberg, FA Gelnhausen, Stephanie Ankermüller, FA Rüdesheim, Bernd Arnold, FA Korbach, Bernhard Auth, FA Fulda, Ulla Bauer, FA Bensheim, Vinzenz Bauer, FA Limburg, Karlfried Baumann, FA Friedberg, Wilhelm Bechtel, FA Schwalmstadt, Friedhelm Becker, FA Witzenhausen, Gitta Becker. FA Rotenburg. Sabine Becker. FA Gießen. Susan-Schwalmstadt, Friedhelm Becker, FA Witzenhausen, Gitta Becker, FA Rotenburg, Sabine Becker, FA Gießen, Susanne Becker, FA Schwalmstadt, Jürgen Bellof, FA Gießen, Sigrun Bender, FA Wetzlar, Stephan Benner, FA Dillenburg, Hans-Dieter Betz, FA Rüdesheim, Friedrich Bier, FA Langen, Angela Blessing, FA Bensheim, Reinhard Bonwetsch, FA Bensheim, Gerhard Brühl, FA Frankenberg, Bettin Eberhardt, FA Hanau, Angelika Ebersbach, Uwe Erich, beide FA Kassel-Spohrstraße, Frank Eyßen, FA Offenbach-Stadt, Uwe Fischbach, FA Marburg, Gerd Fleischhacker, FA Eschwege, Klaus Flörsheimer, FA Bensheim, Harald Frank, FA Lauterbach, Maria Fritz, FA Gelnhausen, Joachim Fröhlich, FA Darmstadt, André Funk, FA Bad Homburg v. d. H., Susanne Geist, FA Hanau, Joa-Gelnhausen, Joachim Fröhlich, FA Darmstadt, André Funk, FA Bad Homburg v. d. H., Susanne Geist, FA Hanau, Joachim Georgi, FA Bensheim, Susanne Grochowski, FA Rotenburg, Martina Guckelsberger, FA Wetzlar, Uwe Günzel, FA Lauterbach, Michael Gunkel, FA Kassel-Spohrstraße, Ralf Hartmann, FA Michelstadt, Thilo Hartmann, FA Wetzlar, Ralf Heckwolf, FA Dieburg, Jürgen Heep, FA Limburg, Michael Heller, FA Hanau, Ulrich Henche, FA Weilburg, Andrea Henz-Kram, FA Fulda, Annegret Hild, FA Dillenburg, Aribert Hix, Dieter Hoffmann, beide FA Hanau, Klaus Holzhauer, FA Rotenburg, Günter Hoos, FA Schwalmstadt, Ingrid Horst, FA Hanau, Susanne Hübenthal, FA Eschwege, Sieglinde Ilka, FA Frankfurt a. M.-Höchst, Ingolf Jüngling, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Gerald Kahl, FA Gießen, Michael Kaltenschnee, FA Nidda, Sabine Kaiser, FA Fritzlar, Dieter Kessler, FA Groß-Gerald Kahl, FA Gießen, Michael Kaltenschnee, FA Nidda, Sabine Kaiser, FA Fritzlar, Dieter Kessler, FA Groß-Gerau, Ralf Kieburg, FA Fritzlar, Christine Knippel, FA Groß-Gerau, Peter Knoth, FA Limburg, Ute Koch, FA Fritzlar, Christiane Kossel, FA Friedberg, Thomas Kraft, Thomas Krauskopf, beide FA Gießen, Rolf Krebs, FA Frankfurt a. M.-Höchst, Reiner Kreuter, FA Alsfeld, Wolfgang Krieger, FA Fulda, Norbert Krombholz, FA Großgang Krieger, FA Fulda, Norbert Krombholz, FA Groß-Gerau, Peter Lang, FA Friedberg, Renate Lang, FA Fulda, Gerau, Peter Lang, FA Friedderg, Renate Lang, FA Fuida, Uwe Laubach, FA Melsungen, Petra Lehmann, FA Frankenberg, Harald Lenz, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Rainer Lenz, FA Biedenkopf, Harald Lind, FA Lauterbach, Thomas Loyda, FA Gelnhausen, Uwe Mampoteng, FA Gießen, Jürgen Marth, FA Melsungen, Hagen Maurer,

FA Gießen, Reiner Mehl, FA Wetzlar, Doris Meierewert, FA Groß-Gerau, Peter Mückstein, FA Frankenberg, Hartmut Müller, FA Nidda, Harald Nau, FA Fulda, Udo Naujok, FA Gießen, Christina Nies, FA Nidda, Wolfgang Partl, FA Lauterbach, Frank Partsch, FA Hanau, Rolf Pecher, FA Bensheim, Kerstin Petri, FA Biedenkopf, Elke Petry, FA Dieburg, Beate Planow, FA Melsungen, Ulrich Planz, FA Alsfeld, Martina Plaß, FA Kassel-Spohrstraße, Andreas Pötz, FA Wiesbaden II, Frank Rehbein, FA Kassel-Spohrstraße, Ralf Reichhold, FA Nidda, Dieter Reimann, FA Limburg, Angelika Reinhold, FA Michelstadt, Johannes Richter, FA Bad Hersfeld, Petra Ritter, FA Fritzlar, Ansgar Sehr, FA Limburg, Martin Senzel, FA Gelnhausen, Ingeborg Seuling, FA Gießen, Torsten Siebert, FA Bad Hersfeld, Rita Simon, FA Gießen, Harald Spahn, FA Bad Hersfeld, Marion Spalt, FA Darmstadt, Jürgen Spiegler, FA Frankfurt a. M.-Taunustor, Marlies Schade, FA Bad Hersfeld, Frank Schäfer, FA Eschwege, Matthias Schäfer, FA Friedberg, Werner Schlenz, FA Limburg, Rudolf Schmenger, FA Groß-Gerau, Stefan Schmid, Silvia Schmidt, beide FA Gießen, Klaus Schmitt, FA Limburg,

Udo Schneider, FA Michelstadt, Ulrike Schneider, FA Lauterbach, Walter Schupp, FA Limburg, Jürgen Schweinebraden, FA Kassel-Spohrstraße, Dieter Ständner, -FA Darmstadt, Uwe Steuber, FA Korbach, Ralf Stroh, FA Dieburg, Martina Stunz, FA Rotenburg, Rainer Thieme, FA Kassel-Spohrstraße, Regina Treyss, FA Schwalmstadt, Holger Trinks, FA Rotenburg, Thomas Veith, FA Bad Homburg v.d.H., Hansjürgen Villhard, Peter Vogel, beide FA Michelstadt, Jens Vogtländer, FA Darmstadt, Jörg Wagner, FA Bad Hersfeld, Sibylle Wallenstein, FA Wiesbaden II, Claudia Weber, FA Lauterbach, Jürgen Wendling, FA Rotenburg, Michael Werdecker, FA Gießen, Gert Wiederspahn, FA Gelnhausen, Thomas Wießmann, FA Michelstadt, Ronald Winnige, FA Offenbach-Land, Wilfried Zeller, FA Hofgeismar, Brigitte Ziegler, FA Lauterbach (sämtlich 1. 8. 80).

Frankfurt am Main, 25. 8. 1980

Oberfinanzdirektion P 1400 A — 50 — St 72

StAnz. 37/1980 S. 1664

1024

DARMSTADT

REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

10. Änderung des Beitragstarifs der Hessischen Beamtenkrankenkasse

Nachdem die Dienst- und Versorgungsbezüge durch das unmittelbar für die Hessischen Beamten und Versorgungsempfänger geltende Bundesbesoldungs- und -versorgungserhöhungsgesetz 1980 (BBVEG 80) vom 16. August 1980 (BGBl. I S. 1439) ab 1. März 1980 erhöht worden sind, ändern sich gem. § 8 Abs. 2 der Satzung vom 28. November 1968 (StAnz. S. 1947) i. d. F. vom 7. September 1971 (StAnz. S. 1608) die Beitragssätze aller Mitglieder vom gleichen Zeitpunkt an entsprechend der Änderung der Bezüge.

Gemäß § 37 der Satzung genehmige ich hiermit im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuß der Hessischen Beamtenkrankenkasse die hierdurch notwendig werdende Änderung des Beitragstarifs. Der nachstehende Beitragstarif tritt ab 1. März 1980 in Kraft. Vom gleichen Zeitpunkt an wird der Beitragstarif vom 7. September 1979 (StAnz. S. 1922) aufgehoben.

Darmstadt, 28. 8. 1980 Der Regierungspräsident I 1 — 54 e 14/07

StAnz. 37/1980 S. 1665

Anlage 1

Beitragstarif der Hessischen Beamtenkrankenkasse

Monatseinkommen der Stammversicherten

Monatsbeitrag für

	*	Stammver- sicherte	Mitversicherte				
			Ehegatten und sonst. Angehörige	Kin bis 20 J. i			
	DM	DM	DM	DM	DM		
bis bis bis bis bis bis bis bis bis bis	150,— 300,— 500,— 700,— 900,— 1100,— 1300,— 1700,— 1900,— 2100,— 2300,— 2500,—	19,— 27,— 31,— 45,— 52,— 58,— 70,— 75,— 82,— 86,— 96,— 102,— 118,—	23,— 23,— 27,— 30,— 37,— 44,— 46,— 49,— 51,— 53,— 56,— 61,— 71,—	14.— je Kind	19,— je Kind		

- 1. Für die Beitragsfestsetzung gilt folgendes:
 - a) Bei den Gehaltsempfängern oder Empfängern von Versorgungsbezügen berechnen sich die Beiträge nach den monatlichen (ungekürzten) Bruttobezügen.
 - Bei Mitgliedern, die ausschließlich eine Rente von einer Versicherungsanstalt oder dergleichen beziehen, nach der monatlichen Bruttorente,

- c) bei den übrigen Mitgliedern nach den monatlichen Einkünften.
- d) Sonstige Nebeneinnahmen werden nicht zur Beitragsbemessung herangezogen.
- e) Die Beiträge für Kinder über 20 Jahre sind nach Ablauf des Monats, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wurde, zu entrichten.
- f) Verheiratete weibliche Stamm-Mitglieder ohne eigenes Einkommen sind mit der Hälfte des monatlichen Bruttoeinkommens des Ehemanns zur Beitragsbemessung heranzuziehen. Wird das Einkommen des Ehemannes der Kasse nicht nachgewiesen, so ist der Höchstbeitrag für Stamm-Versicherte zu entrichten.
- g) Die Sonderzuwendung ist nach Abzug eines Freibetrages von 600,— DM mit je 1/12 den monatlichen Bruttobezügen zuzuschlagen und zur Beitragsbemessung heranzuziehen; ebenso anteilmäßig das Urlaubsgeld.
- Wird die von der Kasse geforderte Einkommenserklärung oder ein Einkommensnachweis nicht vorgelegt, so wird der Höchstbeitrag für Stamm- und Mitversicherte von der Kasse festgesetzt und eingezogen.
- 3. Übergangsregelung bei Sterbefällen

Bei Sterbefällen ab 1. August 1980 sind die Beitragskonten der Mitglieder nach dem vorstehenden Tarif abzuschließen. Für die Zeit vom 1. März 1980 bis 31. Juli 1980 verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

1025

Benennung von Gemeindeteilen

Gemäß § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung erhalten die Gebiete der früheren Gemeinden Krofdorf-Gleiberg, Launsbach und Wißmar in der Gemeinde Wettenberg, Landkreis Gießen, die Bezeichnungen

"Wettenberg/Ortsteil Krofdorf-Gleiberg",

"Wettenberg/Ortsteil Launsbach",

"Wettenberg/Ortsteil Wißmar".

Darmstadt, 26. 8. 1980

Der Regierungspräsident II 1 a — 3 k 02/05

o StAnz. 37/1980 S. 1665

1026

Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

Der am 12. Januar 1977 von dem Regierungspräsidenten — Einsatzleitung der Schutzpolizei — in Darmstadt für Polizeihauptmeister Heinz Ochsenreiter ausgestellte Polizei-Dienstausweis Nr. 03-2270 ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Darmstadt, 27. 8. 1980

Der Regierungspräsident III 2/63 — 7 d 14

StAnz. 37/1980 S. 1665

Vorhaben der Firma Didier-Werke A.G., 6200 Wiesbaden

Die Firma Didier-Werke A. G., Lessingstraße 16, 6200 Wiesbaden, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Fallhammerpresse zur Herstellung feuerfester Steine auf dem Grundstück in Staufenberg, Gemarkung Mainzlar, Flur 7, Flurstück 5/4, gestellt. Diese Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert am 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341), i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Anordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem BImSchG vom 28. Februar 1978 (GVBl. I S. 145) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 der 9. BImSchV vom 18. Februar 1977 (BGBl. I S. 274) wird dieses Vorhaben öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung innerhalb der Auslegungsfrist vom 22. September 1980 bis 24. November 1980 bei der Auslegungsstelle oder beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen. Zur Wahrung ihrer Rechte, werden alle Einwender gebeten, ihren Namen (Vor- und Nachname) und ihre Anschrift gut lesbar anzugeben.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Antrag, die Pläne und sonstige Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 9 (2) der 9. BImSchV zwei Monate während der tiblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung in Staufenberg, Lollarer Straße 15, 6301 Staufenberg 3, und dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, zu jedermanns Einsicht offen.

Als Erörterungstermin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 3. Dezember 1980, 10.00 Uhr, bestimmt. Er findet in 6301 Staufenberg 3, Stadthalle, Großer Sitzungssaal, statt.

Ich weise gemäß § 10 Abs. 4 Ziff. 4 BImSchG darauf hin, daß die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 20. 8. 1980

Der Regierungspräsident IV 5 — 53 e — 201 — Didier (20)

StAnz. 37/1980 S. 1666

1028

Vorhaben der Firma E. Merck, 6100 Darmstadt

Die Firma E. Merck, 6100 Darmstadt, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung der Produktion im Gebäude L 22 (Herstellung von Quecksilbersalzen) auf dem Grundstück in Darmstadt, Gemarkung Darmstadt, Flur 32, Flurstück 1/3, gestellt. Diese Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert am 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341), i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Anordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem BImSchG vom 28. Februar 1978 (GVBl. I S. 145) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 der 9. BImSchV vom 18. Februar 1977 (BGBl. I S. 274) wird dieses Vorhaben öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung innerhalb der Auslegungsfrist vom 22. September 1980 bis 24. November 1980 bei der Auslegungsstelle oder beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen. Zur Wahrung ihrer Rechte, werden alle Einwender gebeten, ihren Namen (Vor- und Nachname) und ihre Anschrift gut lesbar anzugeben.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Antrag, die Pläne und sonstige Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 9 (2) der 9. BImSchV zwei

Monate während der üblichen Dienststunden bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, II. Stock (Zimmer Nr. 310a), zu jedermanns Einsicht offen.

Als Erörterungstermin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 5. Dezember 1980, 9.00 Uhr, bestimmt. Er findet im Regierungspräsidium, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, Sitzungssaal "Süd", statt. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr.

Ich weise gemäß § 10 Abs. 4 Ziff. 4 BImSchG darauf hin, daß die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 20. 8. 1980

Der Regierungspräsident IV 5 — 53 e 201 — MD — (53)

StAnz. 37/1980 S. 1666

1029

Vorhaben der Firma AGA Gas GmbH, 2000 Hamburg 36

Die Firma AGA Gas GmbH, Gänsemarkt 50, 2000 Hamburg 36, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung einer bestehenden Acetylenanlage (Austausch von 7 Acetylen-Entwicklern von je 30 m³/h Leistung gegen 7 Acetylen-Entwickler mit je 65 m³/h Leistung) im Werk Neu-Isenburg auf dem Grundstück in Neu-Isenburg, Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 3, Flurstück 340/1, gestellt. Diese Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert am 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341), i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Anordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem BImSchG vom 28. Februar 1978 (GVBl. I S. 145) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 der 9. BImSchV vom 18. Februar 1977 (BGBl. I S. 274) wird dieses Vorhaben öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung innerhalb der Auslegungsfrist vom 22. September 1980 bis 24. November 1980 bei der Auslegungsstelle oder beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen. Zur Wahrung ihrer Rechte, werden alle Einwender gebeten, ihren Namen (Vor- und Nachname) und ihre Anschrift gut lesbar anzugeben.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Antrag, die Pläne und sonstige Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 9 (2) der 9. BImSchV zwei Monate während der üblichen Dienststunden bei dem Magistrat der Stadt Neu-Isenburg — Rathaus — Hugenottenallee 53, 6078 Neu-Isenburg, und dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, zu jedermanns Einsicht offen.

Als Erörterungstermin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 9. Dezember 1980, 9.00 Uhr, bestimmt. Er findet in Neu-Isenburg, Rathaus, 2. Stock, Fraktionssitzungszimmer, Hugenottenallee 53, statt. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr.

Ich weise gemäß § 10 Abs. 4 Ziff. 4 BImSchG darauf hin, daß die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 13. 8. 1980

Der Regierungspräsident IV 5 — 53 e 201 — AGA Gas (12) StAnz. 37/1980 S. 1666

1030

Vorhaben der Firma Hoechst AG — Werk Höchst —, 6230 Frankfurt am Main 80

Die Firma Hoechst AG — Werk Höchst —, Postfach 800 320, 6230 Frankfurt a. M. 80, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von organischen

Zwischenprodukten im Gebäude E 510 auf dem Grundstück in Frankfurt a. M.-Höchst, Gemarkung Höchst, Flur 23, Flurstück 1/15, gestellt. Diese Anlage soll im II. Quartal 1981 in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert am 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341), i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Anordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem BImSchG vom 28. Februar 1978 (GVBl. I S. 145) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 der 9. BImSchV vom 18. Februar 1977 (BGBl. I S. 274) wird dieses Vorhaben öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung innerhalb der Auslegungsfrist vom 29. September 1980 bis 1. Dezember 1980 bei der Auslegungsstelle oder beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen. Zur Wahrung ihrer Rechte, werden alle Einwender gebeten, ihren Namen (Vor- und Nachname) und ihre Anschrift gut lesbar anzugeben.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Antrag, die Pläne und sonstige Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 9 (2) der 9. BImSchV zwei Monate während der üblichen Dienststunden bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt — Ordnungsamt — Mainzer Landstraße 323, 6000 Frankfurt a. M., und dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, zu jedermanns Einsicht offen.

Als Erörterungstermin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 8. Dezember 1980, 9.00 Uhr, bestimmt. Er findet in 6000 Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 323, Kleiner Kasinosaal, statt. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr.

Ich weise gemäß § 10 Abs. 4 Ziff. 4 BImSchG darauf hin, daß die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 26. 8. 1980

Der Regierungspräsident IV 5 — 53 e 201 — FWH (255e) StAnz. 37/1980 S. 1666

1031

Genehmigung einer allgemeinen Ausnahme von § 26 Abs. 3 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)

Auf Grund des § 43 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), geändert durch Verordnung vom 19. April 1977 (BGBl. I S. 598), genehmige ich hiermit unter nachstehenden Bedingungen und Auflagen für den Bereich der Gemeinde Neu-Anspach eine allegemeine Ausnahme von der Vorschrift des § 26 Abs. 3 BOKraft für alle Unternehmer, die zum Zeitpunkt dieser Bewilligung im Besitze einer Genehmigung für den Taxenverkehr sind.

Die Ausnahmegenehmigung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

Eigenwerbung der Unternehmer zugunsten des eigenen Unternehmens oder der Organisation des Gewerbes sowie politische Werbung sind unzulässig.

Die Werbung darf nur an den Seitenflächen der Fahrzeuge durch Beschriftung, Aufdruck, Klebe- oder Magnetfolien angebracht werden. Sonstige Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und der BOKraft, insbesondere die §§ 30 Abs. 1 Nr. 2 und 32 Abs. 3 StVZO, bleiben unberührt.

Sonstige, die Werbung einschränkende und ausschließende Vorschriften, insbesondere § 33 Straßenverkehrs-Ordnung, bleiben unberührt.

Das Recht des Fahrgastes auf die freie Wahl des Taxis muß gewahrt bleiben.

Darmstadt, 1. 7. 1980

Der Regierungspräsident IV 2 — 66 1 28/07 — 11/80 StAnz. 37/1980 S. 1667 1032

Genehmigung einer allgemeinen Ausnahme von § 26 Abs. 3 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)

Auf Grund des § 43 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), geändert durch Verordnung vom 19. April 1977 (BGBl. I S. 558), genehm eich hiermit unter nachstehenden Bedingungen und Auflagen für den Bereich der Stadt Mühlheim am Main eine allgemeine Ausnahme von der Vorschrift des § 26 Abs. 3 BOKraft für alle Unternehmer, die zum Zeitpunkt dieser Bewilligung im Besitze einer Genehmigung für den Taxenverkehr sind.

Die Ausnahmegenehmigung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

Eigenwerbung der Unternehmer zugunsten des eigenen Unternehmens oder der Organisation des Gewerbes sowie politische Werbung sind unzulässig.

Die Werbung darf nur an den Seitenflächen der Fahrzeuge durch Beschriftung, Aufdruck, Klebe- oder Magnetfolien angebracht werden. Sonstige Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und der BOKraft, insbesondere die §§ 30 Abs. 1 Nr. 2 und 32 Abs. 3 StVZO, bleiben unberührt. Sonstige, die Werbung einschränkende und ausschließende Vorschriften, insbesondere § 33 Straßenverkehrs-Ordnung, bleiben unberührt.

Das Recht des Fahrgastes auf die freie Wahl des Taxis muß gewahrt bleiben.

Darmstadt, 30. 6. 1980

Der Regierungspräsident IV 2 — 66 l 28/07 — 9/10/80 StAnz. 37/1980 S. 1667

1033

Genehmigung einer allgemeinen Ausnahme von § 26 Abs. 3 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)

Auf Grund des § 43 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), geändert durch Verordnung vom 19. April 1977 (BGBl. I S. 598), genehmige ich hiermit unter nachstehenden Bedingungen und Auflagen für den Bereich der Stadt Idstein eine allgemeine Ausnahme von der Vorschrift des § 26 Abs. 3 BOKraft für alle Unternehmer, die zum Zeitpunkt dieser Bewilligung im Besitze einer Genehmigung für den Taxenverkehr sind.

Die Ausnahmegenehmigung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

Eigenwerbung der Unternehmer zugunsten des eigenen Unternehmens oder der Organisation des Gewerbes sowie politische Werbung sind unzulässig.

Die Werbung darf nur an den Seitenflächen der Fahrzeuge durch Beschriftung, Aufdruck, Klebe- oder Magnetfolien angebracht werden. Sonstige Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und der BOKraft, insbesondere die §§ 30 Abs. 1 Nr. 2 und 32 Abs. 3 StVZO, bleiben unberührt.

Sonstige, die Werbung einschränkende und ausschließende Vorschriften, insbesondere § 33 Straßenverkehrs-Ordnung, bleiben unberührt.

Das Recht des Fahrgastes auf die freie Wahl des Taxis muß gewahrt bleiben.

Darmstadt, 3. 7. 1980

Der Regierungspräsident IV 2 — 66 l 28/07 — 8/80 StAnz. 37/1980 S. 1667

1034

Genehmigung einer allgemeinen Ausnahme von § 26 Abs. 3 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)

Auf Grund des § 43 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), geändert durch Verordnung vom 19. April 1977 (BGBl. I S. 598), genehmige ich hiermit unter nachstehenden Bedingungen und Auflagen für den Bereich der Stadt Kelsterbach eine allgemeine Ausnahme von der Vorschrift des § 26 Abs. 3 BOKraft für alle Unternehmer, die zum Zeitpunkt dieser Bewilligung im Besitze einer Genehmigung für den Taxenverkehr sind.

Die Ausnahmegenehmigung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

Eigenwerbung der Unternehmer zugunsten des eigenen Unternehmens oder der Organisation des Gewerbes sowie politische Werbung sind unzulässig.

Die Werbung darf nur an den Seitenflächen der Fahrzeuge durch Beschriftung, Aufdruck, Klebe- oder Magnetfolien angebracht werden. Sonstige Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und der BOKraft, insbesondere die §§ 30 Abs. 1 Nr. 2 und 32 Abs. 3 StVZO, bleiben unberührt.

Sonstige, die Werbung einschränkende und ausschließende Vorschriften, insbesondere § 33 Straßenverkehrs-Ordnung, bleiben unberührt.

Das Recht des Fahrgastes auf die freie Wahl des Taxis muß gewahrt bleiben.

Darmstadt, 24. 7. 1980

Der Regierungspräsident

IV 2 — 66 1 28/07 — 1/80

1035

StAnz. 37/1980 S. 1667

Genehmigung einer allgemeinen Ausnahme von § 26 Abs. 3 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)

Auf Grund des § 43 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr

(BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), geändert durch Verordnung vom 19. April 1977 (BGBl. I S. 598), genehmige ich hiermit unter nachstehenden Bedingungen und Auflagen für den Bereich der Stadt Dietzenbach eine allgemeine Ausnahme von der Vorschrift des § 26 Abs. 3 BOKraft für alle Unternehmer, die zum Zeitpunkt dieser Bewilligung im Besitze einer Genehmigung für den Taxenverkehr sind.

Die Ausnahmegenehmigung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

Eigenwerbung der Unternehmer zugunsten des eigenen Unternehmens oder der Organisation des Gewerbes sowie politische Werbung sind unzulässig.

Die Werbung darf nur an den Seitenflächen der Fahrzeuge durch Beschriftung, Aufdruck, Klebe- oder Magnetfolien angebracht werden. Sonstige Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und der BOKraft, insbesondere die §§ 30 Abs. 1 Nr. 2 und 32 Abs. 3 StVZO, bleiben unberührt.

Sonstige, die Werbung einschränkende und ausschließende Vorschriften, insbesondere § 33 Straßenverkehrs-Ordnung, bleiben unberührt.

Das Recht des Fahrgastes auf die freie Wahl des Taxis muß gewahrt bleiben.

Darmstadt, 30. 6. 1980

Der Regierungspräsident IV 2 — 66 1 28/07 — 9/80

StAnz. 37/1980 S. 1668

BUCHBESPRECHUNGEN

Sammlung fleischbeschaurechtlicher Vorschriften. Von E. Raschke. Loseblattsammlung, 23. Erg.Lieferung (Stand Mai 1990), DM 42,—; Gesamtwerk, DM 48,—. Verlag R. S. Schulz, 8136 Percha am Starnber-

Im Mittelpunkt der vorliegenden Ergänzungslieferung steht das Änderungssetz des Fleischbeschaugesetzes und des Geflügelfleischhygienegesetzes vom 10. Mai 1980 (BGBl. I S. 545). Das Änderungsgesetz wurde durch die Übertragung von Vorschriften verschiedener fleischhygienebezogener EG-Richtlinien in das nationale Fleischbeschaurecht erforderlich. schaurecht erforderlich.

schaurecht erforderlich.

I. Im Fleischbeschaurecht ist als eine der wesentlichen Neuerungen die Einführung der Wildfleischuntersuchung von Bedeutung. Haarwild und Kaninchen unterliegen nunmehr grundsätzlich der Untersuchungspflicht, wobei sich bei erlegtem Haarwild aus der freien Wildbahn die Untersuchungen auf solche Betriebe konzentrieren werden, c.e über geringe Mengen hinaus Wildbret gewerbsmäßig in den Versehr bringen. Im übrigen sind detaillierte Untersuchungsvorschriften in den fachspezifischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz festzulegen (§ 1 FIBG). Die Wildfleischuntersuchung wird ab 1. Januar 1981 wirksam.

Die erstmals gesetzlich fixierten Begriffsbestimmungen fleischhygienischer Art werden die Handhabung des Gesetzes in der täglichen Praxis und das Parallellesen der entsprechenden EG-Richtlinien erleichtern (§ 3 FIBG).

Ebenfalls neu sind die Vorschriften über den Versand in einen anderen Mitgliedstaat (§ 3 a FIBG) und über die Überwachung der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Betriebe (§ 3b FIBG). In beiden Fällen sind Ermächtigungen für den Bundesminister begründet, um durch besondere Rechtsverordnungen die gesetzlichen Vorgaben ausschöpfen zu können.

Durch § 4 Abs. 5 und 6 wird der Einsatz von Hilfskräften bei technischen Verrichtungen im Rahmen der Untersuchungen für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr geregelt.

Die generellen Einfuhrverbote, insbesondere für Fleisch von Affen, werden in § 12 FlBG niedergelegt.

werden in § 12 fibG niedergelegt.

Die Einfuhrbestimmungen für frisches und zubereitetes Fleisch aus Mitgliedstaaten und Drittländern (§§ 12 a — 12 c) einschließlich Haarwild sind von der Frischfleisch-, Drittland- und Fleischerzeugnisslichtnie entscheidend beeinflußt worden. Auch die Einfuhr von Fleisch als Reisegepäck bzw. als Geschenksendung wurde überarbeitet (§ 12 e Abs. 1 Nr. 3 und 5 FiBG). Weitere Ausnahmemöglichkeites eicht ebenfalls in geänderter Form § 12 f FiBG vor.

Die Zulassung, Anerkennung und Bekanntgabe von Betrieben in den Versandländern regelt § 12 g FIBG, die Durchführung der Einfuhr-untersuchung § 13 FIBG.

Im übrigen wurde der Katalog der Ordnungswidrigkeiten überarbeitet und ergänzt (§ 27 FIBG).

Darauf hinzuweisen bleibt, daß §§ 10 und 18 des Durchführungsgesetzes EWG-Richtlinie Frisches Fleisch vom 28. Juni 1965 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469), außer Kraft getreten sind. Der Bundesminister wurde ermächtigt, durch Rechtsverordnungen das Durchführungsgesetz EWG-Richtlinie Frisches Fleisch zu ersetzen.

Ebenfalls außer Kraft getreten sind der II. Abschnitt sowie Anlagen 4 und 5 der Freibankfleisch-Verordnung vom 30. Juli 1970 (BGBl. I

II. Im Bereich des Geflügelfleischhygienerechtes werden durch das Änderungsgesetz folgende wesentlichen Punkte angesprochen:

- In Der Anwendungsbereich betrifft nunmehr Untersuchung und Handelsverkehr mit frischem und zubereiteten Geflügelfleisch. Demzufolge sind Begriffsbestimmungen für "Geflügelfleisch", "frisches Geflügelfleisch" und "zubereitetes Geflügelfleisch" neu definiert (§ 2 Nr. 2—5 GFIHG) und die hygienischen Anforderungen— auch bei der Einfuhr— um solche für zubereitetes Geflügelfleisch ergänzt (§ 3 Abs. 1, §§ 17 ff GFIHG).
- Geflügelfleisch in Zerlegungsbetrieben unterliegt gleichfalls einer amtlichen Untersuchung (§ 7 Abs. 1 GFIHG).

- Geflügelfleisch, bei dem begründeter Verdacht des Kontaktes mit gesundheitlich bedenklichem Geflügel oder -fleisch besteht, darf nach Brauchbarmachung in den Verkehr gebracht werden (§ 11 Abs. 3 GFIHG).
- 4. Für die Beurteilung von technisch vermeidbarer Flüssigkeit in Geflügelfleisch gilt die Verordnung Nr. 2967/EWG vom 23. November 1976 zur Festlegung gemeinsamer Normen für den Wassergehalt von gefrorenen und tiefgefrorenen Hühnern etc. ABl. G Nr. L 339 (§ 13 Abs. 2 GFIHG).
- 5. Die Kosten für die Überwachung der Herstellung und des Handelsverkehrs mit zubereitetem Geflügelfleisch finden in der Neufassung des § 33 GFlHG Berücksichtigung, ebenso die allgemein gestiegenen Kosten. Eine entsprechende Anderung der Gebührenverordnung Geflügelfleischhygiene wird folgen.

In den Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz wurde auf Grund neuer wissenschaftlicher Erkenntisse eine zeitlich verkürzte Methode zum Nachweis von Trichinellenlarven zugelassen. Durch Einsatz eines sog. Magnetrührers beträgt die Untersuchungszeit für eine Sammelprobe von 50 bis 100 Schlachtschweinen nunmehr 1½ Stunden. Die ebenfalls zulässige Verdauungsmethode ohne Magnetrührer benötigt dagegen ca. 4 Stunden. Zur Erkennung der Trichinellenlarven können neben dem vorgeschriebenen Stercomikroskop auch zugelassene, praktisch erprobte Trichinoskope Verwendung finden (Anlage 5 zu § 38 Abs. 4 AB.A).

Neben Entscheidungen der Kommission und Änderung von Richt-linien, die das Änderungsgesetz vom FIBG und GFIHG berücksich-tigt hat, sind in der 23. Ergänzungslieferung das Verzeichnis der Einfuhruntersuchungsstellen für Fleisch und der Eingangsstellen für Geflügeifleisch auf den neuesten Stand gebracht worden. Darüber hinaus beinhaltet die Lieferung die Bekanntmachungen über hygic-nische Voraussetzungen für das Verbringen von Fleisch nach Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden und Schweden. und Schweden.

Das Bundes-Seuchengesetz i. d. F. d. Bekanntmachung vom 18. Dezember 1979 (BGBI. I S. 2262) wurde auszugsweise aufgenommen (\$\frac{5}{2}\$) rund 18 BSG). Es wird darauf hingewiesen, daß nunmehr auch das Fleischbeschaupersonal der Untersuchung durch die Gesundheitsbehörden unterlieden wird. hörden unterliegen wird.

Die Ergänzung der Loseblattsammlung zeichnet sich durch ein hohes Maß an sorgfältiger Bearbeitung der umfangreichen Vorschriftenänderungen aus. Sie wird fleischhygienisch tätigen Personen nach wie vor ein unentbehrliches Rüstzeug für die alltägliche Praxis sein. Es bleibt zu wünschen, daß bei dem Umfang der Loseblattsammlung in Bälde ein zweiter Sammlungseinband geliefert wird.

Veterinärdirektor Dr. Friedrich Bert

Katasterkunde in Einzeldarstellungen. Schriftenfolge in 13 Heften. Bearbeltet von Dipl.-Ing. Otto Kriegel †, Ministerialrat im Hess. Ministerium für Wirtschaft und Technik, ab Heft 11 weitergeführt von Dipl.-Ing. Günter Herzfeld. Ministerialrat im Innenministerium Rheinland-Pfalz. Heft 11, 156 S., kart., 70,— DM (63,— DM); Heft 12, 124 S., kart., tw. lose, 55,— DM (49,50 DM); Heft 13, 104 S., kart., 48,— DM (43,20 DM); 2 Spezialordner, je 26,— DM (23,40 DM). Die Preise in Klammern gelten für Bezieher des Gesamtwerkes. Herbert Wichmann-Verlag, 7500 Karlsruhe.*)

bert Wichmann-Verlag, 7500 Karlsruhe.")

Heft II Einbeziehung der Katasterangaben in die elektronische Datenverarbeitung. Bereits seit 1955 haben sich die Kataster- und Vermessungsverwaltungen der Bundesländer mehr oder weniger intensiv damit befaßt, die damais allenthalben in Gang kommende Automation auch für Kataster und Vermessung zu nutzen. Es waren sporadische Ansätze ohne übergeordnete Konzeption, unterschiedlich nach Methoden, Verfahren und Instrumentarium, Im Abschnitt A dieses

^{*)} Vorangegangene Besprechungen: Hefte 1 und 2 (StAnz. 1974 S. 697), Hefte 3 bis 7 (StAnz. 1974 S. 2327), Heft 8 (StAnz. 1976 S. 854), Hefte 9 und 10 (StAnz. 1977 S. 1492).

Heftes sind die derzeitigen EDV-Anwendungen länderweise dargestellt. Eine durchgehend automatisierte Katasterführung und Fortführung gibt es noch in keinem Bundesland. Es wurden vielmehr jeweils nur in einigen Bezirken Versuchsmodelle begründet, auf inzwischen überholten Datenträgern (Lochkarten), die Weiterentwicklung blieb im Hinblick auf die im Raum stehende integrierte Entwicklung vielfach hängen.

lung vielfach hängen.

Es zeigte sich sehr bald, daß man mit den Pionierversuchen zwar — jeder für sich — wertvolle Erkenntnisse gesammelt und Kinderkrankheiten erlitten und vielleicht sogar bestanden hatte, daß man aber mit Blick auf eine weitausgelegte Zukunft nur in einem gemeinsamen Konzept sinnvolle Fortschritte erreichen kann. Das gilt insbesondere auch deshalb, weil das Kataster nicht isoliert laufen kann, sondern in die Bestrebungen nach einer integrierten Grundstücksdatenbank eingebettet werden muß. Hierüber wird eingehend im Abschnitt B dieses Heftes berichtet: über die Zielvorstellungen einer Grundstücksdatenbank, über Inhalt, Verfahren, Benutzung. Das alles ist noch Theorie, die Realisierung mit Breitenwirkung wird auch wegen der gebremsten Finanzkraft der Länder auf sich warten lassen.

lassen.

Hett 12 Ergänzungen. Bei der sachlich, regional und zeitlich so breiten Streuung des Werkes konnte es gar nicht ausbleiben, daß Ergänzungen und Berichtigungen notwendig werden. Dieses Hett, bestehend aus einem echten Heft und einem Bündel von Loseblättern, bringt all das, was die Autoren selbst erkannt haben, was ihnen von Lesern und Benutzern zugetragen worden ist und was sich aus der Fortentwicklung von Gesetzen und Vorschriften ergeben hat.

Heft 13 Gesamtregister. Jedes einzelne Heft enthält am Schluß ein Stichwörterverzeichnis. Diese Verzeichnisse aller Hefte sind zu diesem Gesamtregister zusammengefaßt worden und ermöglichen ein Suchen und Finden im Gesamtwerk. Künftige Ergänzungen werden nur noch im Gesamtregister vorgenommen.

Ausblick auf weitere Ergänzungen. Es ist beabsichtigt, jährlich etwa drei Ergänzungslieferungen herauszubringen. Dem Heft 13 liegt eine diesbezügliche Bestellkarte bei, welche aber keinerlei Preisangaben

enthalt.

Für die Ergänzungen mögen sich Autor und Verlag Gedanken machen, wie man diese sinnvoll und zweckmäßig gestalten will. Dem Rezensenten erscheint das Konzept des Heftes 12 als nicht geeignet. Wer macht sich schon die Müne, handschriftliche Hinweise anzubringen! Dagegen sollte das Prinzip des Loseblattwerkes konsequent betrieben werden, also: Bei jeder Ergänzung Neudruck des gesamten betroffenen Blattes, welches in das Grundwerk eingefügt wird.

Vermessungsdirektor Martin Böhm

Polizeirecht in Hessen. Das Recht der Polizei und der sonstigen Gefahrenabwehrbehörden. Kommentar von Polizeipräsidenten Bernet, Dr. Rolf Groß und Dr. Wolfgang Mende. Loseblattausgabe in 2 Bänden, 22. Ergänzungslieferung, 346 S. Gesamtwerk, DM 179,— Deutscher Fachschriftenverlag, Braun GmbH & Co. KG, 6200 Wiesbaden.

Als neuer Mitarbeiter ist zu den Verfassern Dr. Wolfgang Mende, Regierungsoberrat bei dem Polizeipräsidenten in Wiesbaden, hinzu-gestoßen. Dr. Mende wurde der Preis der Polizeiführungsakademie Hiltrup 1979 zuerkannt.

PHUTUP 1818 ZUEFKAINIT.
Die 22. Ergänzungslieferung deckt die neue Literatur und Rechtsprechung bis zum 1. Juni 1980 ab. Noch nicht eingearbeitet sind neuere Entscheidungen, die das Verhältnis der Allgemeinen Polizeibehörde zur Vollzugspolizei betreffen. Insoweit soll das Recht der Allgemeinen Polizeibehörde in der nächsten Ergänzungslieferung insgesamt überarbeitet werden.

Was das Bundesrecht betrifft, so ist zunächst die Anderung der Straßenverkehrszulassungsordnung vom 15. Januar 1980 (BGBl. I S. 37) eingearbeitet. Bedeutsame Anderungen betreffen die neue Klasse der Leichtkrafträder (50—30 ccm Hubraum, Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h) und die Verpflichtung zur Anbringung von Umrißleuchten und seitlicher Kenntlichmachung von Kraftfahrzeugen und schließlich die Ausstattung von Fahrrädern.

Völlig neu gefaßt wurde das Bundesseuchengesetz mit Wirkung vom 18. Dezember 1979 (BGBI. I S. 2263).

Eine Änderung des Gebührenverzeichnisses sowie Vorschriften für Böller enthält die 4. Verordnung zum Waffengesetz vom 1. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2152).

per 1878 (BGBI. I.S. 2102).

Ebenfalls geändert wurde das Personalausweisgesetz mit Wirkung vom 6. März 1980 (BGBI. I.S. 270). Die entscheidenden Änderungen treten jedoch erst am 1. Oktober 1981 in Kraft. Die Herausgeber haben bereits jetzt die erst dann in Kraft tretende Fassung abgedruckt, um eine rechtzeitige Umstellung auf die neue Gesetzeslage zu ermöglichen. Im neuen Recht wird insbesondere der Inhalt des Bundespersonalausweises abschließend geregelt. Ferner werden die Erfordernisse des Datenschutzes entsprechend berücksichtigt.

Im Anhang zum Bundesrecht ist schließlich die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 6. April 1980 (BGBl. I S. 413) noch hervorzuheben. Wesentliche Neuheiten sind hier die Verpflichtung zur Ausbildung in Gefahrenlehre sowie der Nachweis der Unterrichtung in lärmmindernder und energiesparender Fahrweise.

In dem Anhang zum Landesrecht wurde berücksichtigt, daß die Polizeigewahrsamsordnung mit Wirkung vom 2. Januar 1980 (StAnz. S. 126) neu gefaßt wurde. Das gleiche gitt für den Erlaß betreffend polizeiliche Begleitung von Transporten (14. Dezember 1979 — StAnz. 1980 S. 2 —).

Zum Landesrecht ist ferner hervorzuheben, daß die Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges am 11. Oktober 1979 (StAnz. S. 2091) weiter präzisiert wurden. Hervorzuheben ist dabei besonders, daß ein Schußwaffengebrauch gegen Personenkraftwagen danach regelmäßig nur in den Fällen erlaubt ist, in denen auch ein Schußwaffengebrauch gegen Personen zulässig wäre. Diese Verwaltungsvorschriften wurden allerdings zwischenzeitlich vollkommen neu gefaßt; diese Neufassung ist in der nächsten Ergänzungslieferung zu berücksichtigen.

Ministerialdirigent Walter Kayser

Katastrophenschutzgesetz (KatSG), Kommentar, bearbeitet von Min-Rat Dr. jur. Horst Roeber und RegDir. Dr. jur. Klaus Goe-cke I. Loseblattsammlung, DIN A5, in zwei Plastikordnern. 9. Ergän-zungslieferung, 152 S., 29.50 DM; Gesamtwerk, 83,— DM. Verlag für Verwaltungspraxis, Franz Rehm, 8000 München.

Die 9. Ergänzungslieferung berücksichtigt die seit Herbst 1978 — im Verhältnis zu anderen Loseblattsammlungen ein sehr langer Zeitraum — eingetretenen Anderungen und bringt den Kommentar auf den Stand vom 1. März 1980.

Die Ergänzungslieferung enthält neben einer Neukommentierung des § 10 KatsG die neuen Katastrophenschutzgesetze von Baden-Würtemberg, Bremen und dem Saarland. Neu in die Sammlung aufgenommen wurden ferner das deutsch-französische Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen vom 3. Februar 1977 mit dem entsprechenden Einführungsgesetz vom 14. Januar 1980 sowie die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze.

Schadenspekampfung an der Grenze.

Auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes sind noch zu erwähnen das durch Beschluß der Innenministerkonferenz vom 22. Juni 1979 gebilligte bundeseinheitliche Modell einer Katastrophenschutzleitung und einer Technischen Einsatzleitung auf der Kreisstufe, das Rundschreiben des BSZ vom 5. Februar 1979 über den Dienst im Katastrophenschutz sowie die Bayerische Katastrophenfonds-Verordnung vom 21. Dezember 1978 und die Verordnung des Senats von Berlin über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 25. März 1974.

Im Bereich des Rettungsdienstes ist hinzuweisen auf die Durchführungsverordnung zum Saarländischen Rettungsdienstgesetz sowie auf die hessische Vereinbarung über den Ausbau und die Durchführung des Krankentransport-Rettungsdienstes vom 10. Februar 1978.

In das Aufgabengebiet Brandschutzdienst wurden neu aufgenommen ein Auszug aus dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg sowie die 9. und 10. Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz zur Durchführung des Landesgesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfe-leichung leistung.

Die Ergänzungslieferung berücksichtigt ferner Anderungen und Ergänzungen, die bei der Satzung des Bundesverbandes für den Selbstschutz sowie dem Rettungsdienstgesetz von Nordrhein-Westfalen in der Zwischenzeit eingetreten sind.

Regierungsdirektor Rudolf Handwerk

Deutsches Sporthandbuch. Organisation, Recht, Verwaltung. Herausgegeben von Willi Klein, Hauptgeschäftsführer des Landessportbundes Rheinland-Pfalz. 2. Aufl., Loseblattsammlung, 23. Ergänzungslieferung, Gesamtwerk, 159,— DM, Deutscher Fachschriften-Verlag, 6200 Wieschaden lieferung, Gesai 6200 Wiesbaden.

Das Deutsche Sporthandbuch erweist sich zunehmend für alle, die in der Praxis des Sports, in Verbänden, Vereinen, Hochschulen und in der öffentlichen Sportverwaltung tätig sind, als nützliches und z. T. unentbehrliches Nachschlagewerk.

Die jetzt vorliegende 23. Ergänzungslieferung bringt ein — notwendig gewordenes — aktualisiertes Anschriftenverzeichnes u. a. der Deutschen öffentlichen Sportverwaltung, der öffentlichen Sportverwaltung auf Länderebene, der kommunalen Spitzenverbände und des deutschen Jugendherbergswerkes.

des deutschen Jugendnerbergswerkes.

Neben vielen anderen nützlichen Einzelinformationen (so z. B. die Ergebnisse der XIII. Olympischen Winterspiele in Lake Placid; die aktuellen Welt-, Europa- und Deutschen Rekorde in der Leichtathletik; die überarbeiteten Sportpolitischen Leitsätze der SPD; die athletik; die überarbeiteten Sportpolitischen Leitsätze der SPD; die Abedingungen für das Kinderturnabzeichen; die auf Grund der Baukostensteigerung aktualisierten Pauschal-Kostenbeträge für genormte Sportstätten) sind von besonderem Interesse:

Sportstatten) sind von besonderem Interesse:

— Die Grundlinien und die Verfahrensordnung der Eruopäischen Sportkonferenz. Dieses übernationale konsultative Gremium führender Repräsentanten nationaler Sportorganisationen und staatlicher Institutionen des Sports hat schon heute angesichts der ständig wachsenden Bedeutung des Sports im gesellschaftlichen Leben aller Europäischen Länder eine wesentliche Koordinierungs- und Gestaltungsfunktion.

— Eine Einführung in das Wesen und die Modalitäten der Sportversicherung, eine ausführliche Abhandlung über den Sportunfall im Rahmen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie eine informative und praxisnahe Sammlung von Gerichtsentscheidungen in diesem Bereich (Arbeits-, Sozial-, Zivil- und Strafgerichtsurteile von 1954—1977). 1954-1977).

1954—1977).

— Die erneuerte Studien- und Prüfungsordnung der Trainerakademie Köln. Angesichts der Aufmerksamkeit und Wertschätzung, die der Hochleistungs- und Spitzensport in der Öffentlichkeit erfährt, kommt den Ausbildungszielen und -inhalten der an dieser Akademie ausgebildeten Trainer für die gesamte Entwicklung des bundesdeutschen Sportes eine wesentliche Leitfunktion zu, und sie stellen für den im Bereich des Leistungssportes Tätigen eine wichtige Rahmeninformation dar.

Das Versorgungsrecht für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Kommentar von ORR a. D. Jakob Berger, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, Köln, und Ministerialrat Dr. Karl-Heinz Kiefer, Geschäftsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Bonn. Loseblattsammlung, 24. Ergänzungslieferung zur 1. Auflage, 236 S., DIN A 5, im Streifband, 42,—DM; Gesamtwerk in zwei Plastikordnern, 1714 S., 78,—DM, Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, 8000 München 80. Die in der letzten Ergänzungslieferung lediglich hinsichtlich des

Die in der letzten Ergänzungslieferung lediglich hinsichtlich des Wortlautes auf den neuesten Stand gebrachte VBL-Satzung wird nunmehr auch unter Berücksichtigung der 17. Satzungsänderung neu kommentiert. Die gleichzeitige Berücksichtigung des Entwurfs eines Bundesbesoldungs- und -versorgungserhöhungsgesetzes 1980 bringt das Loseblattwerk damit auf den Rechtsstand vom 1. Juni 1980. Wie immer bei solchen Gelegenheiten haben die Verfasser in ihrer Kommentierung auch die neuere Rechtsprechung der Schiedsgerichte der VBL einbezogen.

Der wiederholt an dieser Stelle besprochene Kommentar ist für alle, die sich mit dem komplizierten Zusatzversorgungsrecht der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes zu befassen haben, eine empfehlenswerte und zuverlässige Arbeitshilfe.

Regierungsdirektor Ludwig Ramdohr

Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Kommentar von Dr. F. Luber, Landessozialgerichtsrat a. D., Loseblattsammlung, 81. Ergänzungslie-ferung, 51,— DM; Gesamtwerk 88,— DM. Verlag R. S. Schulz, 8136 Per-cha am Starnberger See.

Die 81. Ergänzungslieferung zum Kommentar von Luber ergänzt das Landesrecht von Baden-Württemberg, Bayern und Berlin.

Das Werk befindet sich damit auf dem Stand vom 1. Mai 1980.

Landrat a. D. Dr. Valentin Jost

Straßenverkehrsstrafrecht (besprochen in StAnz. 1980 S. 1480, ber.

Die in der Berichtigung angegebene S. 1479 muß richtig lauten 1480.

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1980

MONTAG, 15. SEPTEMBER 1980

Nr. 37

Güterrechtsregister

2955

Neueintragungen im Güterrechtsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe

GR 1914 — 7. 7. 1980: Hotelkaufmann Franz Uitz und Josefa Franziska Uitz geb. Stöhr, beide in Oberursel: Durch Vertrag vom 17. März 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1915 — 7. 7. 1980: Dipl.-Ing. Dieter Linde und Christina Linde geb. Wessels, beide Bad Homburg: Durch Vertrag vom 4. Juni 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1916 — 7. 7. 1980: Kaufmann Herbert Wessels und Georgia Wessels geb. Seidel, beide Friedrichsdorf/Ts.: Durch Vertrag vom 9. Juni 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1917 — 7. 7. 1980: Bundesbahnsekretär Karl Ernst Kreisel und Karoline Georgine Kreisel geb. Wäger, beide in Oberursel: Durch Vertrag vom 9. Juni 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

Gütertrennung vereinbart.
GR 1918 — 18. 7. 1980: Geschäftsführer
Claus Peter Dietrich und Ingrid Ursula
Dietrich geb. Wolk, beide in Oberursel:
Durch Vertrag vom 14. April 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1919 — 22. 8. 1980: Helge Heinrich Karl Luckmann und Gisela Lucie Luckmann geb. Coder, beide Bad Homburg: Durch Vertrag vom 10. April 1980 ist Gügertrennung vereinbart.

GR 1920 — 22. 8. 1980: Kraftfahrer Karl-Wilhelm Nast und Paula Ottilie Nast geb. -Iermann, beide Bad Homburg: Durch 7ertrag vom 26. Juni 1980 ist Gütertren-

nung vereinbart.

GR 1921 — 22. 8. 1980: Versicherungskaufmann Norbert Reuter und Petra Reuter geb. Paul, beide Friedrichsdorf/Ts.: Durch Vertrag vom 19. Juni 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

380 Bad Homburg v. d. Höhe, 5. 9. 1980 Amtsgericht

'956

GR 449 — Neueintragung — 8. 8. 1980: heleute Harald Groß und Katharina Juiane geb. Knab, beide Bad Schwalbach. Furch notariellen Vertrag vom 23. April 980 ist der gesetzliche Güterstand der ugewinngemeinschaft ausgeschlossen.

'98 Bad Schwalbach, 8. 8. 1980

Amtsgericht

Jeueintragungen im Güterrechtsregister eim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 GR 14 260: Kaufmann Wolfgang Wager und Gabriele geborene Waschkies, rankfurt am Main. Durch Ehevertrag om 30. August 1979 ist Gütertrennung ereinbart.

73 GR 14261: Betriebswirt Hans Josef Ponhauser und Claudia Martha geborene ecquert, Frankfurt am Main. Durch Eheertrag vom 20. Mai 1980 ist Gütertrenung vereinbart.

73 GR 14262: Feuerwehrmann Rolf okruck und Elke geborene Hansen, ∘ankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 25. Juni 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14263: Oberregierungsrat Dr. Bruno Koschwanez, Frankfurt am Main, und Antonia Valls Miró, Herford. Durch Ehevertrag vom 8. Juli 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14264: Gastronom Raffaele Lombardi und Inge geborene Hisserich, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 12. Mai 1980 ist Gütertrenung vereinbart.

73 GR 14 265: Kaufmann Heinz Günter Lang und Eleonore geborene Reuter, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 23. Mai 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14266: Taxiunternehmer Gustav Bitz und Herta geborene Schnabel, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 14. Juli 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 267: Fußbodenleger Johann Peter Bläser und Renate geborene Ohler, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 29. November 1979 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 268: Tankwart Mustafa Sultan und Kaukab geborene Simmoune, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 10. April 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 269: Kraftfahrer Roland Werner Amtmann geborener Horstmann und Helga Maria Amtmann, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 12. Mai 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14270: Maschinenbautechniker Stefan Klein und Margit geborene Ploeger, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 9. Mai 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 271: Kaufmännischer Angestellter Frank-Rüdiger Kuch und Antje geborene Klehm, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 3. Juli 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 272: Transportunternehmer Karlheinz Meßer und Helga geborene Henning, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 3. Juni 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14273: Redakteur Thomas Hielle und Ingrid geborene Steffens, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 22. Mai 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14274: Bankangestellter Benedikt Joseph Hartmann und Helga Baer-Hartmann geborene Vogel, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 9. Mai 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 275: Dekorateur Manfred Müller und Ruth geborene Mittländer, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 24. Juli 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

6000 Frankfurt am Main, 1. 9. 1980 Amtsgericht, Abt. 73

2958

GR 2142 — Neueintragung — 9. 9. 1980: Rupert Eickelmann und Gudrun Eickelmann geb. Lenz, Frankfurter Straße 135, Bad Nauheim. Gütertrennung durch Vertrag vom 3. Juli 1980 mit Nachtrag vom 14. Juli 1980.

6360 Friedberg (Hessen), 9. 9. 1980

Amtsgericht

2959

GR 2344 — Neueintragung — 2, 9, 1980: Eheleute Braun, Peter Josef, Dipl.-Mathematiker, und Deibel-Braun, Gabriele geb. Deibel, Gießen. Durch Vertrag vom 5. August 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

6300 Gießen, 5. 9. 1980

Amtsgericht

2960

Neueintragungen im Güterrechtsregister beim Amtsgericht Kassel

GR 1957 — 24. 7. 1980: Heinrich Christian Schübel, Masseur und Med. Bademeister, Kassel, und Monika Margarete geb. Ziehm. Gütertrennung durch Vertrag vom 2. August 1979.

GR 1957 A — 24. 7. 1980: Helmut Kurtz, Bahnbetriebswart, Fuldatal 1, und Hannelore Erika geb. Mans. Gütertrennung durch Vertrag vom 3. April 1980. GR 1958 — 24. 7. 1980: Nino Ralf Stingl,

GR 1958 — 24. 7. 1980: Nino Ralf Stingl, Maschinenschlosser, Kassel, und Gisela Eva geb. Harrendorf. Gütertrennung durch Vertrag vom 27. März 1980.

GR 1958 A — 24. 7. 1980: Wolfgang Heinze, Bauingenieur (grad.), Lohfelden, und Gertrud Elisabeth geb. Wolf. Gütertrennung durch Vertrag vom 8. Mai 1980.

nung durch Vertrag vom 8. Mai 1980. GR 1959 — 25. 7. 1980: Volkmar Artur Kurt Nockert, Beamter, Niestetal-Sandershausen, und Ursula Ingrid Meta geb. Schulz. Gütertrennung durch Vertrag vom 15. April 1980.

GR 1959 A — 25. 7. 1980: Rolf Paul Zahnen, Kaufmann, Lohfelden 1, und Ingrid Rosemarie Gisela geb. Meyer. Gütertrennung durch Vertrag vom 30. Juni 1980. GR 1960 — 25. 7. 1980: Norbert Zach-

mann, Kfz-Mechaniker, Kassel, und Marlis Angelika Gabriele geb. Fiedler. Gütertrennung durch Vertrag vom 2. Februar 1980.

GR 1960 A — 30. 7. 1980: Fritz Kepper, Bauschlosser, Kassel-Niederzwehren, und Anna Martha Brunhilde geb. Franke. Der Mann hat die Berechtigung der Frau, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung für ihn zu besorgen, ausgeschlossen.

GR 1961 — 30. 7. 1980; Martin Lorenz, Bankkaufmann, Kassel, und Ute geb. Spangenberg. Gütertrennung durch Vertrag vom 21. Juni 1980.

GR 1961 A — 31, 7, 1980: Helmut Willi Magerkurth, Steuerrat, Kassel, und Auguste Gisela geb. Schmerbach. Gütertrennung durch Vertrag vom 3. Juni 1980.

GR 1962 — 31. 7. 1980: Walter Machmar, Kaufmann, Kassel, und Doris Gisela geb. Tietze. Gütertrennung durch Vertrag vom 16. Juni 1980.

GR 1962 A — 19. 8. 1980: Dieter Szczukowski, Werkzeugmacher, Vellmar, und Kornelia geb. Decker, Immenhausen. Gütertrennung durch Vertrag vom 28. April 1980.

GR 1963 — 19. 8. 1980: August Friedrich Müller, Buchhalter, und Christa geb. Heinemann, Kassel. Gütertrennung durch Vertrag vom 11. Juli 1980.

Vertrag vom 11. Juli 1980. GR 1963 A — 19. 8. 1980: Klaus Wilhelm Becker, Bürokaufmann, Espenau 1, und Ingrid geb. Weikard. Gütertrennung durch Vertrag vom 16. Juli 1980. GR 1964 — 22. 8. 1980: Kurt Hess, Be-

GR 1964 — 22. 8. 1980: Kurt Hess, Betriebswirt, Vellmar, und Brunhilde geb.

geb. Ullrich. Gütertrennung durch Vertrag vom 16. Juli 1980.

GR 1964 A — 28. 8. 1980: Dietmar Nave, Kaufmann, Kassel, und Christine geb. Starke. Gütertrennung durch Vertrag vom 24. März 1980.

3500 Kassel, 5. 9. 1980

Amtsgericht

2961

GR 1082 — Neueintragung — 1. 9. 1980: Klaus Schmidt und Ursula Prochazka-Schmidt geb. Prochazka, beide Haspelstr. Nr. 14, 3550 Marburg. Durch notariellen Vertrag vom 1. November 1977 ist Gütertrennung vereinbart.

3550 Marburg, 1. 9. 1980

Amtsgericht

2962

GR 1083 - Neueintragung - 1. 9. 1980: Fritz Hermann Lindenblatt und Marianne Lindenblatt geb. Rödiger, beide Afföllerstraße 26, 3550 Marburg. Durch notariellen Vertrag vom 30. Juni 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

3550 Marburg, 1. 9. 1980

Amtsgericht

2963

GR 202 — Neueintragung — 11. 4. 1980: Die Eheleute Kurt Heerdt, Emstal-Riede, und Hildegard Sommerfeld-Heerdt geb. Witt, Essen 1, haben durch Vertrag vom 30. November 1979 Gütertrennung vereinbart.

3549 Wolfhagen, 4. 9. 1980

Amtsgericht

Nachlaßsachen

2964

4 VI K 12/80 - Beschluß: In der Nachlaßsache Hermann Adolf Siegfried Krüger wird auf Antrag der WKV Kreditbank GmbH, Zeil 77, 6000 Frankfurt am Main 1, die Verwaltung des Nachlasses des am 16. Januar 1980 in Darmstadt mit letztem Wohnsitz in Mörfelden-Walldorf verstorbenen kaufm. Angestellten Hermann Adolf Siegfried Krüger angeordnet.

Nachlaßverwalter: Gerhard Hanke, Goethestraße 23, 6080 Groß-Gerau.

Amtsgericht 6080 Groß-Gerau, 11. 8. 1980

Vereinsregister

VR 675 — Neueintragung — 25. 8. 1980: Verein für Tanz und Darstellende Kunst, mit Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe.

VR 676 — Neueintragung — 2. 9. 1980: Förderverein "Institut Garnier", mit Sitz in Friedrichsdorf/Ts.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 5. 9. 1980 Amtsgericht

2966

VR 371 — Neueintragung — 5. 9. 1980: Verein: Junge Bühne Schlangenbad mit dem Sitz in 6229 Schlangenbad/Ts. 6208 Bad Schwalbach, 5. 9. 1980

Amtsgericht

2967

6 VR 407 — Neueintragung — 29. 8. 1980: Reiterverein Wanfried, Wanfried. Amtsgericht 3440 Eschwege, 3. 9. 1980

2968

Neueintragungen mit dem Sitz in Frankfurt am Main

73 VR 7576 - 31. 7. 1980: Bund Deutscher Schulungsleiter und Verkaufstrainer (BDSV).

73 VR 7577 — 5. 8. 1980: Interessenkreis Akademie der Arbeit.

73 VR 7578 - 7. 8. 1980: Verein der Freunde des Lehr-, Forschungs- und Dokumentationszentrum: Pädagogik in der Dritten Welt.

73 VR 7579 - 6. 8. 1980: Aktionsgemeinschaft Wohne mit Herz Ffm.-Höchst.

73 VR 7580 - 7. 8. 1980: HIPPOPODA-MUS.

73 VR 7581 — 12, 8, 1980; CLUB RE-CREATIVO ESPANOL UNTERLIEDER-BACH-HOECHST (C.R.E.U.).

73 VR 7582 - 12. 8. 1980: Verein Deutsches Tapeteninstitut (VDTI).

73 VR 7583 — 12. 8. 1980: Freiwillige Feuerwehr Frankfurt am Main-Fechen-

73 VR 7584 — 19. 8. 1980: Gütegemeinschaft Kunststoff-Dach- und Dichtungsbahnen-Verleger.

73 VR 7585 — 19. 8. 1980: Die Stadtteilwerkstatt, Verein für Arbeit, Spiel und

73 VR 7586 - 19. 8. 1980: Föderation Deutscher Majoretten.

73 VR 7587 — 20. 8. 1980: ASR — Vermögensbildungs- und Versorgungswerk.
73 VR 7588 — 27. 8. 1980: Verein der

Briefmarkenfreunde Goldstein.

73 VR 7589 - 27, 8, 1980: Reit- und Fahrverein Vogt von Ursel.

73 VR 6620 — Auflösung — 12. 8. 1980: Weltbund zum Schutze der Tiere und gegen die Vivisektion. Sitz: Frankfurt am Main. Die Mitgliederversammlung vom 25. Juli 1980 hat die Auflösung beschlossen. Liquidatoren sind Mete Rakette, Frankfurt am Main, und Erika Liedtke, Königstein. Dr. Leonard Krex ist ausgeschieden.

73 VR 7064 — Auflösung — 12. 8. 1980: Erstes Europäisches Forum über Organisationsentwicklung. Sitz: Frankfurt am Main. Die Mitgliederversammlung hat am 29. Oktober 1978 die Auflösung des Vereins beschlossen.

6000 Frankfurt am Main, 5. 9. 1980 Amtsgericht, Abt. 73

Dringender Hinweis an alle Amtsgerichte!

Bei Zuschriften an den Staatsanzeiger für das Land Hessen ist nur die nachstehende Adresse zu verwenden:

Staatsanzeiger für das Land Hessen Postfach 22 29 Wilhelmstraße 42 6200 Wiesbaden

Evtl. noch vorhandene Vordrucke mit der Adresse Herrnmühlgasse 11, Wiesbaden, sind entsprechend zu ändern.

2969

VR 529 — Neueintragung — 9. 9. 1980: Tennis-Park Rosbach, Rosbach v. d. Höhe. 6360 Friedberg (Hessen), 9. 9. 1980

Amtsgericht

2970

VR 655 - Löschung - 2. 9. 1980: Mittelhessischer Rabattsparverband für die Bezirke der Einzelhandelsverbände Friedberg, Fulda, Gießen, Kassel, Limburg. Der Verein ist infolge Ausscheidung sämtlicher Mitglieder erloschen.

VR 1246 — Neueintragung — 4. 9. 1980: Sportfreunde Oppenrod 1910, Sitz: Buseck-Oppenrod.

VR 1247 — Neueintragung — 2. 9. 1980: Burschenschaft Kleeblatt Wißmar, Wettenberg-Wißmar.

VR 1249 — Neueintragung — 4. 9. 1980: Sportclub Bender 1980 Grünberg. Sitz: Grünberg.

6300 Gießen, 5. 9. 1980

Amtsgericht

2971

Neueintragungen im Vereinsregister beim Amtsgericht Kassel

VR 1561 - 7. 7. 1980: Gesellschaft für umweltfreundliche Technologie, Sitz Kas-

VR 1562 — 7. 7. 1980: Verein zur Förderung der christlichen Pfadfinderschaft Stamm Pegasus, Sitz Kassel.

VR 1564 - 22. 7. 1980: Männergesangverein 1842 Wickenrode mit gem. Chor, Sitz Helsa.

VR 1565 — 29. 7. 1980: CB Hilfsclub Kaufungen, Sitz Kaufungen.

VR 1566 - 29. 7. 1980: Scuderia Kassel, Mercedes-Benz Rallye-Racing Team, Sitz

VR 1301 - Veränderung - 28. 7. 1980: SCHULFORUM, Sitz Kassel. Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 12. März 1980 ist der Verein aufgelöst.

2972

8 VR 420 — Neueintragung — 8, 9, 1980: Eis- und Rollsport-Club Rödermark (ERC Rödermark), Rödermark.

6070 Langen, 8. 9. 1980

3500 Kassel, 5, 9, 1980

Amtsgericht

Amtsgericht

7 VR 497 - Neueintragung - 3. 9. 1980: Freiwillige Feuerwehr Eisenbach, Sitz: Selters/Ts.-Eisenbach.

6250 Limburg a. d. Lahn, 4. 9. 1980

Amtsgericht

2974

7 VR 498 — Neueintragung — 4. 9. 1980: Angelsportverein 1980 Erbach/Ts., Sitz: Erbach/Ts.

6250 Limburg a. d. Lahn, 4. 9. 1980

Amtsgericht

2975

7 VR 499 — Neueintragung — 4. 9. 1980: Sportverein 1945 Münster, Sitz: Selters/Ts.-Münster.

6250 Limburg a. d. Lahn, 4. 9. 1980

Amtsgericht

2976

VR 230 - Neueintragung - 4. 9. 1980: Sportverein Lohre in Felsberg, Stadtteil Lohre. Amtsgericht

3508 Melsungen, 4. 9. 1980

VR 231 — Neueintragung — 4. 9. 1980: Arbeitsgemeinschaft für Vor- und Frühgeschichte Gensungen in Felsberg, Stadtteil Gensungen. 3508 Melsungen, 4. 9. 1980 Amtsgericht

VR 284 — Neueintragung — 2. 9. 1980: Sportgemeinschaft Breunings-Neuengronau 1979. Sitz des Vereins ist in 6492 Sinntal-Neuengronau. 6490 Schlüchtern, 2. 9. 1980 Amtsgericht

2978

VR 285 — Neueintragung — 2. 9. 1980: Schützenclub Wallroth. Sitz des Vereins Amtsgericht

ist in 6490 Schlüchtern-Wallroth. 6490 Schlüchtern, 2. 9. 1980

Liquidation

2980

Die Fa. Esperanza Musik- und Filmproduktion GmbH ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 15. Juli 1980 aufgelöst.

Zu Liquidatoren sind bestellt: 1. Avelke Beber, Panroder Str. 1, 6274 Hünstetten-Strinz Trinitatis, 2. Brigitte Sczypior, An der Stückwiese 25, 6324 Feldatal 1.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen bei den Liquidatoren zu melden.

6274 Hünstetten-Strinz Trinitatis, 21. 8. 1980 Die Liquidatoren

Vergleiche — Konkurse

2981

4 N 24/80: Über das Vermögen der Firma L. Eberhard GmbH u. Co. KG, Abschleppdienst, 6148 Heppenheim, Weiherhausstr. Nr. 6, ist am 2. September 1980, 11.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Heinz Artinger, Bahnhofstraße 43 in 6086 Riedstadt-Goddelau.

Anmeldefrist bis 15. Oktober 1980. Erste Gläubigerversammlung am Mittwoch, dem 8. Oktober 1980, 14.30 Uhr. Prüfungstermin am Mittwoch, dem 29. Oktober 1980, 13.30 Uhr, jeweils im hiesigen Amtsgericht, Wilhelmstraße 26, I. Stock —Altbau — Saal 203.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 25. September 1980.

6140 Bensheim, 2. 9. 1980 Amtsgericht

2982

4 N 27/80: Über das Vermögen der Firma Bekleidungswerke Schildmann u. Co., 6140 Bensheim, Fehlheimer Str. 6—14, ist am 4. September 1980, 15.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Dipl.-Kaufmann Helmut Schmutzler, Darmstädter Straße 241 in 6140 Bensheim 3-Auerbach, Postfach 31 33.

Anmeldefrist bis 20. Oktober 1980. Erste Gläubigerversammlung am Donnerstag, dem 16. Oktober 1980, 13.30 Uhr; Prüfungstermin am Mittwoch, dem 5. November 1980, 13.30 Uhr, jeweils im hiesigen Amtsgericht, Wilhelmstr. 26, I. Stock – Altbau – Saal 203.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 30. September 1980.

2um 30. September 1980. 6140 Bensheim, 4. 9. 1980 Amtsgericht

2983

3 N 14/77 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Lehnig Getränke Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Eschwege, wird der Schlußtermin auf Dienstag, 21. Oktober 1980, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer 121, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Ernebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung i berücksichtigenden Forderungen und ur Beschlußfassung der Gläubiger über lie nicht verwertbaren Vermögensstücke owie zur Anhörung der Gläubiger über lie Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitslieder des Gläubigerausschusses.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: a) Vergütung auf 591 101,— Deutsche Mark, zuzüglich Ausgleich von 6,5% für Mehrwertsteuer, b) bare Auslagen auf 3 000,— DM, zuzüglich 13% Mehrwertsteuer.

3440 Eschwege, 2. 9. 1980 An

Amtsgericht

2984

3 N 14/77: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fa. Lehnig Getränke GmbH, 3440 Eschwege, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 3 314 997,34 DM, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 1087065,40 DM bevorrechtigte und 13671080,56 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Eschwege, Az.: 3 N 14/77, auf.

3440 Eschwege, 4. 9. 1980

Der Konkursverwalter Rolf Herrmann Steuerbevollmächtigter

2985

81 N 407/77 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der KG in Firma Ernst Hanke KG GmbH & Co., Weismüllerstraße 28, 6000 Frankfurt am Main, wird mangels einer kostendeckenden Mase gemäß § 204 KO eingestellt.

Für den Konkursverwalter wurden festgesetzt: Vergütung auf 20 000,— DM zuzügl. 6,5% Ausgleich für Mehrwertsteuer, Auslagen auf 2881,16 DM.

6000 Frankfurt am Main, 1. 9. 1980

Amtsgericht, Abt. 81

2986

81 N 334/80 — Konkursverfahren: Über das Vermögen des Bankhauses Hassel & Cie., gegr. 1924, vertreten durch den Abwickler: TREUKO, Deutsche Revisionsund Treuhand-AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 58, 6000 Frankfurt am Main, wird heute, am 1. September 1980, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Schaaf, Bleidenstraße 1, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: 29 10 44.

Konkursforderungen sind bis zum 30. September 1980 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 14. Oktober 1980, 9.30 Uhr, Prüfungstermin am 18. November 1980, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 137.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 30. September 1980 ist angeordnet. 6000 Frankfurt am Main, 1. 9. 1980

Amtsgericht, Abt. 81

2987

N 33/80: Über das Vermögen der Firma Värsas Stugan GmbH, Fertighausbau, 6484 Birstein-Kirchbracht, vertreten durch die Geschäftsführer, a) Anders Borgenhard, Ledsvägen 9, 53300 Götene/Schweden, b) Urban Hallberg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, ist am 27. August 1980, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Steuerbevollmächtigter und Rechtsbeistand Gerhard Heim, Karl-Glöckner-Straße 15, 6464 Linsengericht 2.

Konkursforderungen sind bis 6. Oktober 1980 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Dienstag, den 14. Oktober 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 19.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. September 1980 anzeigen.

6460 Gelnhausen, 29. 8. 1980 Amtsgericht

2988

24 N 21/80: Über das Vermögen der Einzelfirma Joce Massivhaus, Inhaber Josef Cerveny, Friedrich-Ebert-Straße 11, 6080 Groß-Gerau/Dornheim, jetzt Am Viehweg 92, 6050 Offenbach, wird heute, am 5. September 1980, 10.55 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Georg W. Sprenger, Flughafenstraße 1 B, 6103 Grieshelm/ Darmstadt.

Postsperre wird angeordnet.

Anmeldefrist bis 1. November 1980. Erste Gläubigerversammlung am Diens-

tag, dem 21. Oktober 1980, 10.30 Uhr, Prüfungstermin am Dienstag, dem 16. Dezember 1980, 10.30 Uhr, vor dem Amts-

Dezember 1980, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Groß-Gerau, Nebenstelle I, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal, Tiefgeschoß.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 5. Oktober 1980.

6080 Groß-Gerau, 5. 9. 1980 Amtsgericht

2989

42 N 61/75: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Peter Berg, Bergstraße 2, 6458 Rodenbach 1, wird nach rechtskräftiger Zwangsvergleichsbestätigung Schlußtermin bestimmt auf den 25. November 1980, 14.00 Uhr, Saal 161 B, 6450 Hanau, Nußallee 17. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Festsetzung der Vergütung des Konkursverwalters, zum Bericht des Verwalters über den Vollzug der Verfahrens.

6450 Hanau, 4. 9. 1980

Amtsgericht, Abt. 42

2990

2 N 16/80 — Beschluß: Über das Vermögen der Firma Gustav Nicolaus Transportgesellschaft mbH in Immenhausen-Holzhausen, Schöne Aussicht 23, wird heute, am 2. September 1980, 15.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Werner Gernhardt, Hottejanstraße 25, 3520 Hofgeismar (Tel.: 05671/2054).

Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1981 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag, bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am Freitag, dem 17. Oktober 1980, 8.00 Uhr; Prüfungstermin am Freitag, dem 23. Januar 1981, 12.00 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Str. 8, Saal 26.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 10. Oktober 1980 ist angeordnet. 3520 Hofgeismar, 2. 9. 1980 Amtsgericht KOCH/HARTMANN, AVG CASSELMANN - FRIEDERICHS - KALTENBACH - MAIER

Die Rentenversicherung im Sozialgesetzbuch unter besonderer Berücksichtigung der Angestelltenversicherung

Sozialgesetzbuch (Viertes Buch)

Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung

Kommentar, herausgegeben von HELMUT KALTENBACH, Direktor der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Dr. jur. KURT MAIER, Leitender Verwaltungsdirektor und Grundsatzreferent bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Dr. jur. KARL-HEINZ CASSELMANN, Verwaltungsdirektor und Justitiar bei der Landesversicherungsanstalt Hessen.

Die vorliegenden Erläuterungen setzen die von CASSELMANN mit dem Allgemeinen Teil begonnene Kommentierung des Sozialgesetzbuchs fort.

Die Herausgeber dieses Kommentars sind bekannte und erfahrene Sachkenner auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit ihrem Kommentar haben die Verfasser ein Werk geschaffen, das den Bedürfnissen der Praxis entspricht. Hierbei sind sowohl die höchstrichterliche Rechtsprechung als auch das einschlägige Schrifttum in hohem Maße berücksichtigt worden.

Darüber hinaus enthalten die Erläuterungen auch die bereits zum Vierten Buch erlassenen Rechtsverordnungen. In bewährter Weise sind dem Kommentar wiederum Auszüge aus den Materialien zum Vierten Buch als Orientierungshilfe beigefügt.

Dieser Kommentar (Loseblattausgabe) umfaßt z. Z. ca. 1200 Seiten, DIN A 5, Preis 125,— DM einschließlich Ordner und Umsatzsteuer.

Engel-Verlag Dr. iur. Kurt Engel Nachf.

Wilhelmstraße 42 - Postfach 2229 - 6200 Wiesbaden

1 N 8/80: Über das Vermögen des verein sozial service, 6274 Hünstetten-Ketternschwalbach, wird heute, 2. September 1980, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet, da der Verein überschuldet ist.

Konkursverwalter: Rechtsanwältin Helga Duy, Wiesbadener Straße 61, 6270 Idstein.

Konkursforderungen sind bis zum 2. Oktober 1980 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung angemeldeter Forderungen, Dienstag, den 7. Oktober 1980, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Idstein, Gerichtsstraße Nr. 1, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 15.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 2. Oktober 1980 anzeigen. Post- und Telegrafensperre wird angeordnet.

Zur Hinterlegungsbank wird die Nassauische Hauptzweigstelle Idstein bestimmt.

6270 Idstein, 2. 9. 1980

Amtsgericht

2992

65 N 103/80: Über das Vermögen der Kauffrau Karin Hampel als Alleininhaberin der Firma Reusche & Töfflinger, Rudolf-Schwander-Straße 10, Kassel, ist am 25. August 1980, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Westhelle, Kassel, Königsplatz 55.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Oktober 1980 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 8. Oktober 1980, 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 3. Dezember 1980, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Frankfurfer Str. 9, Zimmer 023 (Sockelgeschoß).

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. September 1980 anzeigen.

3500 Kassel, 26. 8. 1980

Amtsgericht, Abt. 65

2993

65 N 69/78: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 30. März 1978 verstorbenen Friedrich Horst Herbert Willy Hübenthal, zuletzt wohnhaft gewesen in Kassel, Entenanger 9, — 65 N 69/78 — Amtsgericht Kassel — soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 1251,31 DM. Die zu berücksichtigenden Forderungen betragen nach der Rangklasse II 10652,35 DM, nach der Rangklasse III 78,84 DM, nach der Rangklasse IV 93,— DM, nach der Rangklasse VI 14858,42 DM und nach der Rangklasse VII 249,12 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten in dem Amtsgericht, Abt. 65, Schöne Aussicht 7, 3500 Kassel, Zimmer 165, aus.

3500 Kassel, 2. 9. 1980

Der Konkursverwalter Gerhard Bertram Rechtsanwalt

2994

65 N 86/75: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Hermann Dreher, Inhaber der Firma Walter Sontag, Inhaber der Firma Walter Sontag, Tiefbau, Abbruch, in Niestetal-Heiligenrode, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt.

Zu berücksichtigen sind die festgestellten Forderungen der Rangklasse I mit insgesamt 90 626,44 DM, auf die bereits eine Quote von 20 Prozent ausgeschüttet wurde. Es steht ein Massebestand von 23 116,91 DM zur Verfügung.

Auf die festgestellten Forderungen der Rangklassen II bis IV in Höhe von 554 191,23 DM und der Rangklasse VI in Höhe von 254 288,75 DM entfällt keine Quote.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Kassel, Abteilung 65, niedergelegt.

3500 Kassel, 5. 9. 1980

Der Konkursverwalter Gerd M. Brach Rechtsanwalt

2995

1 N 2/72 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Siedlungsbaugesellschaft Martin Schneider KG i. L. in Korbach — HRA 13 Amtsgericht Korbach — Liquidator: Kaufmann Otto Döhlert in Korbach, Nordring 3 — wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

3540 Korbach, 1. 9. 1980

Amtsgericht

2996

1 N 6/80: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Rummel und Richter Asphaltbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Korbach, Briloner Landstraße 6 — gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer Hans-Joachim Rummel in Willingen 2, Schwalefeld 120 — ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Festgesetzt sind für den Konkursverwalter: Vergütung: 400,— DM, Auslagen: 70,— DM.

3540 Korbach, 1. 9. 1980 Ar

Amtsgericht

2997

7 N 22/80 — Beschluß: Über das Vermögen des Franz Drätzl, Carlo-Mierendorff-Straße 20, 6840 Lampertheim-Hofheim, wird heute, am 3. September 1980, 15,10 Uhr, Konkurs eröffnet, da die Gläubigerin, Firma Stulajter-Bauisolierungs-GmbH & Co. Betriebs-KG, gesetzlich vertreten durch die Firma Stulajter-Bauisolierungs-GmbH & Co., diese vertreten durch den Geschäftsführer Rudolf Stulajter, Hauptstraße 7, 6086 Riedstadt-Goddelau, Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt hat und Konkursforderung und Konkursgrund glaubhaft gemacht sind.

Zum Konkursverwalter wird Rechtsanwalt Artinger, Bahnhofstraße 43, 6086 Riedstadt-Goddelau, ernannt,

Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1980 beim Gericht anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der KO bezeichneten Gegenstände: Dienstag, 7. Oktober 1980, 11.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Dienstag,

16. Dezember 1980, 11.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Lampertheim, im Sitzungssaal der Gemeinde Lampertheim im Alten Rathaus, Römerstraße.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 10. November 1980 anzeigen.

Die Post- und Telegrafensperre wird angeordnet. Sie erstreckt sich nicht auf Sendungen der Gerichte, der Staatsanwaltschaft oder des Konkursverveltere

waltschaft oder des Konkursverwalters.
Dem Schuldner wird allgemein verboten,
Gegenstände seines Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von
Außenständen.

6840 Lampertheim, 3. 9. 1980 Amtsgericht

2998

7 N 32/77: In dem Konkursverfahren Elektrobau Streb & Co. KG, Darmstädter Straße 46—50, 6072 Dreieich, ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 22. Oktober 1980, 11.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Straße 27, Zimmer Nr. 28.

6070 Langen, 5. 9. 1980

Amtsgericht

2999

VN 2/71: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Siedlungsgesellschaft Stephan mbH in Langen-Brombach wird die Veröffentlichung vom 20. Mai 1980 wie folgt berichtigt:

Verfügbar sind 18 000,— DM. Zu berücksichtigen sind 427 580,09 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsichtnahme beim Amtsgericht Michelstadt aus.

6120 Michelstadt, 3. 9. 1980

Der Konkursverwalter Dr. Gerhard Erk Rechtsanwalt und Notar

3000

N 46/80: Konkurseröffnungsverfahren über das Vermögen der Firma BuB, Bauund Bauverwaltung GmbH, Hegelstraße 1,
6054 Rodgau 2 — eingetragen im HRB
2182 Amtsgericht Hanau —. Der Schuldnerin ist am 2. September 1980 verboten
worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine
Forderungen einziehen.
6453 Seligenstadt, 2. 9. 1980 Amtsgericht

3001

N 41/80: Über das Vermögen der Firma SBV Spezialbauteile Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hegelstraße 1, 6054 Rodgau 2, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Horst Euler, ist am 8. September 1930, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Klaus Siebicke, Lausitzer Str. 16, 6054 Rodgau 6. Konkursforderungen sind bis 5. Oktober 1980 zweifach bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände: Montag, 13. Oktober 1980, 13.45 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Montag, 1. Dezember 1980, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Seligenstadt, Saal 1.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sache und Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 25. September 1980 anzeigen.

6453 Seligenstadt, 8. 9. 1980 Amtsgericht

3002

3 N 31/75: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Estrich-Schmidt GmbH & Co. KG, Biebertal 4, soll die Schlußverteilung erfolgen. Verfügbar sind 16 088,48 DM nebst Zinsen. Hierbei sind unberücksichtigt geblieben das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die restlichen Ge-richtskosten. Zu berücksichtigen sind 16 076,53 DM bevorrechtigte Forderungen. Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht bei dem Amtsgericht Wetzlar, Zimmer 4, aus.

6336 Solms/Niederbiel, 8. 9. 1980 Der Konkursverwalter

E.-Henning Martienssen Rechtsanwalt

3003

3 N 31/75: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Estrich-Schmidt GmbH & Co. KG, Biebertal 4, Die Beu 14, ist Schlußtermin auf den 13. Oktober 1980, 8.30 Uhr, Zimmer 4, im Amtsgerichtsgebäude, Wertherstr. 2, be-Amtsgerichtsgebäude, Wertherstr. 2, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen und zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 5270,17 DM, seine Auslagen sind auf 440,38 DM festgesetzt.

6330 Wetzlar, 26. 8. 1980

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Ge-bot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

5 K 66/78 - Beschluß: Die im Grundbuch von Fischbach, Band 13, Blatt 367, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 6, Gemarkung Fischbach, Flur 1, Flurstück 71/9, Hof- und Gebäudefläche, Acker beim Dorf, Größe 7,28 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Fischbach, Flur 1, Flurstück 71/10, Hof- und Gebäudefläche, Acker beim Dorf, Größe 10,31 Ar,

sollen am 5. Dezember 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Am Kurpark Nr. 12, Saal Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 5. 10. 1978

(Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Frau Anneliese Sophie Marie Agnes Köster geb. Ludwig,

b) Herr Horst Köster,

beide in Bad Schwalbach 4, - Miteigentümer zu je einhalb —

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 718 000 Deutsche Mark; davon entfallen auf das Grundstück lfd. Nr. 6: 93 320,— DM und auf das Grundstück lfd. Nr. 8: 624 680,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 8. 9. 1980

Amtsgericht

3005

K 21/80 - Beschluß: Das im Grundbuch von Wambach, Band 16, Blatt 466, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wambach, Flur Nr. 15, Flurstück 12/1, Hof- und Gebäudefläche. Ober den großen Wiesen, Größe 0,20 Ar,

Ackerland, Ober den großen Wiesen, Größe 15,67 Ar,

Ackerland, Ober den großen Wiesen, Größe 15,98 Ar,

soll am 12. Dezember 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, Kurpark Nr. 12, Saal Nr. 10, d Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 23. 6. 1980

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Rechtsanwalt Dr. Dietrich Gunst, Wies-

Der Wert des Grundstücks wird nach 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 21 500,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6208 Bad Schwalbach, 8. 9. 1980

Amtsgericht

3006

8 K 29/79: Das im Grundbuch von Kloppenheim, Band 24, Blatt 952, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1. Gemarkung Kloppenheim, Flur 7, Flurstück 68/14, Hof- und Gebäude-fläche, Alte Straße 6, Größe 6,46 Ar,

soll am 9. Januar 1981, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6368 Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 1, durch Zwangs-vollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 8. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anna Englert geb. Linnert, 6367 Karben, Alte Straße 6.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a 5 ZVG festgesetzt worden auf 420 440,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Amtsgericht 6368 Bad Vilbel, 1. 9. 1980

3007

3 K 2/80: Das im Grundbuch von Büdingen, Band 45, Blatt 2698, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 4, Gemarkung Büdingen, Flur 2, Flurstück 258, Gartenland (Obstbaumstück) und Unland, Im Stoppertsgrund, Größe 7,91 Ar,

soll am Montag, dem 15. Dezember 1980, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Büdingen, Schloßgasse Nr. 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 2. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Heinz Georg Schepp, Büdingen,

b) Marianne Frieda Schmid geb. Schepp, daselbst.

c) Margot Ria Watzel geb. Schepp, Braunfels,

d) Lieselotte Weinreuther geb. Schepp, Brigachtal,

e) Werner Hermann Schepp, Waiblingen,

f) Rosemarie Doris Dreyer geb. Schepp, Winnenden,

- zu a) bis f) in Erbengemeinschaft ---. Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1977,50 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 2. 9. 1980

Amtsgericht

3008

84 K 451/75 — Zwangsversteigerung: Die ideelle Hälfte des im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 49, Band 31, Blatt 1105, eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 1, Gemarkung 49, Flur 4, Flurstück 29/65, Hof- und Gebäudefläche, Gal-

genstraße 12, Größe 5,94 Ar, soll am 21. Januar 1981, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 137, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 12. 1975 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Architekt Willi Hoffmann in Frankfurt am Main, Galgenstraße 12.

Der Wert der Grundstückshälfte ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 146 200,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 1. 9. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

3009

84 K 109/79 — Zwangsversteigerung: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Bezirk Lorsbach, Band 44, Blatt 1229, eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 33, Hof- und

Gebäudefläche, Brückenstraße 1, Größe

5,02 Ar, Flur 5, Flurstück 403/34, Hof- und Gebäudefläche, Brückenstraße 1, 0,75 Ar,

soll am Montag, dem 26. Januar 1981, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frank-furt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 8. 1979 (Versteigerungsvermerk):

Günter Wirtheim in Lorsbach/Ts.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 180 000,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 28. 8. 1980 Amtsgericht, Abt. 84

3010

K 11/78: Die im Grundbuch von Bönstadt. Band 28. Blatt 1166, eingetragenen Grundstückshälften der Grundstücke

lfd. Nr. 6, Gemarkung Bönstadt, Flur Nr. 14, Flurstück 18/2, Grünland, Die Winner Wiesen, Größe 64,12 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Bönstadt, Flur Nr. 14, Flurstück 20/2, Grünland, daselbst,

Größe 110,11 Ar, lfd. Nr. 8, Gemarkung Bönstadt, Flur Nr. 14, Flurstück 23, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Wohnplatz Winner Höfe, Größe 149,48 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Bönstadt, Flur Nr. 14, Flurstück 24, Ackerland, Das Win-

ner Waldfeld, Größe 106,77 Ar, Ifd. Nr. 10, Gemarkung Bönstadt, Flur Nr. 14, Flurstück 28, Ackerland, daselbst, Größe 470,78 Ar.

sollen am Freitag, dem 21. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Str. 18, Zimmer 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 3. 1978/13. 3. 1979 (Tage der Versteigerungsvermerke).

Elisabeth Dörr geb. Gärtner, jetzt Nidderau 3.

Der Wert der Grundstückshälften ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: Flur 14, Flurstück 18/2: 1/2 von 5 130,-

Deutsche Mark = 2565,- DM. Flur 14, Flurstück 20/2: 1/2 von 8 800,-

Deutsche Mark = 4400,- DM, Flur 14, Flurstück 23: 1/2 von 396 300,-

Deutsche Mark = 198 150,- DM,

Flur 14, Flurstück 24: 1/2 von 21 350,-Deutsche Mark = 10 675,— DM, Flur 14, Flurstück 28: ½ von 94 150,—

Deutsche Mark = 47 075,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am

Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 28. 8. 1980 Amtsgericht

K 49/70: Die im Grundbuch von Bönstadt, Band 28, Blatt 1166, eingetragenen Grundstückshälften der Grundstücke

Ifd. Nr. 6, Gemarkung Bönstadt, Flur Nr. 14, Flurstück 18/2, Grünland, Die Win-

ner Wiesen, Größe 64,12 Ar, lfd. Nr. 7, Gemarkung Bönstadt, Flur Nr. 14, Flurstück 20/2, Grünland, daselbst, Größe 110,11 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Bönstadt, Flur Nr. 14, Flurstück 23, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Wohnplatz Winner Höfe, Größe 149,48 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Bönstadt, Flur Nr. 14, Flurstück 24, Ackerland, Das Winner Waldfeld, Größe 106,77 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Bönstadt, Flur Nr. 14, Flurstück 28, Ackerland, daselbst, Größe 470,78 Ar,

sollen am Freitag, dem 21. November 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, Zimmer 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 7. 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Landwirt Herbert Dörr, jetzt Nidderau 3.

Der Wert der Grundstückshälften ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flur 14, Nr. 18/2: 1/2 von 5 130,— DM = 2 565,- DM, Flur 14, Nr. 20/2: 1/2 von 8 800,— DM =

4 400,- DM,

Flur 14, Nr. 23: 1/2 von 396 300,— DM = 198 150,— DM,

Flur 14, Nr. 24: 1/2 von 21 350,— DM = 10 675,- DM,

Flur 14, Nr. 28: 1/2 von 94 150,— DM = 47 075,-- ĎM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen"

wird hingewiesen. 6360 Friedberg (Hessen), 28. 8. 1980

Amtsgericht

3012

5 K 71/79: Der halbe Miteigentumsanteil des Kaufmanns Anton Olujic an dem im Grundbuch von Petersberg, Band 66, Blatt 2289, eingetragenen Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petersberg, Flur Nr. 13, Flurstück 87/1, Lieg.-B. 700, Hofund Gebäudefläche, Hövelstraße 35, Größe 9,05 Ar,

soll am 6. November 1980, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Fulda, Königstraße 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstrek-kung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 11. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Kaufmann Anton Olujic,

b) seine Ehefrau Hildegard Olujic, geb.

beide in 6420 Lauterbach, — als Miteigentümer je zur Hälfte -

Der Verkehrswert der ideellen Grundstückshälfte ist auf 99 000,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen."

6400 Fulda, 5. 9. 1980

Amtsgericht

3013

K 10/80: Das im Grundbuch von Weschnitz, Band 5, Blatt 128, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Weschnitz, Flur 1, Flurstück 94/3, Hof- und Gebäudefläche, Hammelbacher Straße, Größe 8,60 Ar,

soll am Donnerstag, dem 27. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.) durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1, 4, 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Margot Weiz geb. Menzel, Hammelba-cher Straße 3, 6149 Fürth-Weschnitz.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 210 000,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 5. 9. 1980 Amtsgericht

K 16/80: Die im Grundbuch von Unter-Schönmattenwag, Band 8, Blatt 420, eingetragenen Grundstücke

1fd. Nr. 4, Gemarkung Unter-Schönmattenwag, Flur 20, Flurstück 157,2, Ackerland (tlw. Obstb.), Unterm Auweg, Größe 23,35

lfd. Nr. 5, Gemarkung Unter-Schönmattenwag, Flur 20, Flurstück 158, Ackerland, Unterm Auweg, Größe 23,82 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 13. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.) zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 6. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Bernd Mohr, Weinheim,

2. Dieter Mohr, Mannheim-Wallstadt,

- in Erbengemeinschaft zur Hälfte -

3. Dr. Ulrich Hugo Müller-Voß, Berlin, zur Hälfte -

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

a) Flur 20, Nr. 157/2 4670,- DM, b) Flur 20, Nr. 158 4764,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 3. 9. 1980 Amtsgericht

3015

K 34/79 — Beschluß: Die im Grundbuch von Meerholz, Band 62, Blatt 1598, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 4, Gemarkung Meerholz, Flur 13, Flurstück 98/85, Bauplatz, Karlstraße 38, Größe 4,66 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 13, Flurstück 98/79, Bauplatz, Karlstraße, Größe 0,18 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 13, Flurstück 98/80 Bauplatz, Karlstraße, Größe 0,18 Ar

lfd. Nr. 12, Flur 13, Flurstück 98/81, Bauplatz, Karlstraße, Größe 0,18 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 5. November 1980, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 5. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Manfred Bianga, Maschinenbau-Ing., Gelnhausen-Roth, und Klaus Breidenbach, Bau-Ing., Gelnhausen-Roth — in Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 13, Flurstück 98/85 auf 16 310,- DM. Flur 13, Flurstück 98/79 auf 630,- DM, Flur 13, Flurstück 98/80 auf 630,— DM, Flur 13, Flurstück 98/81 auf 630,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 3. 9. 1980 Amtsgericht

3016

42 K 90/79 - Beschluß: Die im Grundbuch von Lich, Band 87, Blatt 3931, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 5, Gemarkung Lich, Flur 11, Flurstück 176, Lieg.-B. 2076, Hof- und Ge-

bäudefläche, Ziegelgasse 43, Größe 10,40 Ar, Ifd. Nr. 6, Gemarkung Lich, Flur 11, Flurstück 177, Grünland, Am Sauwasen, Größe 11,12 Ar,

sollen am 20. November 1980, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gutfleischstr. 1, 6300 Gießen, Zimmer 205, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 3. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Malermeister Alfons Breuer, Lich, verstorben am 9. April 1979 und beerbt worden von Anneliese Breuer geb. Herbert, und Udo Breuer, geb. 4. August 1965, Lich. Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a

Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 11, Nr. 176, auf 9600,- DM. Flur 11, Nr. 177, auf 5560,- DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6300 Gießen, 4. 9. 1980

Amtsgericht

3017

24 K 19/80: Das im Grundbuch von Walldorf, Band 130, Blatt 5038, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Walldorf, Flur 1, Flurstück 1114, Hof- und Gebäudefläche,

Kelsterbacher Straße, Größe 5,41 Ar, soll am Dienstag, dem 18. November 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Argbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal (Tiefgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 6. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Manfred Pöhlitz, Kelsterbacher Str. 104, 6082 Mörfelden-Walldorf.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden 139 920,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 20. 8. 1980 Amtsgericht

24 K 26/79: Die ideelle Hälfte des Carmelo Grillo an dem im Grundbuch von Erfelden, Band 35, Blatt 1459, eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erfelden, Flur 2, Flurstück 424, Hof- und Gebäudefläche, Dürerstraße 1, Größe 6,00 Ar,

soll am Dienstag, dem 11. November 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal (Tiefgeschoß), durch Zwangsvollstrekkung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 5. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

3a) Carmelo Grillo, Baupolier, Darmstadt-Eberstadt, Pfungstädter Straße 33, — zur Hälfte —,

b) Rosa Grillo, geb. Montanaro, seine Ehefrau, daselbst, — zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstückshälfte ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 231 250,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 18. 8. 1980 Amtsgericht

3019

64 K 147/80: Das im Grundbuch von Heiligenrode, Band 56, Blatt 1609, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heiligenrode, Flur 14, Flurstück 178, Hof- und Gebäudefläche und Gartenland, Kasseler Straße 9, Größe 5,06 Ar,

soll am 4. Februar 1981, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Frankfurter Str. 9, Zimmer 023 (Sockelgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 4. 1980 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Friseur Hermann Gundlach in Heiligenrode.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 2. 9. 1980 Amtsgericht, Abt. 64

3020

5 K 4075: Am 5. November 1980, 11.00 Uhr, soll vor dem Amtsgericht Kirchhain, Saal 20, das im Grundbuch von Kirchhain, Blatt 4370, auf den Namen der Eheleute Herbert Schmitt und Hermine Schmitt geb. Hänel, 3575 Kirchhain, — je zur Hälfte —, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 42/1, Hofund Gebäudefläche, Magdeburger Str. 18, Größe 7,80 Ar, versteigert werden.

Nähere Bestimmungen können bei Gericht und bei der Stadtverwaltung Kirchhain (Aushang) eingesehen werden. Bieter haben damit zu rechnen, 10% ihres Bargebotes im Termin in bar hinterlegen zu müssen.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a ZVG festgesetzt worden auf 171 762,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 28. 8. 1980 Amtsgericht

3021

1 K 32/79: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Mosheim, Band 15, Blatt 269,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mosheim, Flur 2, Flurstück 165/110, Hof- und Gebäudefläche, Das kleine Feldchen, Größe 10,23 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mosheim, Flur 2, Flurstück 170/109, Hof- und Gebäudefläche, Das kleine Feldchen, Größe 1,28 Ar,

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Mosheim, Flur 4, Flurstück 200/134, Hof- und Gebäudefläche, Im Dorfe, Haus Nr. 26, Größe 0,06 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Mosheim, Flur 2, Flurstück 163/3, Wasserfläche (Graben), Das kleine Feldchen, Größe 0,82 Ar,

soll am Freitag, dem 28. November 1980, 10.00 Uhr, Raum 5, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Melsungen, Kasseler Str. 29, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 12. 1979 bzw. 28. 1. 1980 (Tage der Eintragungen der Versteigerungsvermerke):

a) Kellner Siegfried Weidmann,

b) Angelika Weidmann geb. Facca, Brückenstraße 3, 4783 Anröchte,

jetzt beide wohnhaft Homberger Str. 4, 3509 Malsfeld-Mosheim, — je zur Hälfte —. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß

§ 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 2, Flur-

stück 165/110 auf 30 345,— DM, für Grundstück lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 170/109 auf 43 920,— DM,

für Grundstück lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 200/134 auf 90,— DM, für Grundstück lfd. Nr. 4, Flur 2, Flur-

stück 163/3 auf 1 230,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen"

wird hingewiesen. 3508 Melsungen, 28. 8. 1980 Amtsgericht

3022

K 20/80: Das im Grundbuch von Fränkisch-Crumbach, Band 34, Blatt 1511, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fränkisch-Crumbach, Flur 5, Flurstück 186/10, Bauplatz, Auf dem Lohberg, Größe 11,76 Ar,

soll am 13. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Zimmer 128, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 4. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Günther Klein,

, b) Christina Klein geb. Ehrlich,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 ZVG festgesetzt auf 52 920,— DM.

DER VERMESSUNGS-INGENIEUR

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure e.V.

31. Jahrgang

Erscheint jeden zweiten Monat

Über 4000 Vermessungsingenieure lesen heute regelmäßig ihre Zeitschrift, die zu den führenden Fachpublikationen im Vermessungswesen gehört.

Die bewußt auf die tägliche Praxis des Vermessungsingenieurs gerichtete redaktionelle Information behandelt alle technischen und beruflichen Fragen von der Erläuterung neuer Meßgeräte und -verfahren über die im ständigen Fluß befindlichen Rechtsvorschriften bis zu berufsständischen Problemen.

Fordern Sie Probeexemplare an bei:

Zeitschrift Der Vermessungsingenieur

Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden

Eine zuverlässige Sammlung aller wichtigen Rechtsvorschriften ist in der juristischen Praxis von unschätzbarem Wert. Das

Sammelblath

für Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder

sorgt für den vollständigen Abdruck des BGBI. Teil I und für den Nachdruck aller wesentlichen Rechtsvorschriften aus dem BGBI. Teil II, dem Bundesanzeiger sowie den Gesetz- und Verordnungsblättern der Bundesländer in einer redaktionellen Auswahl, die von Anwälten aus der Praxis für die Praxis besorgt wird.

Schriftleitung: Rechtsanwalt Sonanini, Bonn

Erscheinungsweise: wöchentlich.

Bitte fordern Sie Probeexemplare an.

ENGEL VERLAG

Dr. iur. Kurt Engel Nachf.

Wilhelmstraße 42, Postfach 2229, 6200 Wiesbaden

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 2. 9. 1980 Amtsgericht

3023

K 21/80: Das im Grundbuch von Fränkisch-Crumbach, Band 34, Blatt 1512, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fränkisch-Crumbach, Flur 5, Flurstück 186/11, Bauplatz, Auf dem Lohberg, Größe 13,50 Ar,

soll am 13. November 1980, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Zimmer 128, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 4. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Günther Klein,

b) Christina Klein geb. Ehrlich,

– jc zur Hälfte –.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 ZVG festgesetzt auf 60 750,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 2. 9. 1980 Amtsgericht

3024

K 22/80: Das im Grundbuch von Fränkisch-Crumbach, Band 34, Blatt 1513, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Fränkisch-Crumbach, Flur 5, Flurstück 186/12, Bauplatz, Auf dem Lohberg, Größe 11,76 Ar,

soll am 27. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Zimmer 128, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 4. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1a) Günther Klein,

b) Christina Klein geb. Ehrlich,
 je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 ZVG festgesetzt auf 52 920,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 2. 9. 1980 Amtsgericht

3025

K 34/78: Die im Grundbuch von Michelstadt, Band 53, Blatt 2222, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Michelstadt, Flur Nr. 7, Flurstück 60/5, Wegefläche, Auf der Schnerrhecke, Größe, 0,96 Ar,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Michelstadt, Flur Nr. 7 Flurstück 79/1, Hof- und Gebäudefläche, Königsberger Str. 5, Größe 12,80 Ar,

sollen am 11. Dezember 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Str. 47, Zimmer 128, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 9. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Udo Langbein.

Im ersten Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das Meistgebot unter 7/10 des festgesetzten Wertes lag.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf lfd. Nr. 2 auf 4 000,— DM, 696 000,— DM,

zusammen: 700 000,— DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen"

wird hingewiesen.
6120 Michelstadt, 2. 9. 1980 Amtsgericht

3026

K 19/80: Das im Grundbuch von Böllstein, Band 7, Blatt 221, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Böllstein, Flur 1,

Flurstück 43, Hof- und Gebäudefläche, Erbacher Straße 27, Größe 6,88 Ar,

soll am 4. Dezember 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, Erbacher Straße 47, Zimmer Nr. 128, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 4, 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1a) Ludwig Fritz,

b) Ingrid Bärbel Fritz geb. Maskallis,
 je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 ZVG festgesetzt auf 216 717,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 2. 9. 1980 Amtsgericht

3027

7 K 17/80: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach, Band 299, Blatt 10 219, eingetragene 58 Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Dietzenbach, Flur 12, Flurstück 383/6, Lieg.-B. 4722, Hof- und Gebäudefläche, Gallische Straße 1, Größe 50,00 Ar,

am Mittwoch, dem 12. November 1980, 8.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Luisenstraße 16, Gebäude D, Zimmer 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin zur Zeit des Versteigerungsvermerks (11. 2. 1980): Frau Annels Harth geb. Tollmainer, Dietzenbach.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 85 000,—Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 2. 9. 1980

Amtsgericht

3028

4 K 15/80: Das im Wohnungsgrundbuch von Hassloch, Bezirk Hassloch, Band 47, Blatt 1598, eingetragene 38,35 Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Hassloch, Flur 3, Flurstück Nr. 49/7, Hof- und Gebäudefläche, Robert-Bunsen-Straße 2—14, Größe 109,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5.7.2 bezeichneten Wohnung im 7. Obergeschoß,

soll am 25. November 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Zimmer 12, des Amtsgerichts Rüsselsheim, Ludwig-Dörfler-Allee 9, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24, 4, 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Adolf Schollmann, Hochheim.

Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gem. § 74a Abs. 5 ZVG auf 83 800,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 28. 8. 1980 Amtsgericht

3029

4 K 12/80: Das im Wohnungsgrundbuch von Raunheim, Bezirk Raunheim, Band 71, Blatt 2780, eingetragene Miteigentumsanteil von 112 Zehntausendstel an dem Grundstück

Gemarkung Raunheim, Flur 3, Flurstück Nr. 68/3, Hof- und Gebäudefläche, Nahestraße 1—3, Größe 47,58 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 275 im 7. Obergeschoß des nördlichen Gebäudes, bestehend aus Flur, Küche, Bad mit Toilette, drei Wohnräumen und einem Kellerabteil gleicher Ordnungszahl soll am 11. November 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Zimmer 12, des Amtsgerichts Rüsselsheim, Ludwig-Dörfler-Ailee 9, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 3. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Klaus Dieter Demmler, Raunheim. Der Verkehrswert wurde auf 98 769,— Deutsche Mark festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 29. 8. 1980 Amtsgericht

3030

K 12/80: Das im Grundbuch von Wallroth, Band 27, Blatt 797, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wallroth, Flur 7, Flurstück 50, Bauplatz, Schlagwiesenstraße, Größe 8,29 Ar,

soll am 11. November 1980, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schlüchtern durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 6. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinz Mayer, Robert-Bunsen-Straße 19, Rüsselsheim.

Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74a ZVG festgesetzt auf 16 580,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 4. 9. 1980 Amtsgericht

3031

K 31/79: Die ideelle Hälfte des im Grundbuch von Zellhausen, Band 36, Blatt 1871, eingetragenen Grundstücks der Gemarkung Zellhausen

Ifd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 197, Hofund Gebäudefläche, Am Bahnhof, Größe 7,12 Ar,

soll am Donnerstag, dem 30. Oktober 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Sellgenstadt, Giselastraße 1, Zimmer 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 11. 1979 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Margarete Duttine geb. Mock, Forstwald-Bahnhof, 6451 Mainhausen 1 (bzgl. der Häffte).

Der Verkehrswert der Grundstückshälfte ist gem. § 74a ZVG auf 65 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 3. 9. 1980 Amtsgericht

3032

3 K 16/80 + 51/80: Das im Grundbuch von Launsbach, Band 50, Blatt 1704, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Launsbach, Flur 7, Flurstück 165, Lieg.-B. 614, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstr. 113 (jetzt: Kirchstraße 3), Größe 3,98 Ar,

soll am 31. Oktober 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstr. 2, Zimmer 4, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 3, 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Martin Pfendert und Monika Pfendert geb. Müller, Wettenberg-Launsbach.

Beschluß: Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf Grund der ortsgerichtlichen Schätzung vom 11. Juli 1980 gegenüber allen Beteiligten auf 68 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 29. 8. 1980

Amtsgericht

3 K 80/79 + 53/80: Die beiden ideellen

Hälften des im Grundbuch von Asslar, Band 94, Blatt 3185 eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 1, Gemarkung Asslar, Flur 7, Flurstück 1595/3, Lieg.-B. 1740, Hof- und Gebäudefläche, Erbsengasse 6, Größe 3,71

sollen am 5. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 4, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 9. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Horst Klaudy und Helene Klaudy geb. Wiech, Asslar, Erbsengasse 6, - je zur Hälfte

Beschluß: Der Wert des ganzen Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf Grund der ortsgerichtlichen Schätzung vom 16. Oktober 1979 gegenüber allen Beteiligten auf 89 420,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 1. 9. 1980

Amtsgericht

3034

3 K 20/80: Das im Grundbuch Münchholzhausen, Band 66, Blatt 2251, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Münchholzhausen, Flur 4, Flurstück 360, Hof- und Ge-bäudefläche, Ringstraße 28, Größe 8,14 Ar, soll am 5. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 4, durch Zwangsvoll-streckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 4. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Beate Molinnus geb. Braun, Münchholzhausen.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 269 072,gemäß Beschluß vom 14. August 1980.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 4. 9. 1980

3035

2 K 20/80 - Beschluß: Das im Grundbuch von Ehlen, Band 35, Blatt 1624, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Ehlen, Flur 14, Flurstück 5/19, Hof- und Gebäudefläche, Kurt-Schumacher-Str. 10, Größe 6,07 Ar,

das Grundstück ist Heimstätte, Ausgeberin ist die Hessische Heimstätte, Gesellschaft mit bechränkter Haftung — Staatliche Treuhandstelle für Wohnungsund Kleinsiedlungswesen - Organ der staatlichen Wohnungspolitik in Kassel -

soll am Montag, dem 17. November 1980, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wolfhagen, Gerichtsstr. 5, Zimmer 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 6. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Karl Schischka, Hersfelder Straße 71, Kassel,

b) Frieda Schischka, geb. Horn, Kurt-Schumacher-Str. 8, Habichtswald-Ehlen, – je zur Hälfte

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 83 000,-Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3549 Wolfhagen, 3. 9. 1980 Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 1981

Gemäß §§ 97 (2) und 98 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. I S. 103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 1980 (GVBl. I S. 219), wird öffentlich bekanntgemacht, daß der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 1981 in der Zeit vom 29. September 1980 bis 3. Oktober 1980 und vom 6. Oktober 1980 bis 7. Oktober 1980, jeweils von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Lyoner Straße 28, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

6000 Frankfurt am Main, 8. 9. 1980

Kommunales Gebietsrechenzentrum Frankfurt am Main Der Direktor gez. Göbel

Offentliche Bekanntmachung des Umlandverbandes Frankfurt

Sitzung des Altestenausschusses Die 17. - öffentliche findet am Dienstag, dem 23. September 1980, 13.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

Tagesordnung:

- Festlegung der Tagesordnung für die Sitzung des Verbandstages am 21. Oktober 1980 sowie Überweisung der Drucksachen an die Ausschüsse;
- Terminplanung 1981;
- 3. Anfragen und Mitteilungen.

6000 Frankfurt am Main, 5. 9. 1980

Umlandverband Frankfurt Der Verbandstag gez.: Küchler, Vorsitzender

Widmung von Neubaustrecken der Kreisstraßen 26 und 45 in den Gemarkungen Mardorf und Caßdorf der Stadt Homberg (Efze), Schwalm-Eder-Kreis, Regierungsbezirk Kassel

1. Die in der Gemarkung Mardorf der Stadt Homberg (Efze) im Schwalm-Eder-Kreis, Regierungsbezirk Kassel, neugebaute Strecke

von km 0,354 neu (bei km 0,350 der B 254 alt) bis km 0,433 neu (bei km 3,822/0,000 der B 254 neu) = 0.079 km

wird mit Wirkung vom 1. August 1980 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBI. I, Seite 437 —). Sie

erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird Teilstrecke der Kreisstraße 26.

2. Die im Zuge der Kreisstraße 45 in der Gemarkung Caßdorf der Stadt Homberg (Efze) neugebaute Strecke

von km 1,026 neu (bei km 1,023 der K 45 alt)

bis km 1,226 neu (= km 0,000 der B 323 neu) $= 0.200 \, \text{km}$ wird mit Wirkung vom 1. August 1980 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 HStrG). Sie erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird Teilstrecke der Kreisstraße 45.

Gegen die vorstehende Rechtsbehelfsbelehrung: Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben bezeichneten Behörde Widerspruch erhoben werden. Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen und einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

3588 Homberg, 28. 8. 1980

Amtsgericht

Der Kreisausschuß des Schwalm-Eder-Kreises gez. Franke, Landrat gez. Baier, Erster Kreisbeigeordneter

Offentliche Ausschreibungen

Hanau: Die Bauleistungen für die Deckenerneuerung im Zuge der Landesstraße 3269 in der Ortsdurchfahrt Freigericht, Ortsteil Horbach, Main-Kinzig-Kreis, sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

bit. Tragschicht 0/32 mm Asphaltbinder 0/16 mm 250 t 150 t 2000 qm Asphaltbeton 0/11 mm

Bordsteine regulieren Rinnenplatten regulieren 200 m 150 m

Rinnenplatten neu 500 m

Bauzeit: 30 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum 19. September 1980 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 10,— DM, die in keinem Falle zurückerstattet werden, ist beizufügen. Einzahlungen bei der Staatsprückerstattet werden, ist beizufügen. kasse Frankfurt am Main, Postscheckkonto 6821-601 beim Postscheckamt Frankfurt am Main, mit Angabe: "Ausschreibungsunterlagen für Deckenerneuerung im Zuge der L 3269 in der OD Freigericht/Horbach".

Eröffnungstermin: Donnerstag, 25. September 1980, 10.00 Uhr, im Verhandlungsraum.

Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 18 Werktage.

6450 Hanau, 4. 9. 1980

Hessisches Straßenbauamt

STELLENAUSSCHREIBUNGEN



Die Hessische Straßenbauverwaltung

stellt zum 1. September 1981

.ssistentanwärter(innen)

und zum 1. Oktober 1981

Inspektoranwärter (innen)

in der allgemeinen Verwaltung ein.

Die Bewerber(innen) müssen für die Laufbahn des gehobenen Dienstes das 18. Lebensjahr und für die Laufbahn des mittleren Dienstes das 16. Lebensjahr vollendet und sollen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Bewerber(innen), die am Einstellungstag das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht haben, werden vorerst als Verwaltungspraktikanten für die entsprechende Laufbahn ausgebildet.

Für die Laufbahn des gehobenen Dienstes ist eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand (Hochschulreife bzw. Fachhoch-schulreife) erforderlich. Für die Laufbahn des mittleren Dienstes ist der Realschulabschluß oder ein schulrechtlich anerkannter Bildungsstand oder der Hauptschulabschluß in Verbindung mit der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum 20. Oktober 1980 möglich.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- 2 Lichtbilder
- handgeschriebener Lebenslauf
- beglaubigte Abschrift von Schulzeugnissen (Abgangs- bzw. Abschlußzeugnis oder vom letzten Schulzeugnis)
 - beglaubigte Abschriften von Zeugnissen über eventuelle Be-
 - schäftigungen seit der Schulentlassung etwaige Bescheinigungen über die Beherrschung der Kurzschrift oder des Maschinenschreibens
- Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter mit der Berufsausbildung (nur bei minderjährigen Bewerbern).

Die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach dem Ergebnis einer Eignungsprüfung getroffen.

Weitere Auskünfte werden auf Anfrage erteilt.

Von den ausgewählten Bewerber(innen) für den mittleren Dienst sind nach 2 Jahren Vorbereitungsdienst

4 Assistentanwärter(innen)

für die Technische Überwachung Hessen, Amt Frankfurt

1 Assistentanwärter(in)

für die Technische Überwachung Hessen, Amt Kassel und

1 Assistentanwärter(in)

für die Technische Überwachung Hessen, Amt Darmstadt vorgesehen.

Von den ausgewählten Bewerber(innen) für den gehobenen Dienst ist nach 3 Jahren Vorbereitungsdienst

1 Inspektoranwärter(in)

für die Technische Überwachung Hessen, Amt Darmstadt vorgesehen.

Bewerbungen werden erbeten an das

Hess. Landesamt für Straßenbau, Wilhelmstr. 10, 6200 Wiesbaden.

KIRCHENWERV.EV. K.HESSEN POSTFACH 4447

6100 DARMSTADT

Postvertriebsstück

Gebühr bezahlt

Buch- u. Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG. Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1. 1 Y 6432 A

An der Fachhochschule Frankfurt am Main

ist zum 1. Oktober 1980 die Stelle eines

ntmanns

(Bes.Gr. A 11 BBesG)

als stellvertr. Leiter(in) der Personalabteilung zu besetzen.

Anforderungen: II. Verwaltungsprüfung, Gewandtheit in der mündlichen und schriftlichen Darstellung, Verhandlungs-geschick und Durchsetzungsvermögen, Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewußtsein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf, Lichtbild, beruflicher Werdegang) werden bis zum 30. September 1980 erbeten an den

Rektor der Fachhochschule Frankfurt am Main 1, Nibelungenplatz 1, 6000 Frankfurt am Main.

Beim Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main

Körperschaft des öffentlichen Rechts

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

achgebietsleiters

für Mietangelegenheiten und Hausverwaltung zu besetzen.

In Frage kommen Bewerber mit Erfahrung auf dem Gebiet des Miet- und Hausverwaltungswesens.

Bevorzugt werden Bewerber mit Verwaltungs- und Haushaltskenntnissen. Die Befähigung für die gehobene Beamtenlaufbahn ist von Vorteil, jedoch nicht unbedingt Voraussetzung.

Als Stelle ist eine Planstelle für einen Beamten des gehobenen Dienstes vorhanden; die Anstellung kann jedoch auch im Angestelltenverhältnis erfolgen.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabeliarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Lichtbild) werden erbeten an den

Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Maln

Personalabteilung -

Kurt-Schumacher-Straße 23, 6000 Frankfurt am Main 1.

STAATSANZEIGER FOR DAS LAND HESSEN

37/80

Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind beim Verlag aufzugeben. Bezugspreis: vierteljährlich 25,90 DM (einschl. Porto u. 6,5% Umsatzsteuer). Abonnementskündigung jeweils 12 Wochen zum Quartalsende. Der Preis von Einzelstücken beträgt 6,60 DM; im Preis sind die Versandspesen und 6,5% Umsatzsteuer enthalten. Lieferung gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlages, Frankfurt am Main Nr. 143 60-603. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtilichen Teilis: Ministerialrat Gantz; für die technische Redaktion und den "Öffentlichen Anzeiger": Kurt Hummel. Verlag: Buch- und Zeitschriftenverlag Nr. 143 60-603. Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 143 60-603. Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagsiaus Chmielorz, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt, Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeigerg, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Angelegenheiten für den "Öffentlichen Anzeiger" zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 99. Fernschreiber: 04 186 648, Anzeigenschluß: 11 Tage vor Erscheinen (Jeweils donnerstags für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe; maßgebend ist der Posteingang). Anzeigenpreis It. Tarif Nummer 17 vom 1. Juli 1980. — Anfertigung von Klischees zum Selbstkostenpreis.

Der Umfang dieser Ausgabe beträgt 40 Seiten